Sammlung Göschen

Deutsche Geschichte
im
Zeitalter der Reformation
und der
Religionskriege

von

Dr. F. Kurze

Sammlung Göschen Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Verzeichnis der erschienenen Bände.

Biologie der Tiere I: Entstehung u. Weiterbild. d. Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur v. Dr. Heinr. Simroth, Professor a. d. Universität Leipzig. Mit 33 Abbild. Nr. 131.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitgl. d. Kgl. Preuß. Meteorol. Inst. z. Potsdam. M. 14 Abb. u. 3 Taf. Nr. 175.

Ethik von Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Färberei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei u. ihre Hilfsstoffe v. Dr. Wilh. Massot, Lehrer a. d. Preuß. höh. Fachschule f. Textilindustrie i. Krefeld. M. 28 Fig. Nr. 186.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Figuren und 1 Tafel. Nr. 155.

Filzfabrikation. Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Direktor der Königl. Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

Finanzwissenschaft v. Geh. Reg.-Rat Dr. R. van der Borght in Friedenau-Berlin. Nr. 148.

Fischart, Johann. Hans Sachs u. Joh. Fischart nebst e. Anh.: Brant u. Hutten. Ausgewählt u. erläut. von Professor Dr. Jul. Sahr. Nr. 24.

Fischerei und Fischzucht v. Dr. Karl Eckstein, Prof. an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Formelsammlung, Mathemat., u. Repetitorium d. Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze d. Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen u. sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie d. Ebene u. d. Raumes, d. Different.- u. Integralrechn. v. O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Schw.-Gmünd. Mit 18 Fig. Nr. 51.

— **Physikalische,** von G. Mahler, Prof. am Gymnasium in Ulm. Nr. 136.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 106.

Fremdwort, Das, im Deutsche[n] von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzi[g]. Nr. 55.

Gardinenfabrikation. Textil-In[dustrie] II: Weberei, Wirkerei, Pos[a]mentiererei, Spitzen- und Gardine[n]fabrikation und Filzfabrikation vo[n] Prof. Max Gürtler, Direktor de[r] Königl. Technischen Zentralstelle fü[r] Textil-Industrie zu Berlin. Mit 2[7] Figuren. Nr. 185.

Geodäsie von Dr. C. Reinhertz, Pro[fessor] an der Technischen Hochschul[e] Hannover. Mit 66 Abbild. Nr. 102.

Geographie, Astronomische, vo[n] Dr. Siegm. Günther, Professor a. d[er] Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

— **Physische,** von Dr. Siegm. Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 32 Abbildungen. Nr. 26.

— s. auch: Landeskunde. — Länderkunde.

Geologie v. Professor Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbild. und 4 Tafeln mit über 50 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene v. Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— **Analytische, des Raumes** von Prof. Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

— **Darstellende,** v. Dr. Rob. Haußner, Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe. I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— **Ebene,** von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarb. Fig. Nr. 41.

— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Prof. an der Universität München. Mit 85 zum Teil zweifarb. Figuren. Nr. 72.

Geschichte, Badische, von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Bayerische,** von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **des Byzantinischen Reiches** von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Fortsetzung auf der 8. Vorsatzseite!

Sammlung Göschen

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege

(1500 bis 1648)

Von

Dr. F. Kurze

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1904

Literatur.

L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 183
bis 1847. 6. Aufl. 1882 (Werke I—VI).

— Zur deutschen Geschichte (Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjähriger Kriege). 1868. 3. Aufl. 1888 (Werke VII).

— Geschichte Wallensteins. 1869. 4. Aufl. 1880 (Werke XXIII).

Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst:

G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). 2 Bde. 1889—1892.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). 3 Bde. 1889, 1892, der dritte unvollendet.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben v. W. Oncken:

III. 1. Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. 1890.

2. M. Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II. 1882.

3. a) G. Droysen, Geschichte der Gegenreformation. 1893.

b) G. Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. 1893.

Handbuch der deutschen Geschichte, herausgegeben von B. Gebhardt, II. Bd. 1892.

Eine ultramontane Geschichtsdarstellung gibt

J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 8 Bde. 1878—1894. Bd. I—III in 17. u. 18. Aufl. 1897 u. 1899.

Gründlich in der Forschung, aber maßlos im Urteil ist

H. Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. I. Bd. 1904.

Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsübersicht.

I. Das Zeitalter der Reformation in Deutschland.

(1500—1556.)

1. Kapitel.

Der Beginn der Reformation (1500—1520).

§ 1. Kirchliche Zustände vor der Reformation.

Seit dem Konzil von Konstanz war der Ruf nach Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern nicht wieder verstummt. Die Bemühungen der Konzilien waren gescheitert, und das Wiener Konkordat von 1448 hatte die Rechte des Papsttums für Deutschland wiederhergestellt; aber gerade darum blieb hier auch das Verlangen nach gründlicher Besserung lebendiger als in anderen Ländern.

Kein Land hatte so über finanzielle Ausbeutung durch die Kurie zu klagen wie das deutsche. Nicht allein wurden die Einkünfte jeder zeitweilig unbesetzten Stelle für den Papst eingezogen, sondern es hatte auch jeder neuernannte Geistliche mit einem Jahreseinkommen von mehr als 24 Gulden*) auf die Einkünfte des ersten Jahres zu seinen Gunsten zu verzichten (Annaten), jeder Abt und jeder Bischof eine weit höhere Summe für seine Bestätigung zu zahlen, jeder Erzbischof aber für die

*) Der Gulden hatte einen Wert von etwa 6 Mark, aber die Kaufkraft von 20—25 Mark.

Verleihung des Palliums (einer schmalen Wollbinde) eine Steuer zu entrichten, die sich auf mehrere tausend Gulden, in Mainz in der Regel auf 25000, belief. Rechnet man dazu die Dispensationsgelder für außerordentliche Befreiung von kirchlichen Verboten, zumal den sehr weitreichenden Eheverboten, die Türkenzehnten, welche angeblich zu einem Kriegsschatz gegen die Türken gesammelt wurden, und die Ablaßgelder, so kommen 300000 Gulden heraus, die alljährlich aus Deutschland nach Rom wanderten. Hierzu kommen nun aber noch die regelmäßigen Zehnten für die Erhaltung der einheimischen Kirchen mit ihren Geistlichen und Dienern, die zahllosen freiwilligen Beiträge, deren die allenthalben verbreiteten Bettelorden zu ihrem Unterhalt bedurften, die großen Summen, welche für Abhaltung von Seelenmessen gezahlt wurden, und die Schenkungen an Kirchen und Klöster, durch welche man die Fürbitte der Heiligen erkaufte.

Und doch wurden diese furchtbaren Lasten, wenn auch mit Seufzen, so doch im ganzen willig getragen; denn das Volk war so religiös gestimmt wie nur je und konnte, wie die Lehre sich entwickelt hatte, der Priester weniger entraten als zu anderen Zeiten. Tatsächlich gab es Christen erster und zweiter Klasse, und der Stand der Priester war nicht bloß der bevorzugte, sondern hatte sich als unumgänglicher Mittler zwischen die Laien und ihren Gott eingeschoben. Ohne die dem Priester abgelegte Beichte (confessio oris) nützte alle Reue (contritio cordis) nichts; ohne die von ihm erteilte Absolution mußte der Sünder in der Verdammnis bleiben. Ja, über den Tod hinaus reichte des Priesters Macht; denn auch die Qualen des Fegefeuers vermochte die vom Priester gelesene Messe, der vom Papst erteilte Ablaß zu erleichtern und abzukürzen.

Ob dem Papst allein oder ob dem von ihm geleiteten Konzil die letzte Entscheidung in Fragen der christlichen Lehre zustehe, war noch nicht ausgemacht; daß aber dieser obersten Entscheidung infolge der Mitwirkung des Heiligen Geistes die Unfehlbarkeit zukomme, das stand fest, und wer sich doch widersetzte, der war ein Ketzer, der als ein Schandfleck der Erde von den Flammen vertilgt zu werden verdiente. Aber schon erhoben sich Stimmen gegen diese vollkommene Bevormundung der Laien; besonders haben ihr gegenüber der vielgereiste Johann Wessel (gestorben 1489 in seiner Vaterstadt Groningen), der trotz seiner abweichenden Ansichten offenen Zwiespalt mit der kirchlichen

Gewalt zu vermeiden wußte, und der hitzige Johann von Wesel, der 1481 als reuiger Ketzer zu Mainz in Gefangenschaft endete, das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen behauptet. Freilich blieb ihre Wirkung eine beschränkte; ihr Auftreten ist aber ein Anzeichen dafür, daß die Befreiung der Geister aus der mittelalterlichen Gebundenheit sich vorbereitete. Reuchlins hebräische Studien, die wenigstens den Gelehrten das Verständnis des Alten Testaments erschlossen, und Erasmus' Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, die 1516 erschien, beförderten diesen Vorgang nicht unwesentlich.

Das Schlimmste war doch, daß der geistliche Stand, der allein das Heil vermitteln zu können beanspruchte, trotz der ehrlichen Bemühungen zahlreicher Provinzial- und Diözesansynoden zu einem großen Teile in Unheiligkeit versunken war. Es fehlte nicht nur an geordneter Erziehung des Volkes zu christlichem Leben so sehr, daß Laien, die Brüder vom gemeinsamen Leben, diese Lücke auszufüllen unternahmen, sondern oft genug gaben die Geistlichen selbst das böseste Beispiel unchristlichen Wandels und vollkommenen Unglaubens. Auf die Päpste trifft das in erster Linie zu: der habsüchtige Paul II. († 1471), der ränkevolle Sixtus IV. († 1484), der sinnliche Innocenz IV. († 1492), der ruchlose Alexander VI. († 1503), der kriegerische Julius II. († 1513), der prunkliebende Leo X. († 1521), sie alle hatten kaum mehr ein Gefühl für die Schranken, die dem Oberhaupte der Christenheit durch die heiligen Pflichten seines hohen Amtes gezogen waren; und der Humanismus, der in Italien geradezu das Wesen eines modernen Heidentums angenommen hatte, konnte nicht eben veredelnd auf sie wirken. Wie die Päpste waren aber auch die Bischöfe meist in weltliche Händel verwickelt und weltlichen Genüssen so ergeben, daß sie selbst für die äußerliche Erfüllung ihrer geistlichen Obliegenheiten kaum Zeit übrig behielten. Da sie den Reichtum der Kirchen möglichst für sich in Anspruch nahmen, so sah die niedere Geistlichkeit sich oft durch Mangel genötigt, durch recht ungeistliche Mittel, Verrichtung aller Amtshandlungen gegen Entgelt, Bettelei, Handel, sogar durch den Betrieb des Schankgewerbes mit allen seinen nicht immer sauberen Nebenzweigen, ihren Unterhalt zu verdienen. Dabei konnte es denn nicht fehlen, daß der Stand sein Ehrgefühl verlor, man klagte über seine Zuchtlosigkeit nicht minder als über seine Unwissenheit. Nicht besser war der Ruf der Mönche und Nonnen, und tatsächlich waren

viele Klöster Herde der gröbsten Unsittlichkeit und Völlerei. Arge Betrügereien, wie sie hie und da, wo die Ausbeutung des Aberglaubens allzu dreist unternommen worden war, an das Licht kamen, dienten nicht dazu, das Ansehen des geistlichen Standes zu fördern, und je ärger eine Satire diesem mitspielte, wie Sebastian Brants Narrenschiff (1492), der niederdeutsche Reinke de Vos (1498), Erasmus' Lob der Torheit (1508) und die durch den Streit der Dominikaner mit Reuchlin hervorgerufenen Briefe unberühmter Männer (1515), mit desto größerer Freude wurde sie aufgenommen.

§ 2. Der Ablaßstreit.

Papst Leo X. brauchte viel Geld. Von seinem Jahreseinkommen wurde fast ein Fünftel von den Ausgaben für seine Tafel, an der unzählige Schmarotzer Platz fanden, verschlungen; Kriegskosten und Ausgaben für Verwandte erforderten gleichfalls beträchtliche Summen, und dazu kam nun der Neubau der Peterskirche, die sein Vorgänger begonnen hatte. Da seine Bemühungen, wieder einmal den Türkenzehnten zu erheben, erfolglos blieben, so verfiel er auf das wiederholt bewährte Mittel des Jubelablasses.

Diese besondere Geldquelle hatte Bonifatius VIII. im Jahre 1300 durch die Errichtung des sogenannten Jubeljahres eröffnet. Während der gewöhnliche Ablaß in dem Nachlaß eines Teiles der Genugtuung durch Werke (satisfactio operis) bestand, die der Beichtvater nach erfolgter Absolution auflegte, sollte der Jubelablaß den Pilgern, die nach Rom kämen, von dem Schatze der guten Werke, den Christus und die Heiligen hinterlassen hätten und dessen Verwaltung dem Papste zustehe, mitteilen und so den Sünder ausnahmsweise außerhalb der geordneten Seelsorge besonderer Vergebung teilhaftig machen. Das Ergebnis war der päpstlichen Kasse so günstig gewesen, daß die Frist von 100 Jahren, die eigentlich bis zum nächsten Jubeljahr verstreichen sollte, demnächst auf 50, später auf 33, endlich auf 25 Jahre herabgesetzt und die Bedingung der Pilgerfahrt nach Rom gestrichen wurde.

1517 So wurde das Jahr 1517 für ein außerordentliches Gnadenjahr erklärt, obgleich erst das Jahr 1500 ein solches

gewesen war. Für Deutschland übernahm Kardinal Albrecht, der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, ein Bruder des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, den Vertrieb des Ablasses, ein prachtliebender Fürst und ein Freund von Kunst und Wissenschaft wie der Papst selbst. Er sollte die Hälfte der eingehenden Gelder erhalten, und da er sich bei seiner Wahl in Mainz verpflichtet hatte, sein Palliengeld selbst zu bezahlen und deshalb dem Bankhause der Fugger in Augsburg noch 30 000 Gulden schuldig war, so ging er gern auf das Anerbieten ein; mit seinen Beauftragten reisten der Einfachheit wegen die des Hauses Fugger, um dessen Anteil sogleich an sich zu nehmen.

War nun schon die Anweisung, die der Erzbischof seinen Sendlingen mitgab, darauf berechnet, darzutun, welche Gnaden — volle Vergebung der Sünden sowohl für die eigene Person als auch für die noch im Fegefeuer befindlichen Seelen — bei einiger Reue für weniges Geld zu haben seien, so ist es nicht verwunderlich, daß seine Ablaßprediger den Mund noch etwas voller nahmen. Der Dominikaner Tetzel, der Sachsen durchzog, stellte Beichtbriefe aus, die den Inhaber berechtigten, auch in Zukunft von seinem Beichtvater, sooft er beichten werde, für alle gebeichteten Sünden Ablaß zu verlangen. Als er damit in die Nähe von Wittenberg kam, trat ihm ein Mann entgegen, der durch innere Erfahrungen sich zu einer ernsteren Auffassung der Beichte durchgekämpft hatte, der Wittenberger Prediger und Universitätslehrer Martin Luther.

Luther war am 10. Nov. 1483 in Eisleben geboren. **1483** Sein Vater, ein Bauer aus Möhra bei Salzungen, war erst in demselben Jahre nach Eisleben gewandert und zog im folgenden weiter nach Mansfeld, wo er zuerst als Bergmann in gräflichen Diensten arbeitete, später als Pächter eines Anteils zu einem Hause und einigem Wohlstande gelangte. Bis zu seinem vierzehnten Jahre wuchs der Knabe im Elternhause unter

strenger Zucht auf; dann wurde er nach einjährigem Aufenthalt
1498 in Magdeburg in die lateinische Schule in Eisenach geschickt,
wo er anfangs als Kurrentschüler durch Singen vor den Türen
seinen Unterhalt selbst mit verdienen mußte, bis er im Hause
der wohlhabenden Frau Cotta, der sein andächtiges Singen gefiel, eine gastfreie Aufnahme fand. Hiernach bezog Luther die
1501 Universität zu Erfurt, um nach dem Wunsche seines Vaters
die Rechtswissenschaft zu studieren. Als er aber eben die vorbereitenden philosophischen Studien mit dem rühmlich bestandenen
1505 Magisterexamen abgeschlossen hatte, entschied er sich plötzlich,
Mönch zu werden. Der Entschluß war lange vorbereitet durch
den begreiflichen Rückschluß von der Strenge der Eltern auf die
unerbittliche Strenge des Gottes, dessen Wille in den Zehn Geboten geoffenbart ist, und durch die Vorstellung von Christus
als dem furchtbaren Richter, wie ihn der Hymnus kennt, und
wurde nun zur Reife gebracht durch den plötzlichen Tod eines
Freundes und durch persönliche Lebensgefahr, in welche Luther
bei einem Gewitter geriet. Er trat in das Erfurter Kloster
der Augustiner Eremiten, die sich durch strenge Beobachtung ihrer Ordensregel auszeichneten, konnte aber bei aller
selbstquälerischen Strenge gegen sich nicht die beruhigende Gewißheit erlangen, nun Gott damit genuggetan zu haben, bis
der Generalvikar seines Ordens, Johann v. Staupitz, ihn
nachdrücklich auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit hinwies.
1508 Nicht lange darauf wurde der junge Mönch von demselben Vorgesetzten in das Augustinerkloster zu Wittenberg versetzt, um
hier, wo der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen 1502
eine Universität gegründet hatte, seine Studien — lernend und
lehrend zugleich, wie es Brauch war, — fortzusetzen und die
höheren Grade zu erwerben. Nach mehreren Unterbrechungen
— längere Zeit finden wir ihn wieder in Erfurt und 1511/12
im Auftrage seines Ordens in Rom — wurde er dann auch
1512 Lizentiat und Doktor der Theologie und 1515 Prediger
an der Stadtkirche zu Wittenberg, zugleich auch Distriktsvikar
über elf Augustinerklöster. In sich gefestigt, machte er es sich
jetzt zur Aufgabe, seine Gemeinde an der Hand der Zehn Gebote und des Vaterunsers zu der Erkenntnis zu bringen, daß
„es mit dem Menschen nichts ist und er also lerne an sich selbst
verzagen, auf Christum zu hoffen".

Als einige von Luthers Beichtkindern, denen er wegen
mangelnder Reue die Absolution versagte, ihm ihre Ablaß-

briefe vorwiesen, fühlte er sich gedrungen, zu reden. An der Schloßkirche zu Wittenberg schlug er am 31. Oktober 1517, dem Vorabend des Festes ihrer Einweihung, 95 lateinische Sätze an, zu deren mündlicher oder schriftlicher Erörterung er hierdurch nach der Sitte der Zeit jeden Gelehrten einlud. Wenngleich er darin dem Papste das Recht, Jubelablaß zu spenden, nicht bestritt, so wollte er denselben doch nur in recht bescheidenem Umfange gelten lassen: einerseits könne der Papst nur die von Menschen auferlegten Strafen erlassen, andererseits habe der von wahrer Reue erfüllte Christ vollen Erlaß von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbrief; der Ablaß habe wie die priesterliche Absolution nur die Bedeutung, daß der Mensch, der sonst an die Gnade Gottes zu glauben sich nicht getrauen würde, durch amtliche Erklärung volle Gewißheit der Vergebung empfange. Es war ein gewaltiger Irrtum, daß Luther auf solcher Grundlage eine Verständigung mit dem Papsttum noch für möglich hielt.

31. Okt. 1517

§ 3. Luthers Trennung von der Kirche (1518—1520).

Ungeheuer war die Wirkung der Thesen im Volke: in wenigen Wochen durchliefen sie ganz Deutschland, ja die ganze Christenheit. Groß war aber auch die Entrüstung der Gegner, deren Streitschriften Luther wieder nicht ohne deutliche Antwort ließ. Während er sich noch an die Hoffnung klammerte, den Papst selbst überzeugen zu können, lud dieser ihn nach Rom vor ein Gericht, dessen Urteil man schon aus den Namen der Richter vorhersagen konnte. Weil aber der Kurfürst Friedrich seinen Universitätslehrer nicht ohne weiteres preisgab, so mußte Leo sich begnügen, diesen durch einen Kardinal, Thomas de Vio aus Gaeta (Cajetanus), vernehmen zu lassen, der die Kurie auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat. Da der Kardinal

1518

schlechthin Widerruf verlangte, während Luther die Richtigkeit seiner Sätze verfocht, so konnten sie nicht übereinkommen; der Festnahme entzog sich Luther durch die Flucht. Er nahm aber aus Augsburg, wo der Reichstag soeben unter Hinweis auf die Gärung im Volke die „hundert Beschwerden" der deutschen Nation gegen Rom zusammengestellt hatte, die Gewißheit mit, daß er mit seinem Kampfe für das unverfälschte Evangelium zugleich eine nationale Sache vertrat, und an Friedrich hatte er einen Landesherrn, der sich durch Drohungen nicht einschüchtern ließ. Da entschloß sich der päpstliche Kammerherr v. Miltitz, ein sächsischer Edelmann, der die Forderungen des Papstes zu überbringen hatte, auf eigene Faust die Rolle des Vermittlers zu übernehmen: zu
1519 Altenburg erlangte er im Januar 1519 von Luther das Versprechen, zu schweigen, wenn seine Gegner ihn in Ruhe ließen, und die schriftliche Versicherung, daß er die Gewalt des Papstes und der Kirche nicht antaste.

1518 Zu ungefähr derselben Zeit gewann Luther in dem jungen Humanisten Philipp Melanchthon (Schwarzert) aus Bretten in der Pfalz, einem Neffen Reuchlins, der mit 21 Jahren als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg berufen wurde, einen Amtsgenossen von hervorragender Tüchtigkeit und bald einen zuverlässigen Freund. Die Reuchlinisten begannen sich mit den Martinianern zu verschmelzen.

Nicht lange jedoch konnte Luther die versprochene Zurückhaltung beobachten. Dr. Johann Eck zu Ingolstadt hatte seinen Amtsgenossen (Andreas Bodenstein aus) Karlstadt, mit
1519 dem er über den Ablaß in Streit geraten war, zu einer Disputation herausgefordert und hatte für dieselbe 12 Thesen aufgestellt, die sich geradezu gegen Luther richteten. Es war ein Redekampf, wie auch in jener disputierfreudigen Zeit nicht häufig einer vorkam. Ingolstadt wider Wittenberg, die Scholastik wider die im Werden begriffene neue Lehre, und als Kampfplatz stellte Herzog Georg von Sachsen

seine Pleißenburg in Leipzig zur Verfügung. Da mochte Luther nicht daheim bleiben, und hatte er sich bis dahin in einem peinlichen Schwanken zwischen Unterwerfung und Widerspruch befunden, so gewann er hier die Festigkeit wieder: als sein Gegner ihm vorhielt, daß mit den gleichen Gründen wie er schon Hus den Primat des Papstes bestritten habe, hatte er den Mut zu erklären, daß manche Lehren des vom Konzil verurteilten Ketzers echt evangelisch seien, nnd daß auch ein Konzil nicht für unfehlbar gelten könne.

Dieses Wort bedeutete den endgültigen Bruch mit dem Papsttum. Ein Teil von Luthers Freunden, darunter auch Staupitz, zog sich ängstlich von ihm zurück, während Melanchthon und die meisten anderen Humanisten, vor allen der feurige Hutten, desto entschiedener auf seine Seite traten. Eck begab sich sogleich nach Rom und erwirkte eine päpstliche Bulle, die Luther für den Fall, daß er bei seiner Ketzerei beharre, mit Bann und Scheiterhaufen bedrohte. 1520 Luther selbst aber hatte unterdessen in einem flammenden Aufruf „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ die weltlichen Gewalten zum Befreiungskampfe wider die Papstkirche aufgefordert, in dem lateinischen „Vorspiel von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ die Grundlage ihrer Macht, die Sakramentslehre, wissenschaftlich angegriffen und in einem dritten Büchlein „von der Freiheit des Christenmenschen“ sein Ideal eines echten Christen gezeichnet. Wunderbar erscheint es, daß er sich von Miltitz, der noch immer vermitteln zu sollen meinte, bewegen ließ, dieser Schrift einen versöhnlichen Brief an die Person des Papstes, dessen kirchliche Machtstellung er so heftig angegriffen hatte, beizugeben. Doch als nun Eck zurückkehrte, um die Bulle in Sachsen bekannt zu machen, und überall, wohin

er kam, Luthers Schriften verbrennen ließ, da tat dieser den letzten trennenden Schritt: er zog mit seinen Studenten vor das Elstertor hinaus und verbrannte die päpstlichen Rechtsbücher samt der letzten Bulle.

2. Kapitel.

Die Begründung der evangelischen Landeskirche (1521—1532).

§ 4. Spanien, Frankreich, England und die Kaiserwahl von 1519.

1519 Nicht lange vorher hatte der Tod Kaiser Maximilians I. die Wahl eines neuen Kaisers nötig gemacht. Dahin hatte es die unselige Verbindung des deutschen Königtums mit der römischen Kaiserwürde gebracht, daß mit dieser auch jenes längst zum wesenlosen Schatten geworden war. Seit die Hohenstaufen Deutschlands Kräfte an die Verwirklichung des Kaisertraumes gesetzt hatten, entbehrte der königliche Name wie der kaiserliche der entsprechenden Machtgrundlage. Wohl hatte er einzelnen seiner Träger zur Erwerbung einer Hausmacht oder zur Vermehrung der schon bestehenden gedient; im ganzen aber hatte es sich gezeigt, daß nur ein Fürst, dem der eigene Besitz die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellte, die deutsche Krone mit Ehren zu tragen hoffen durfte. Seitdem nun gar die Kaiserwürde durch Maximilian unmittelbar mit dem deutschen Königtum verbunden und von der päpstlichen Krönung unabhängig gemacht worden war, war der doppelten Würde außer seinem Erben kein deutscher Fürst mehr gewachsen. Dieser Erbe aber war kein Deutscher, sondern der König Karl I. von Spanien, und so gut wie er konnten auch andere Könige von der Erwerbung der Kaiserwürde eine

Erhöhung ihrer Machtstellung erhoffen. So kam es, daß sich jetzt um die deutsche Königskrone ernsthaft nur die Könige von Spanien, Frankreich und England bewarben, und jeder von ihnen sie eigentlich nur um des daranhaftenden Kaisertitels willen begehrte.

In **Spanien** hatte nach der Eroberung des Landes durch die Araber ein Rest freier Westgoten am Nordrande der Halbinsel das kleine Königreich Asturien gegründet. Von König Alfons II. herbeigerufen, drängte Karl der Große die Mauren bis zum Ebro zurück; doch blieb die Verbindung der spanischen Mark (Katalonien) mit dem Frankenreiche nicht lange bestehen. Asturien nannte sich seit 918 nach der neuen Hauptstadt Leon; daneben bildeten sich die Königreiche Kastilien, Navarra und Aragonien. Unter dem König Ferdinand von Kastilien, der 1037 auch Leon erbte, und seinem Sohne Alfons VI., welcher 1085 Toledo eroberte, kämpfte der in Liedern gefeierte Cid, Don Rodrigo Diaz, Graf von Vivar († 1099). Von Kastilien machte sich unter dem Schwiegersohne Alfons' VI., dem Kapetinger Heinrich von Burgund, die Grafschaft Portugal unabhängig, die von Heinrichs Sohn zum Königreich erhoben und zur Zeit des zweiten Kreuzzuges nach Eroberung von Lissabon bis zu den Bergen von Algarve ausgedehnt wurde. Bald darauf entstanden in Kastilien die Ritterorden von Calatrava, Alcantara und S. Jago, mit deren Hilfe das Königreich noch im 12. Jahrhundert die Südgrenze bis zur Sierra Morena vorschob und sich 1236 auch Andalusiens mit der Hauptstadt Cordova bemächtigte. Um die Mitte des Jahrhunderts erreichte auch Portugal mit der Eroberung Algarves die Südküste.

711 | 1109 | 1147

Langsamer entwickelte sich anfangs Aragonien, das erst 1118 in den Besitz von Saragossa kam, aber 1137 sich mit Katalonien vereinigte und im 13. Jahrhundert die Balearen, Valencia und einen Teil von Murcia eroberte. Als Schwiegersohn des Hohenstaufen Manfred erwarb König Peter III. Sizilien, das er bei seinem Tode einem jüngeren Sohne hinterließ; 1324 wurde Sardinien, 1409 von neuem Sizilien mit Aragonien vereinigt, und nach dem Aussterben des Hauses Anjou in Neapel auch dieses Königreich erobert, das jedoch bald wieder einer Nebenlinie zufiel.

1282 | 1435

1469 Durch die Vermählung des Infanten **Ferdinand** von **Aragonien** mit der Infantin **Isabella** von **Kastilien** wurde die Vereinigung der beiden größten Reiche vorbereitet. Wenige Jahre später trat zuerst Isabella in Kastilien, dann Ferdinand in Aragonien die Regierung an. Ferdinand erlangte vom Papst das Recht, die **Bistümer** zu besetzen, und wußte der dem Königtum von seiten des Adels drohenden Gefahr zu begegnen, indem er sich nach und nach die **Großmeisterwürde** der großen Ritterorden verschaffte und die bürgerliche „**Hermandad**“ (= germanitas, d. i. Verbrüderung zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit) zur öffentlichen Einrichtung 1504 erhob. Durch Erbschaft gewann er das Königreich **Neapel**, das er mit Glück gegen die Franzosen behauptete; endlich nahm 1512 er auch die südliche Hälfte des Königreichs **Navarra** an sich, welches zeitweilig schon früher mit Aragonien, länger mit Frankreich verbunden gewesen war.

1492 Der Königin Isabella glückte zunächst die **Eroberung Granadas**, des letzten Maurenreiches in Spanien. In demselben Jahre gelangte der Genuese **Christoph Kolumbus**, als er in ihrem Dienste einen westlichen Seeweg nach Indien suchte, nach **Amerika**, wo er zuerst die Bahamainseln, Kuba und Haiti (Española), auf drei weiteren Reisen die ganze Reihe der kleinen und großen Antillen von der Orinocomündung bis zur Halbinsel Yukatan entdeckte, während der Portugiese 1498 **Vasco da Gama** durch Umsegelung Afrikas den wirklichen 1500 Seeweg nach Indien fand und **Cabral** Brasilien für Portugal in Besitz nahm.

Nach Isabellas Tod folgte ihr der Gemahl ihrer einzigen Tochter Johanna, der Habsburger **Philipp**, der darum unter den spanischen Königen als Philipp I. mitgezählt wird, obgleich er nur in Kastilien regiert hat. Sein Sohn **Karl I.***), der 1506 den Vater in Kastilien, 1516 den Großvater in Aragonien beerbte, vereinigte nun diese beiden Reiche zu einem **Königreich Spanien**, zu welchem außer den amerikanischen Kolonien die europäischen Nebenländer Neapel, Sizilien und Sardinien, die Freigrafschaft Burgund und die Niederlande gehörten.

*) **Karl der Kühne von Burgund († 1477)**

Maximilian I. († 1519) — **Maria († 1482)** | **Ferdinand († 1516)** — **Isabella († 1504)**

Philipp († 1506) — **Johanna**

Karl I. **Ferdinand** **Maria**

In **Frankreich** war auf die Karolinger das Königshaus der Kapetinger gefolgt. Dieses konnte lange gegen die großen Lehensträger nicht recht aufkommen, zumal seit der Herzog Wilhelm von der Normandie die Königskrone von England erworben hatte. Nachdem Heinrich II. von England sich mit der geschiedenen Gattin Ludwigs VII. (1137—1180) vermählt hatte, vereinigte er sogar die größere Hälfte von Frankreich als Lehensmann des Königs in seiner Hand, da er von der Mutter her Erbe der Normandie mit der Lehenshoheit über die Bretagne, vom Vater Erbe der Grafschaften Anjou, Maine und Touraine war und seine Gemahlin ihm Aquitanien und die Gascogne zubrachte. Mit ganzem Eifer beteiligte sich die französische Ritterschaft an den Kreuzzügen; doch brachte das dem Königtum keinen unmittelbaren Nutzen: Ludwig VII. kehrte vom zweiten Kreuzzuge mit ganz geringen Resten seines Heeres zurück, und auch Philipp II. Augustus (1180—1223) trug von seiner Teilnahme am dritten Kreuzzuge keinen Gewinn davon. Aber derselbe König vereinigte eine Reihe von Grafschaften mit der Krone, nahm dem König Richard Löwenherz von England und seinem Nachfolger einen großen Teil ihres französischen Besitzes und stellte durch seinen Sieg bei Bouvines die Rechte des Lehensherrn gegen seinen unbotmäßigen Vasallen sicher. Sein Sohn Ludwig VIII. (1223—26) gewann von den Engländern Poitou und nahm das Kreuz gegen die ketzerischen Albigenser im Südosten Frankreichs; nach seinem frühen Tode führte seine Witwe für ihren unmündigen Sohn Ludwig IX. (1226—70) den Krieg fort und nötigte den Grafen Raimund VII. von Toulouse, den größten Teil seines westlich der Rhone belegenen Gebietes an die Krone abzutreten. Ludwig, dem seine echte Frömmigkeit den Beinamen des Heiligen verschaffte, unternahm den unglücklichen sechsten Kreuzzug gegen Ägypten und starb auf dem siebenten in Tunis. Sein Enkel Philipp IV. (1285—1314) aber zwang das Papsttum unter seinen Einfluß, indem er die Wahl eines Franzosen durchsetzte, der seinen Wohnsitz in Avignon nahm, erlangte durch die Aufhebung des Templerordens dessen reichen Besitz, schuf sich einen willfährigen Beamtenstand und zog zu den ständischen Versammlungen (états généraux), um die Rechte des Adels und der Geistlichkeit zu beschränken, auch Abgeordnete des Bürgerstandes hinzu.

987 bis 1328

1066

1149

1191

1214

1248

1270

1309

Nachdem seine drei Söhne kinderlos gestorben waren, bestieg 1328 bis 1589 sein Neffe **Philipp VI.** (1328—50) den Thron, der Stammvater des Hauses **Valois**; das gab Anlaß zu langwierigen **Kriegen mit England**, dessen König Eduard III. durch seine Mutter Philipps IV. Enkel war*). Im ersten Kriege (1337—60) siegte 1346 Eduard bei **Crécy** und zehn Jahre später sein Sohn bei 1356 **Maupertuis** (unweit Poitiers), wo der König **Johann II.** (1350—64) gefangen wurde; im Frieden von Brétigny verlor dieser den ganzen Westen von Frankreich. Philipp VI. hatte 1349 das zum burgundischen (arelatischen) Reiche gehörige **Dauphiné** erworben, von welchem der jeweilige Thronfolger fortan den Titel Dauphin führte; Johann II. aber schädigte Frankreich, indem er das französische **Herzogtum Burgund**, mit welchem seit 1322 die arelatische **Franche-Comté** ver- 1363 bunden war, seinem jüngeren Sohne **Philipp dem Kühnen** (1363—1404) als erbliches Lehen übertrug und so auf der Grenze Frankreichs und Deutschlands ein aus Lehen beider Reiche gebildetes Fürstentum begründete, das sich bald von beiden nahezu unabhängig machte und besonders für Frankreich ein gefährlicher Nachbar wurde.

Im **zweiten Kriege** mit England (1369—89) gewann **Karl V.** (1364—80) das Verlorene zurück; aber die Regentschaft für seinen geisteskranken Sohn **Karl VI.** (1380—1422) rief einen erbitterten **Bürgerkrieg** zwischen der Partei des Herzogs Ludwig von Orleans (**Armagnacs**) und dem Herzog Johann von Burgund (1404—19) hervor, in welchem zuerst jener (1407), dann auch dieser ermordet wurde. Bei dieser Gelegenheit erneuerte **Heinrich V.** von England den Krieg (dritter Krieg 1415—53), erfocht sogleich den glänzenden Sieg 1415 von **Azincourt** und schloß dann mit Philipp II. von Burgund 1420 (1419—67) einen Vertrag, welcher ihn zum Herrn Frankreichs machte. **Karl VII.** (1422—61) konnte sich nur südlich der Loire noch behaupten, als in einem Bauernmädchen aus Dom- 1429 remy an der Maas, **Jeanne d'Arc**, Frankreichs Retterin erschien. Sie entsetzte Orleans und brachte den König zur

---

*) Philipp III.

- Philipp IV.
  - Ludwig X.
  - Philipp V.
  - Karl IV.
  - Isabella
    - Eduard III.
- Karl von Valois
  - Philipp VI.

Krönung nach Reims, geriet dann aber in die Gewalt der Engländer, welche sie als Zauberin in Rouen verbrannten. Doch blieb Karl siegreich, und bald trat Burgund auf seine Seite über; als der Krieg ohne Friedensschluß erlosch, hatte England allen Besitz in Frankreich bis auf Calais verloren. Karl VII. aber schuf sich, um den Verheerungen der unregelmäßigen Söldnerbanden ein Ziel zu setzen, in den Ordonnanzkompanien (anfangs 15 zu 600 Reitern) ein stehendes Heer. 1435 1453

Sein Sohn, der heimtückische, aber kluge Ludwig XI. (1461—83), brach in langwierigen Kämpfen die Macht der großen Vasallen, zog eine ganze Reihe von Lehen ein, darunter Burgund nach dem Tode Karls des Kühnen (1467—77), soweit es französisches Lehen war, und erwarb auch die zum arelatischen Reiche gehörige Provence. Karl VIII. (1483—98) gewann durch seine Vermählung mit der Erbin der Bretagne auch dieses Lehen für die Krone und eroberte Neapel, auf das er als Erbe der Anjous Anspruch machte, konnte es aber nicht behaupten. Ihm folgte, als er kinderlos starb, sein Vetter*) Ludwig XII. von Orleans (1498—1515), der als Enkel einer Visconti Ansprüche auf das Herzogtum Mailand erhob und es eroberte, Neapel aber nach fruchtlosen blutigen Kämpfen am Garigliano dem König Ferdinand von Aragonien überlassen mußte und endlich auch aus Oberitalien hinausgedrängt wurde; doch eroberte sein Nachfolger Franz I. von Angouleme (1515—47) durch den glänzenden Sieg bei Marignano Mailand wieder. Als ein wohlgeordneter Staat von ausgeprägter Nationalität mit festbegründetem Königtum trat Frankreich aus dem Mittelalter in die neue Zeit hinüber, bereit, jeder anderen Macht die Vorherrschaft in Europa streitig zu machen. 1477 1500 1504 1515

Das Königreich **England** war aus der Vereinigung der

---

*) Karl V. († 1380)

Karl VI. († 1422) — Ludwig von Orleans († 1407)

Karl VI. († 1422) → Karl VII. († 1461) → Ludwig XI. († 1483) → Karl VIII. († 1498)

Ludwig von Orleans → Karl von Orleans → Ludwig XII. († 1515)

Ludwig von Orleans → Johann von Angouleme → Karl → Franz I. († 1547)

kleinen Reiche hervorgegangen, welche Angeln, Sachsen und Jüten seit 449 in Britannien gegründet hatten. Egbert von Wessex hatte das Einigungswerk vollendet, und Alfred der Große hatte durch siegreiche Kämpfe gegen die eingedrungenen Dänen das junge Reich für einige Zeit gefestigt. Die Ermordung aller Dänen im Lande rief aber neue Rachezüge hervor und führte zur dänischen Fremdherrschaft unter König Knut und seinen Söhnen. Noch waren die daraus entstandenen Wirren nicht gelöst, als Herzog Wilhelm von der Normandie durch die Schlacht von Hastings England eroberte. Durch Verschmelzung der Briten, die ihre eigene Sprache größtenteils schon aufgegeben hatten, mit den niederdeutschen Angelsachsen und den ihrer Abstammung nach germanischen, doch französisch redenden Normannen entstand im Laufe der folgenden Jahrhunderte das englische Volk.

827

† 901

1002

1066

Auf die normannischen Könige Wilhelm I., Wilhelm II. und Heinrich I. folgte zunächst des letzten Schwestersohn Stephan von Blois, dann sein Tochtersohn Heinrich II. von Anjou, der erste König des Hauses Plantagenet, welcher als Lehensmann des französischen Königs die ganze Westhälfte Frankreichs besaß und zugleich den Grund zur englischen Herrschaft über Irland legte. Sein älterer Sohn Richard I. Löwenherz (1189—99) nahm am dritten Kreuzzuge teil und geriet auf dem Heimwege in die Gefangenschaft des Kaisers Heinrich VI., aus der er sich nur durch Anerkennung der deutschen Lehenshoheit lösen konnte. Diese wurde zwar nach Heinrichs frühem Tode bedeutungslos; Richards jüngerer Bruder Johann (1199—1216) aber nahm, nachdem er fast alle französischen Besitzungen, außer Guienne und Poitou, verloren hatte, sein Land, um sich aus schlimmerer Bedrängnis zu retten, vom Papste zu Lehen und wurde von den Baronen und Prälaten zur Unterzeichnung einer „großen Freiheitsurkunde" (magna charta libertatum) genötigt. Unter seinem Sohne Heinrich III. (1216—72) wurde die Macht des Königtums noch weiter beschränkt und aus den Baronen und Prälaten zusammen mit den Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte ein Parlament gebildet, dessen Zustimmung für die Erhebung von Steuern erforderlich war. Heinrichs Sohn Eduard I. (1272—1307), ein kraftvoller Herrscher, unterwarf Wales und gewann die Lehenshoheit über Schottland, mußte aber das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments anerkennen. Nach der schwachen Regierung

1135

1154 bis 1485

1215

Eduards II. (1307—27) nahm Eduard III.*) (1327—77) den Kampf gegen Schottland und Frankreich nachdrücklich wieder auf, — sein Sohn siegte bei Crecy und Maupertuis, — büßte aber in den letzten Jahren seiner Regierung die früheren Erfolge größtenteils wieder ein. Unter ihm schied sich das Parlament ohne bestimmtes Gesetz durch eine sich einbürgernde Gewohnheit in ein Oberhaus (Prälaten und Barone) und ein Unterhaus (Ritterschaft und Gemeinden). Da Eduards gleichnamiger Sohn, der „schwarze Prinz", vor ihm gestorben war, so folgte ihm sein elfjähriger Enkel Richard II. (1377—99), der mit dem Parlament in Zwist geriet und mit dessen Zustimmung von seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Lancaster, gestürzt wurde. Nachdem Heinrich IV. (1399—1413) **1399** sich gegen Aufstände des hohen Adels mühsam behauptet hatte, erneuerte sein Sohn Heinrich V. (1413—22) den Krieg gegen Frankreich, dessen Krone ihm zugesprochen wurde, stellte aber durch seinen frühen Tod alle Errungenschaften in Frage. Gegen seinen Sohn Heinrich VI. (1422—71), der in Geistesschwäche verfiel, erhob sein Vetter Richard von York Anspruch auf den Thron, und es entbrannte der greuelvolle **1455** Krieg der weißen und der roten Rose (York und Lancaster), der zu Heinrichs Absetzung und zur Thronbesteigung **1461** Eduards IV. (1471—83) führte, aber erst nach Ausrottung des ganzen Hauses Lancaster und zahlreichen Verwandtenmorden im Hause York mit dem Fall Richards III. (1483—85) in der Schlacht bei Bosworth zu Ende kam. **1485**

Mit Heinrich VII. (1485—1509), der mit dem Hause **bis 1603** Lancaster entfernt verwandt war, gelangte das Haus Tudor auf den englischen Thron. Nachdem der neue König die Ruhe wiederhergestellt hatte, war den Bürgerkriegen endgültig ein Ziel gesteckt, und als eine in sich abgeschlossene Nation mit einer durch die inneren Stürme nur gefestigten Verfassung ging das englische Volk der neuen Zeit entgegen. Durch den Verlust des französischen Gebietes war es freilich im wesentlichen auf seine Insel beschränkt; aber schon Heinrichs Sohn Heinrich VIII. (1509—47), der als ein jugendkräftiger Fürst

*) Eduard III.

Eduard	Eduard von York	Johann von Lancaster
Richard II.		Heinrich IV.

1509 von reichen Geistesgaben den Thron bestieg, fühlte sich stark genug, wieder in die europäischen Verwicklungen einzugreifen. Der natürliche Gegensatz zu Frankreich trieb ihn dabei immer wieder zum Anschluß an Ferdinand von Aragonien, dessen jüngere Tochter Katharina er geheiratet hatte, und Maximilian, der ihm sogar die Nachfolge im Kaisertum zusicherte.

Heinrich von England hatte von Anfang an nur geringe Aussichten auf die deutsche Krone; für Franz von Frankreich dagegen war auch eine Anzahl deutscher Fürsten und der Papst, welcher um seines weltlichen Gebietes willen eine Vereinigung des mit Spanien verbundenen Königreichs Neapel mit der Kaisermacht zu verhindern wünschte. Indessen gerade die Parteinahme des Papstes für Franz verschlechterte dessen Aussichten in Deutschland; ein unglücklicher Anschlag des von Frankreich gewonnenen Herzogs Ulrich 1519 von Württemberg auf Reutlingen forderte den Schwäbischen Bund heraus und führte zur Vertreibung des Herzogs aus seinem Lande, und die kriegerischen Rüstungen der Franzosen riefen eine gewaltige nationale Gegenströmung hervor. Schließlich hätten sich der Papst und Frankreich gern mit der Mehrzahl der Kurfürsten auf die Wahl Friedrichs des Weisen geeinigt, wenn dieser sie nicht in richtiger Schätzung seiner Kräfte abgelehnt hätte. So wurde Karl 1519 einstimmig gewählt, nicht ohne daß ihm durch eine förmliche Wahlkapitulation seine Pflichten gegen das Reich und die Kurfürsten besonders eingeschärft wurden.

§ 5. Der Reichstag zu Worms und die auswärtigen Kriege bis 1530.

1520 Im Herbst 1520 empfing König Karl, der auf die Kunde seiner Wahl sich, sobald er konnte, von Spanien nach den Niederlanden begeben hatte, in Aachen die Krone Karls des Großen, die ihm den Titel eines Erwählten Römischen Kaisers verlieh. Im folgenden Januar eröffnete

er zu Worms seinen ersten Reichstag. Voll Jugendkraft 1521
und Tatendrang hoffte er, kraft der Übermacht, die sein auswärtiger Besitz ihm verlieh, sich schnell zum alleinigen Herrn im Reiche zu machen, um dann seine Romfahrt anzutreten und das von den Franzosen eroberte Herzogtum Mailand wiederzugewinnen. Er ließ sich vom Schwäbischen Bunde das eroberte Herzogtum Württemberg abtreten und übertrug es samt den vorderösterreichischen Ländern seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, dem er einige Tage zuvor Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol überlassen hatte. Hingegen mußte er in die Errichtung eines ständigen Reichsregiments willigen, in welchem allerdings sein Bruder als Statthalter den Vorsitz führen sollte. Zugleich wurde von neuem ein allgemeiner Landfriede verkündet und dazu das Kammergericht erneuert, das nun zur Hälfte aus studierten Kennern des römischen Rechts bestehen und unter Aufsicht des Regiments an die Erledigung der 3000 alten Prozesse, die seiner harrten, gehen sollte. Für das Reichsaufgebot, das Karl zur Romfahrt forderte, setzte man als Grundeinheit eine Aushebung von 2500 Reitern und 12000 Mann zu Fuß mit einem Solde für 6 Wochen in Höhe von 118000 Gulden (einen „Römermonat") fest, die auf Grund einer Matrikel sämtlichen Reichsständen aufgelegt wurde.

In der religiösen Frage, welche die Nation bewegte, war der Kaiser entschlossen, der Ketzerei scharf entgegenzutreten, aber nicht gesonnen, dem Papste in allem zu Willen zu sein; die Stände bestanden, auch soweit sie die wachsende Begeisterung des Volks für Luther nicht teilten, auf ihren gegründeten Beschwerden gegen Rom. So wurde Luther ungeachtet des inzwischen über ihn verhängten Bannes und trotz dem Einspruch des päpstlichen Nuntius Aleander unter kaiserlichem Geleit nach Worms entboten, um noch ein-

mal vernommen zu werden. Er hatte den Mut, dem Rufe zu folgen, und seine Reise glich einem Triumphzuge. Am 18. April gab er die Erklärung ab, daß er nichts widerrufen könne und wolle, wenn er nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einleuchtende Gründe überführt werde. Darauf willigte die Mehrzahl der Kurfürsten (außer Sachsen und Pfalz) in die Verurteilung des Ketzers; die gefährlich zutage tretende Erregung des Volkes veranlaßte sie jedoch, noch einmal mit dem Manne in Verbindung zu treten; der, wenn er seine Angriffe auf die kirchliche Lehre fallen ließ, ein vortreffliches Werkzeug für die Abwehr der römischen Übergriffe abgeben konnte. Da aber Luther politischen Erwägungen unzugänglich blieb, war eine Einigung unmöglich. Man hielt ihm das Geleit; danach aber wurde er geächtet und seine Lehre verboten. Wenige Tage nachher kam das Bündnis zwischen Kaiser und Papst zustande, welches Karl für den Krieg gegen Frankreich lange vergeblich begehrt hatte.

Während der Kaiser sich nun zuerst nach den Niederlanden, dann nach Spanien begab, wo es den kurz zuvor entschiedenen Sieg des Adels über die Städte für die Krone auszunutzen galt, wurde für ihn der (erste) Krieg gegen Franz sowohl in Oberitalien als auch mit englischer Hilfe in Frankreich einige Jahre lang im ganzen glücklich geführt. Da eilte Franz selbst nach Italien, um das Herzogtum Mailand zurückzuerobern, wurde aber in der Schlacht bei Pavia von den kaiserlichen Truppen geschlagen und selbst gefangen. Im Frieden von Madrid mußte er seine Freiheit durch Erfüllung aller Wünsche des Kaisers erkaufen. Dafür erklärte er unmittelbar nach seiner Freilassung, daß er sich durch den erzwungenen Eid nicht für gebunden erachte, und so folgte auf den ersten sogleich der zweite Krieg. Papst Clemens VII. (1523—34), ein Mediceer, der Italien von den Fremden zu befreien trachtete und

1521 bis 1526

1525

1526 bis 1529

darum keinem der beiden Gegner einen entscheidenden Sieg gönnte, löste den König nicht nur von seinem Eide, sondern schloß auch mit ihm, den Herzögen von Florenz und Mailand und der Republik Venedig zu Cognac die heilige Liga. Noch schwieriger wurde Karls Lage dadurch, daß jetzt auch Heinrich VIII. von England sich mit Franz verständigte und die Türken zu gleicher Zeit in Ungarn einbrachen. 1526

In **Ungarn** hatte nach dem Aussterben des von Arpad abstammenden ersten Königshauses und längeren Wirren Karl Robert von Anjou den Thron bestiegen. Als Gemahl seiner Enkelin Maria erlangte der spätere Kaiser Siegmund die Krone, die er nachher samt der böhmischen seinem Schwiegersohne Albrecht von Österreich hinterließ. Diesem folgte in Österreich, Böhmen und Ungarn sein nachgeborener Sohn Ladislaus, nach dessen frühem Tode Österreich an den Kaiser Friedrich fiel, indes sich Böhmen in Georg Podiebrad, Ungarn in Matthias Corvinus einen eigenen König setzte. Nach diesen aber wählte man zuerst in Böhmen, dann auch in Ungarn den polnischen Prinzen Wladislaw zum König. Sein Sohn Ludwig II. (1516—1526) war seit 1522 mit Ferdinand von Österreich doppelt verschwägert, da jeder die Schwester des andern geheiratet hatte. 1301 1392 1437 1439 1471 1490

Bei Mohacz wurde das ungarische Heer vernichtet, und König Ludwig II. fiel. Aber so furchtbar der Schlag auch für die Christenheit war, brachte er doch dem Hause Habsburg bedeutenden Machtzuwachs; denn nun wurde Ferdinand in Böhmen (mit Mähren, Schlesien und Lausitz) und Ungarn (soweit es nicht die Türken beherrschten) — wenn auch nicht sogleich und nicht ohne Schwierigkeiten — zum König gewählt. 1526

Unterdessen hatte der Krieg gegen die heilige Liga begonnen, und die Werbung gegen den Papst brachte, obgleich es an Geld fehlte, bald 20000 Landsknechte zusammen, die unter Georg von Frundsberg und dem seit 1522 auf Karls Seite fechtenden Herzog Karl von Bourbon gegen Rom marschierten. Als der Marsch infolge von

Verhandlungen mit dem Papste unterbrochen werden sollte, begannen die schon durch Ausbleiben des Soldes erbitterten Truppen zu meutern, und in der Erregung darüber erlitt Frundsberg einen Schlaganfall, von welchem er sich nicht wieder erholte. Darauf führte Bourbon die Soldaten zum
1527 Sturme gegen Rom, bei dem er selbst fiel. Das nun führerlose Heer erstürmte die Stadt, plünderte sie furchtbar und belagerte neun Monate lang die Engelsburg, aus welcher der Papst mit Mühe im achten Monat entkam. Fortan blieb Clemens neutral; die Franzosen unter Lautrec eroberten zwar das ganze Königreich Neapel bis auf die Stadt, wurden aber durch den Abfall des Dogen Andrea Doria von Genua um die Früchte ihres Sieges gebracht und von den Kaiserlichen auf dem Rückmarsche geschlagen. Da nun der Kaiser zur Bekämpfung der Ketzerei die Hilfe des Papstes nicht entbehren konnte und Mühe hatte, den Unwillen seiner Spanier über die Plünderung Roms zu beschwichtigen, so war er auch zur Versöhnung geneigt. Nachdem zu Barcelona mit dem Papste Friede geschlossen worden war, brachten des Kaisers Tante Margarete, die Statthalterin der Niederlande, und des Königs Mutter Luise
1529 durch persönliche Verhandlungen den Damenfrieden von Cambrai zustande, in welchem Franz alle Ansprüche auf Italien und die Lehenshoheit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogtum Burgund aber vorläufig behielt.

Der Kaiser befand sich jetzt im Besitz einer Macht, wie sie kaum einer seiner Vorgänger gehabt hatte, und nachdem er
1530 sich zu Bologna vom Papste feierlich hatte krönen lassen*), zog er nach Deutschland, um endlich die Ordnung der verworrenen deutschen Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen.

*) Es war die letzte Kaiserkrönung. Bei dieser Gelegenheit wurde der Johanniterorden, der 1522 Rhodus verloren und sich seitdem in das päpstliche Gebiet zurückgezogen hatte, mit der Insel Malta ausgestattet.

§ 6. Fortgang der religiösen Bewegung in Deutschland. Revolutionäre Ausschreitungen (1521—1525).

1521 Luther war von seinem Landesherrn, der den kühnen Mönch weder seinen Feinden preisgeben wollte noch offen gegen den Kaiser schützen konnte, den Folgen der Reichsacht dadurch entzogen worden, daß er auf der Heimreise von Worms von Vermummten überfallen und nach der Wartburg gebracht wurde, wo er in ritterlicher Tracht frei aus- und einging.

Unterdessen stieg die Erbitterung im Volke. Überall wurden Luthers Schriften von Amts wegen verbrannt, im geheimen aber desto fleißiger gedruckt und gelesen. Zahlreiche Mönche verließen ihre Klöster und wirkten auf eigene Faust als Buchhändler und Prediger für die neue Lehre; Karlstadt verfaßte eine Schrift wider das Verbot der Priesterehe, das schon hier und da übertreten wurde, und führte in Wittenberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein. In Zwickau aber entstand unter Führung des Tuchmachers Nikolaus Storch die Sekte der Wiedertäufer, die mit allen kirchlichen Einrichtungen auch die Kindertaufe verwarfen und, indem sie sich besonderer Erleuchtung rühmten, ein neues Reich Gottes ohne Bibel und Priestertum zu gründen sich vermaßen. Von Zwickau ausgewiesen, wandten sie sich nach 1522 Wittenberg, wo sie bei Melanchthon schwachen Widerstand, bei Karlstadt aber eifrige Unterstützung fanden und die Kirchen zu stürmen begannen, um sie von Heiligenbildern und Beichtstühlen zu säubern. Da litt es Luther nicht länger in seinem Versteck; gegen den Willen seines Kurfürsten kehrte er nach Wittenberg zurück, und binnen einer Woche gelang seiner Predigt, was die weltliche Obrigkeit nicht mehr vermochte: die Ordnung wurde wiederhergestellt, und die „Schwarmgeister“ verließen die Stadt, um zwar keineswegs

ganz zu verschwinden, aber doch in der nächsten Zeit weniger hervorzutreten. Die religiöse Bewegung war vor einem gefährlichen Abwege bewahrt und konnte unter Luthers Leitung nun einen ruhigeren Fortgang nehmen.

Sein Streben ging dahin, unter Vermeidung jeglicher Gewalt die Kraft des Evangeliums allein wirken zu lassen und darum vor allem die Bibel, die einzige Grundlage seiner Lehre, dem Volke zugänglich und verständlich zu machen. Mit allem Fleiße arbeitete er an der Übersetzung weiter, die er in seiner unfreiwilligen Muße auf der Wartburg begonnen hatte, so daß er schon 1522 das Neue Testament, bis 1524 den größeren Teil des Alten und 1534 den Rest herausgeben konnte. Die Luthersche Bibel wurde zum Volksbuche der Deutschen, welches der im amtlichen Verkehr bereits vorhandenen Schriftsprache zum Siege über die Stammesmundarten verhalf. Im Jahre 1524 verfaßte Luther das berühmte Rundschreiben „An die Ratsherren aller Stände deutscher Lande, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen"; seine Kirchenpostille, eine Sammlung von Predigten über die Evangelien und Episteln, lieferte der Predigt, die den Mittelpunkt des von unverständlichem Zeremoniell gereinigten Gottesdienstes bilden sollte, Stoff und Vorbild, sein Kirchenlied verschaffte der Gemeinde tätigen Anteil am Gottesdienst; die Ehe aber, welche er 1525 mit Katharina von Bora, einer früheren Nonne, schloß, wurde zum leuchtenden Beispiel eines evangelischen Pfarrhauses.

Da der Kaiser in Spanien weilte, in dem vielköpfigen Reichsregiment aber entgegengesetzte Strömungen sich kreuzten, so hing die Ausführung des Wormser Edikts von dem Wollen und Können der einzelnen Reichsstände ab. Zwar erhielt die römische Kirche nach Leos X. Tode in Karls früherem Lehrer Adrian VI. (1522—1523) einen Papst, der den ernstlichen Versuch machte, durch Reformen den Abfall von der Kirche zu überwinden; aber seine Verheißungen wurden im deutschen Volke schon nicht mehr ernst genommen, und der Reichstag, der am Orte des Reichsregiments, in Nürnberg, tagte, einigte sich schließlich zu dem Bescheid,

1523

daß das Wormser Edikt zur Zeit mit Rücksicht auf die Gärung im Volke nicht ausführbar sei, und daß der lutherische Irrtum nur durch ein freies christliches Konzil wirksam bekämpft werden könne.

Jene Gärung hatte aber außer den religiösen auch politische Ursachen. Die Reichsritterschaft, die militärisch überflüssig geworden war und mit Ausnahme weniger Grafen und Freiherrn vom Reichstage wie vom Reichsregiment und Reichsgericht ausgeschlossen blieb, sah sich angesichts des steigenden Wohlstandes der Städte und des Rückganges der Landwirtschaft seit Mitte des 15. Jahrhunderts in einer bedrängten Lage, in welcher viele ihrer Mitglieder sich nur durch Straßenraub zu helfen wußten, und war in Gefahr, ganz in Abhängigkeit von den Fürsten zu geraten. Im August 1522 schlossen nun etwa 600 Ritter zu Landau einen Bund, dessen Ziel unzweifelhaft die Besitznahme der jetzt überflüssig erscheinenden geistlichen Fürstentümer war. Kurz darauf sagte Franz v. Sickingen, der noch im Jahre zuvor einen kaiserlichen Heerhaufen gegen Frankreich befehligt hatte, aber mit schweren Verlusten heimgekehrt war, dem Kurfürsten von Trier Fehde an, vermochte aber die Stadt nicht zu nehmen. Da verbanden sich die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz mit dem jungen Landgrafen Philipp von Hessen, den Sickingen persönlich gekränkt hatte, um den Friedensbruch zu rächen. Sie erreichten, daß Sickingen mit seinem Anhange ungehört geächtet wurde, und vereinigten sich, obgleich das Reichsregiment nachträglich sich der Geächteten annahm, mit dem Schwäbischen Bunde zur Achtsvollstreckung an den fränkischen Rittern. Dutzendweise wurden deren Schlösser in Asche gelegt; am 7. Mai 1523 erstürmten die Fürsten auch Sickingens Burg Landstuhl, wo sie den schwer verwundeten Burgherrn im Sterben fanden. Sein Freund Hutten, der heimat-

1522

1523

los umherirrte, starb wenige Monate später auf der Insel Ufnau im Züricher See.

In der Schweiz begann gerade zu der Zeit Ulrich Zwingli (geb. 1484, seit 1518 Priester in Zürich) seine reformatorische Tätigkeit. Humanistisch gebildet und von glühender Vaterlandsliebe, trat er zuerst der Unsitte seiner Landsleute, als Söldner (Reisläufer) in fremde Dienste zu treten, nachdrücklich entgegen, auch als es sich um Unterstützung des Papstes handelte. Durch ein öffentliches Religionsgespräch, bei welchem er die
1523 alleinige Geltung der heiligen Schrift in kirchlichen Dingen betonte, erlangte er eine führende Stellung in Zürich, wo er die unmittelbare Gottesherrschaft einzurichten sich bemühte.

Von Luther unterschied er sich hauptsächlich dadurch, daß er sich weniger von einem religiös bewegten Gemüte als von einem politisch geschulten Verstande leiten ließ und darum besonders in der Lehre vom Abendmahl zu einer nüchterneren Auffassung gelangte.

Der Sieg der Fürsten über die Ritter war zugleich ein Triumph über das Reichsregiment, das bei ausbleibendem Solde bald unvollzählig geworden war und, je tatkräftiger es seine schwere Aufgabe erfaßte, desto allgemeinerem Widerstande begegnete. Zuerst widerstrebten die Städte, als der Reichstag zu Nürnberg von allen Luxuswaren einen Aus- und Einfuhrzoll von 5 % zu erheben beschloß, da sie diesen Zoll in erster Linie zu tragen hatten und dabei befürchten mußten, auf dem Reichstage ebenso mundtot gemacht zu
1524 werden, wie sie es im Reichsregiment schon waren. Als nun auf einem schlechtbesuchten zweiten Reichstage zu Nürnberg auch die durch den Kampf gegen die Ritter geeinigten Fürsten lebhafte Beschwerden gegen das Reichsregiment vorbrachten, kam es dahin, daß diese von den Ständen gegen den Willen des Kaisers eingerichtete Regierung vom Statthalter des Kaisers gegen die Stände in Schutz genommen werden mußte. Aber nur die Form vermochte Ferdinand zu erhalten; das bestehende Reichsregiment

wurde aufgelöst, das neuberufene war fortan ohne Bedeutung. Die Selbständigkeit der mächtigeren Reichsglieder hatte sich bereits so weit entwickelt, daß sie selbst eine aus ihrer Mitte gebildete Zentralgewalt nicht mehr ertrugen. War es ein Wunder, daß die Unterdrückten, da die erhoffte Hilfe von oben ausblieb, sich selbst zu helfen suchten?

Der Bauernstand war, zumal in Süd- und Mitteldeutschland, infolge der verheerenden Kriege des 15. Jahrhunderts, durch die bei dem Wachstum der Bevölkerung notwendige Zerstückelung der Güter und nicht zum wenigsten unter dem Einfluß des römischen Rechts in die drückendste Abhängigkeit von seinen geistlichen oder adeligen Grundherren verfallen.

Während alle andern Stände sich voller persönlicher Freiheit erfreuten, waren die Bauern zum größeren Teil zu Hörigen, zum kleineren sogar zu Leibeigenen geworden. Die Hörigen hatten neben dem großen Zehnten, einer Abgabe von Korn und Wein, die aber keineswegs auf ein wirkliches Zehntel des Ertrages beschränkt blieb, sondern zuweilen bis auf ein Drittel erhöht wurde, den kleinen Zehnten vom Gemüse und Obst und den Blutzehnten von allem Vieh oder eine entsprechende Barsumme (Gülte) zu zahlen und dazu noch eine Menge persönlicher Frondienste zu leisten, durch die sie in der Bewirtschaftung ihrer mit so hohen Abgaben belasteten Höfe nicht wenig behindert wurden. Besonders verhaßt war die Abgabe des Besthauptes oder Sterbfalles, einer Erbschaftssteuer, die der Herr beim Tode eines Bauern erhob, indem er das beste Stück Vieh aus dem Stall nahm.

Der Druck der rechtlich meist gar nicht festgestellten und oft willkürlich gesteigerten Lasten hatte schon manchen Aufruhr veranlaßt, ohne daß eine Besserung erreicht worden wäre. Die allgemeinen Klagen über die habsüchtigen Prälaten und Luthers Angriffe auf sie hatten die Mißstimmung der Bauern gegen die geistlichen Herren noch verschärft; das Scheitern der Reichsreform wies sie vollends auf den Weg der Selbsthilfe. Sie fanden Unterstützung bei den

niederen Schichten der städtischen Bevölkerung, die sich gleichfalls wirtschaftlich in gedrückter Lage befanden und durch die Unduldsamkeit der geistlichen Oberen gegen die neuen Prediger gereizt waren. Auch eine Anzahl Ritter verband sich mit den Bauern, und sogar der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, der noch 1514 die Erhebung des armen Kunz blutig unterdrückt hatte, versuchte jetzt mit ihrer Hilfe seine Rückkehr zu erzwingen.

1524 Fast gleichzeitig loderte der Aufstand im Bistum Bamberg und im südlichen Schwarzwalde auf; in demselben Jahre verbreitete er sich über ganz Süddeutschland vom Elsaß bis Tirol und Österreich. Im folgenden März faßten die 1525 Bauern ihre Forderungen in 12 Artikeln zusammen, die vor allem genaue Feststellung der grundherrlichen Lasten, Wiederherstellung der eingezogenen Gemeindegüter (Almenden), Aufhebung der Leibeigenschaft und freie Wahl der Prediger verlangten. Sie waren gemäßigt genug, und viele Grundherren nahmen sie an. Da aber nur eine starke Reichsregierung hinreichenden Schutz gegen die Übergriffe der Mächtigen bieten konnte, so wagten die Führer sich nun sogar an Reichsreformpläne: man wollte die drückenden Lasten ganz abschaffen, die weltlichen Herren durch Einziehung der geistlichen Güter entschädigen und den Kaiser durch eine ihm unmittelbar zufließende Steuer zum wirklichen Herrn des Reiches machen.

Noch ehe dieser jedoch in die Lage kam, eine Entscheidung zu treffen, wurde die Zuchtlosigkeit einiger Bauernhaufen der Sache des ganzen Standes verhängisvoll. Die Greueltaten der Odenwälder Bauern, welchen auch der zum Anführer gewählte Ritter Götz von Berlichingen nicht Einhalt zu tun vermochte, forderte die Vergeltung heraus, und als ein Thüringer Haufe unter Führung des Zwickauer „Propheten“ Thomas Münzer einen schrecklichen Ver-

wüstungszug gegen die Klöster Thüringens bis zum Harz hin unternahm, rief Luther selbst, der anfangs zum Frieden auf Grund der 12 Artikel geraten hatte, in einer maßlos heftigen Schrift die Fürsten zum Kriege gegen die „räuberischen und mörderischen Bauern“ auf. Der bedrohte Fürstenstand hatte seine Mahnung nicht erst abgewartet, sondern sich zur Abwehr gerüstet. Im Bunde mit dem Herzog von Sachsen und anderen schlug der tatkräftige Philipp von Hessen die Thüringer Bauern bei Frankenhausen; zu gleicher Zeit wurde der Aufstand im Elsaß durch den Herzog von Lothringen, in Süddeutschland durch den Schwäbischen Bund unterdrückt. Die unglücklichen Besiegten mußten ein furchtbares Strafgericht über sich ergehen lassen; ihre Lasten wurden meist noch vermehrt.

§ 7. Begründung der evangelischen Kirche (1525—1532).

Im Kampfe gegen Ritter und Bauern wie im Widerstande gegen das Reichsregiment war das Fürstentum Sieger geblieben; die Reichsstädte hatten sich neutral gehalten und so ihre Stellung wenigstens behauptet. Die Zukunft der Reformation hing daher davon ab, ob sie unter den Fürsten und freien Städten Anhänger finden würde, die stark genug wären, sie gegen die anderen Stände und den Kaiser zu verteidigen.

Neben Ferdinand von Österreich, der mit den bayrischen Herzögen und den geistlichen Ständen Süddeutschlands das Regensburger Bündnis geschlossen hatte, waren die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, Joachim I. und sein Bruder Albrecht, und die Herzöge Georg von Sachsen-Meißen, Erich von Braunschweig-Kalenberg und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche zum Dessauer Bündnis zusammentraten, die eifrigsten Verfechter des alten Glaubens. Andererseits vereinigten sich mehrere süddeutsche Städte in Ulm zur Abwehr des Wormser Ediktes, und Straßburg kam mit fünf

1524 1525

schweizerischen Städten sogar über gegenseitige Waffenhilfe überein; in demselben Jahre reformierten Nürnberg, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg. Ihnen folgten der Graf von Ostfriesland, der Herzog von Schleswig-Holstein, die meisten der unter böhmischer Hoheit stehenden schlesischen Herzöge und der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, nachdem er mit Zustimmung seines Lehnsherrn, des Königs von Polen, das Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum verwandelt hatte. (1525) Die Hochburg des Luthertums blieb Kursachsen, wo eben damals auf Friedrich den Weisen sein Bruder Johann der Beständige folgte, der die Reformation nicht nur gewähren ließ, sondern tatkräftig unterstützte. Nächst ihm war der Landgraf Philipp von Hessen, ein Fürst voll jugendlichen Feuers, dem es nur zuweilen an Besonnenheit fehlte, der kräftigste Schirmer des neuen Glaubens, für den er durch Melanchthon 1524 bei einer zufälligen Begegnung gewonnen worden war. Beide schlossen das Gothaer Bündnis, (1526) das in Torgau vom Kurfürsten unterzeichnet, in Magdeburg auf die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und -Grubenhagen, Mecklenburg-Schwerin, die Grafen von Anhalt-Zerbst und Mansfeld, den Bischof von Paderborn und die Stadt Magdeburg ausgedehnt wurde.

Da man angesichts der auswärtigen Lage den Widerstand des Gothaer Bundes nicht herausfordern durfte, so kam der vom Erzherzog Ferdinand besonders zur Lösung der religiösen Frage berufene Reichstag zu Speyer (1526) wie der erste Nürnberger nur zu einem aufschiebenden Beschluß, indem er bis zu dem in Aussicht genommenen Konzil jedem Reichsstand es überließ, sich zu verhalten, wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraue.

Daraufhin fühlten sich die weltlichen Obrigkeiten der evangelischen Lande befugt, an die Stelle der versagenden bischöflichen Gewalt zu treten, und Kursachsen ging mit dem Beispiel einer evangelischen Kirchenverfassung voran. Hier wurde das gesamte Kirchen- und Schulwesen durch eine Kirchenvisitation (1527 bis 1529) geregelt, für welche Melanchthon sein Visitationsbüchlein zur Belehrung der Superintendenten und Pfarrer und Luther seinen

großen und kleinen Katechismus als Lernbuch für Lehrer und Schüler verfaßte. Es folgten Hessen und Lüneburg sowie das hohenzollersche Franken, wo Georg von Ansbach, ein Bruder des Herzogs Albrecht von Preußen, nach dem Tode seines Bruders Kasimir von Kulmbach (1527) für dessen Sohn die Regierung mit übernahm.

Damals (1527) wurde auch in Dänemark, wo auf den 1523 vertriebenen König Christian II. sein Oheim Friedrich I. gefolgt war, und in Schweden, das sich in gleichem Jahre unter Gustav Wasa von Dänemark losgerissen hatte, mit der Reformation begonnen.

Als aber Kaiser und Papst sich ausgesöhnt hatten und der zweite Krieg mit Franz seinem Ende entgegenging, konnte auf einem zweiten Reichstag zu Speyer, der noch während der Friedensverhandlungen von Cambrai unter Ferdinands Vorsitz tagte, rücksichtslos gegen die Ketzer vorgegangen werden. Die kaiserliche Vorlage verlangte unbedingte Durchführung des Wormser Edikts, die Mehrheit des Reichstages wählte zwar eine mildere Fassung, verbot aber jede weitere Ausbreitung der Reformation und forderte in den bereits reformierten Gebieten unbedingte Duldung des alten Glaubens und Wiederherstellung der geistlichen Obrigkeit. Dagegen reichten Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt-Zerbst und 14 süddeutsche Städte, darunter Nürnberg, Ulm und Straßburg, eine Protestation ein, in der sie der Mehrheit das Recht bestritten, den einstimmig gefaßten Reichstagsabschied von 1526 umzustoßen, und es überhaupt ablehnten, sich in religiösen Fragen einem Mehrheitsbeschlusse zu unterwerfen. Doch waren die Protestanten weit entfernt, sich die Not des Reiches zunutze zu machen, und stellten willig ihren Anteil zum Reichsheere wider die Türken.

1529

Noch hielt man in Wittenberg bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser selbst im Falle der Notwehr nicht für erlaubt, und die Bemühungen des Landgrafen Philipp, durch ein Religions-

1529

gespräch zu Marburg in Glaubenssachen eine Einigung mit den Schweizern herbeizuführen, scheiterte an der starren Unnachgiebigkeit Luthers, der sich in seinen religiösen Überzeugungen durch keinerlei politische Rücksichten beirren ließ.

Im folgenden Jahre kam der Kaiser selbst nach Deutschland und hielt einen Reichstag in Augsburg. Die evangelischen Fürsten, denen sich einige Städte anschlossen, ließen ein von Melanchthon verfaßtes ausführliches Glaubensbekenntnis (Confessio Augustana) verlesen, das in sehr gemäßigtem Tone die Übereinstimmung der Lehre mit der ältesten kirchlichen Überlieferung und den verhältnismäßig jungen Ursprung der von den Protestanten abgeschafften Mißbräuche zu erweisen suchte; die zu Zwingli haltenden vier Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau reichten ein etwas abweichendes Bekenntnis (Confessio Tetrapolitana) ein, welches der Straßburger Theolog Butzer verfaßt hatte. Der Kaiser nahm jedoch die von Eck und anderen verfaßte „Widerlegung“ (Confutatio) an, schenkte der von den Evangelischen überreichten Rechtfertigungsschrift (Apologia) keine Beachtung und drohte den Widerstrebenden mit Prozessen vor dem Reichskammergericht. Doch konnte er es nicht erreichen, daß die Protestanten dem Reichstagsabschiede zustimmten; vielmehr schloß sich ihnen sogar Augsburg an.

1530

Nun aber ließen die Evangelischen, nachdem sie ihren Glauben an die Unparteilichkeit des Kaisers verloren hatten, größtenteils auch das Bedenken, ob man ihm des Glaubens wegen bewaffneten Widerstand leisten dürfe, auf Grund eines Rechtsgutachtens, daß er ja nicht erblicher Herrscher im Reiche, sondern nur erwähltes Haupt der Reichsstände sei, fallen und einigten sich am letzten Tage des Jahres in Schmalkalden zu einem Verteidigungsbündnis, dem zwar Georg von Ansbach und acht der Städte fernblieben,

hingegen auch die Grafen von Mansfeld, der Herzog von Grubenhagen und die Städte Magdeburg und Bremen, dann auch Lübeck, Goslar, Nordhausen und andere nord- und süddeutsche beitraten.

Ferdinands Wahl zum Römischen König, durch welche dem ständischen Reichsregiment ein Ende bereitet wurde, und den Untergang Zwinglis, der mit den Zürichern einem Überfalle der katholischen fünf Orte (der vier Waldstätte und Zug) bei Kappel erlag, vermochte der Bund nicht zu verhindern. Aber gerade dieses Unglück bewirkte, daß die süddeutschen Städte, welche trotz einer von Butzer und Melanchthon vereinbarten Glaubensformel mehr Zwingli als Luther zugetan gewesen waren, sich desto fester an den Bund anschlossen. Da nun auch unter den katholischen Fürsten eine habsburgfeindliche Partei bestand, deren Mittelpunkt die in ihrer Hoffnung auf Böhmen getäuschten Herzöge von Bayern bildeten, so wagte der Kaiser nicht, auf der Durchführung des Wormser Ediktes zu bestehen. Als darauf gar die Türken zu einem neuen Zuge rüsteten und zu gleicher Zeit Frankreich mit Sachsen, Hessen und Bayern ein Abkommen traf, nachdem Heinrich VIII. von England, ohne die überlieferte Lehre zu ändern, sich von der römischen Kirche losgesagt hatte, schloß Karl mit den Schmalkaldern den Nürnberger Religionsfrieden; er verhieß darin die Einstellung der Kammergerichtsprozesse gegen die derzeitigen Anhänger des Augsburger Bekenntnisses und verordnete, daß bis zu einem Konzil oder bis zum nächsten Reichstage die Stände einander der Religion und anderer Gründe halber nicht befehden sollten[1]).

1531

1532

Durch den Religionsfrieden war der ruhige Fortgang der Reformation für einige Zeit gesichert. Gegen die Türken

[1]) Auf demselben Reichstage wurde die auf Karls Befehl ausgearbeitete „peinliche Halsgerichtsordnung" (Carolina) zum Reichsgesetz erhoben.

aber kam ein so starkes Heer zusammen, daß Soliman ohne Kampf vor ihm zurückwich, nachdem er die kleine Festung Günz elfmal vergeblich bestürmt hatte.

3. Kapitel.

Der Kampf um die Anerkennung der evangelischen Kirche (1532—1556).

§ 8. Fortschritte der Reformation unter dem Schutze des Schmalkaldischen Bundes (1532—1543).

Nach dem Rückzuge der Türken begab sich der Kaiser nach Italien, vermochte aber nicht zu verhindern, daß der wankelmütige Papst Clemens VII. sich wieder einmal Frankreich näherte und dadurch mittelbar der Verbündete der Schmalkaldener wurde. Kaum war durch seinen Tod diese gefährliche Verbindung gelöst, als Heinrich VIII. von England, der für die eigenmächtige Trennung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien vom Papst gebannt worden war, sich mit der englischen Kirche, ohne das Bekenntnis zu ändern, von Rom lossagte und mit den Schmalkaldenern Verhandlnngen anknüpfte. Gleichzeitig sah der Kaiser sich durch die dreisten Friedensstörungen des Seeräubers Chaireddin, genannt Barbarossa, der sich mit Zustimmung Solimans in Tunis festgesetzt hatte und von da aus das Mittelmeer beunruhigte, zu Gegenmaßregeln genötigt. Das Glück war ihm günstig: er eroberte die Stadt, behielt den Hafen Goletta in Besitz und führte Tausende von befreiten Christensklaven nach Neapel.

1534

1535

Unmittelbar darauf brach wegen Mailand nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza ein dritter Krieg mit Frankreich aus, in dessen Verlauf sich Franz nicht scheute,

1536 bis 1538

mit den Türken gemeinsame Sache zu machen. Gelang es auch dem Papste Paul III. (1534—1549), einen zehnjährigen Waffenstillstand (zu Nizza) zu vermitteln, so blieb doch die Türkengefahr bestehen. Da nun um dieselbe Zeit Geldern nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Karl III. an Wilhelm von Cleve fiel, der nach dem Tode seines Vaters Johann III. auch die Herzogtümer Jülich, Berg und Cleve mit der Grafschaft Mark erhielt und durch eine Schwester der Schwager des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen war, durch eine andere Schwester aber bald darauf auch der Schwager Heinrichs VIII. von England wurde, so konnte der Kaiser auch jetzt nicht an einen Bruch mit dem Schmalkaldischen Bunde denken. 1538 1539 1540

Unter diesen Verhältnissen breitete die Reformation sich in Deutschland ungehindert aus. Nachdem der aus Anhängern beider Kirchen zusammengesetzte Schwäbische Bund sich aufgelöst hatte, führte der Landgraf Philipp im Einverständnis mit König Franz den vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg zurück, der alsbald die lutherische Lehre in seinem Lande einführte und die Klostergüter zur Tilgung der Kriegsschulden und nach dem Vorbilde Kursachsens zu Schulzwecken verwendete. 1534

Zu derselben Zeit reformierte in Pommern der Herzog Barnim XI. von Stettin zusammen mit seinem Neffen Philipp von Wolgast unter dem Beirate des Wittenberger Theologen Johann Bugenhagen, eines geborenen Pommern, der bereits in Hamburg und Lübeck Kirchenordnungen aufgestellt hatte.

Auch die Stadt Münster war trotz des Widerstandes ihres Bischofs schon für den neuen Glauben gewonnen worden, als niederländische Wiedertäufer Eingang fanden und bei wachsender Zahl zur Herrschaft gelangten. Nach dem Tode des „Propheten“ Jan Mattys schuf sein Nach-

folger Jan Bockelson aus Leyden daselbst nach dem Muster des Reiches Israel einen Gottesstaat, zu dessen König er sich krönen ließ. Während er aber in der Stadt eine Willkürherrschaft einrichtete, die sich an Tollheit täglich überbot, brachte der Bischof mit den benachbarten Fürsten von Cöln, Cleve und Hessen ein Heer zusammen, mit dem er die Stadt belagerte. Als dieses Heer eine Niederlage erlitt, übernahmen die Stände der nächsten Reichskreise selbst die Belagerung, und sogar eine Reichshilfe wurde bewilligt, weil die Sekte der Täufer wegen der zahlreichen heimlichen Anhänger, welche sie trotz furchtbarer Verfolgungen noch im ganzen Lande, besonders unter dem niederen Volke, zählte, im Falle ihres Sieges eine furchtbare Umsturzgefahr darstellte. Endlich wurde die hartnäckig verteidigte Stadt
1535 erobert und ihrem Bischof zurückgegeben, welcher die Herrschaft der römischen Kirche mit aller Strenge wiederherstellte.

Zu derselben Zeit erlag in Lübeck die aufstrebende Volkspartei, an deren Spitze der Bürgermeister Jürgen Wullenweber stand, den benachbarten fürstlichen Gewalten. Jener hatte nach dem Tode Friedrichs I. von Dänemark den Versuch gemacht, durch Zurückführung des vertriebenen Königs Christian II. seiner Stadt wieder die Herrschaft über die Ostsee zu verschaffen. Aber während Bürger und Bauern sich für Christian II. erhoben, ergriff der Adel die Waffen für Friedrichs Sohn Christian III. und brachte den von zwei Grafen geführten lübischen Truppen
1535 in der „Grafenfehde“ eine Niederlage bei, infolge deren die Stadt sich zum Frieden genötigt sah. Wullenweber wurde abgesetzt und fiel bald darauf in die Hände des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihn hinrichten ließ. Lübecks Traum einer neuen Blüte der Hansa war zerronnen, doch behielt das Luthertum im ganzen Norden die Herrschaft.

In der **Wittenberger Konkordie** wurde eine Glaubensformel gefunden, die alle Evangelischen im Reiche zu einer Glaubensgemeinschaft vereinigte; auf Grund der von Luther verfaßten **Schmalkaldischen Artikel**, die mit Recht als sein Testament bezeichnet worden sind, lehnten darauf die Evangelischen die Beteiligung an dem Konzil, das der Papst nach Mantua berufen wollte, rundweg ab. 1536

In demselben Jahre erschien in Basel die Institutio religionis christianae, das theologische Hauptwerk des Franzosen **Johann Calvin** (Jean Cauvin) aus Noyon in der Picardie (geb. 1509), der eine gründliche humanistische und juristische Ausbildung erhalten und nach sorgfältigem Studium der lutherischen Lehre und des Neuen Testaments sich für den evangelischen Glauben entschieden hatte. Sein Buch bewirkte, daß er wenige Monate nach dem Erscheinen bei einer zufälligen Durchreise durch **Genf** von dem dortigen Reformator, dem Franzosen Farel, zum Bleiben genötigt und zur Ausarbeitung einer Bekenntnisformel, eines Katechismus und einer Denkschrift über die kirchliche Organisation (in französischer Sprache) veranlaßt wurde. Infolge des Widerstandes, auf den die Durchführung der letzteren stieß, wurden beide Prediger ausgewiesen; aber bald durfte Calvin zurückkehren, um nicht nur sein Predigtamt, sondern die Errichtung eines Kirchenregimentes zu übernehmen, das er bis zu seinem Tode mit größter Strenge handhabte. Seine Lehre, die sich von der lutherischen besonders durch den Satz von der Unfreiheit des menschlichen Willens und der unbedingten Gnadenwahl (Prädestination), ferner durch eine zwischen Luther und Zwingli vermittelnde Deutung des Abendmahles und durch eine straffe demokratische Kirchenzucht unterscheidet, verbreitete sich nicht nur über die ganze Schweiz, sondern ganz besonders über Frankreich und von da aus nach Schottland, den Niederlanden und dem westlichen Deutschland. 1509 1532 1536 1538 1541 1564

Neue Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes wurden damals Ulrich von Württemberg, Wolfgang von Anhalt-Cöthen und Barnim XI. von Pommern-Stettin sowie die Reichsstädte Kempten, Augsburg, Frankfurt a. M. und Hamburg, im folgenden Jahre Dänemark und der 1537 1538

Markgraf Hans von Küstrin, der nach dem Tode seines Vaters Joachim I. ein Drittel des Kurfürstentums Brandenburg (die Neumark) erhalten hatte und mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim II., in Unfrieden lebte; den Herzog von Preußen aufzunehmen, trug man Bedenken, weil derselbe vom Kammergericht geächtet war. Zu derselben Zeit mußte der stark verschuldete Kardinal Albrecht den Ständen seiner Stifter Magdeburg und Halberstadt die Einführung der neuen Lehre erlauben, was ihn veranlaßte, seinen Wohnsitz von Halle nach Mainz zu verlegen; im folgenden Jahre

1539 aber gingen gleichzeitig das albertinische Sachsen nach dem Tode des Herzogs Georg und Brandenburg unter Joachim II. zur Reformation über. Dieser wünschte allerdings mit seiner Kirchenordnung dem Konzil nicht vorzugreifen, trat dem Bunde nicht bei und wollte den Bischöfen sogar die geistliche Gerichtsbarkeit und Aufsicht lassen; da er aber bei den Bischöfen von Havelberg und Lebus auf Widerstand stieß und nur von dem Brandenburger, Matthias von Jagow, unterstützt wurde, so beseitigte er die bischöfliche Gewalt ganz und gar, und die katholischen Bräuche fielen damit

1540 von selbst. Als nun auch Braunschweig-Calenberg nach Herzog Erichs I. Tode evangelisch wurde, der Bischof von Schwerin in seinem Bereich die Messe verbot und auch die Äbtissin von Quedlinburg lutherische Prediger berief, so blieb von mächtigen katholischen Fürsten in Norddeutschland nur noch Heinrich von Wolfenbüttel übrig.

1540 Der Kaiser begab sich im besten Einverständnis mit Franz durch Frankreich nach den Niederlanden, wo er die abtrünnige Stadt Gent züchtigte. Da er aber die dem König gemachten Versprechungen nicht hielt und das seit fünf Jahren erledigte Herzogtum Mailand seinem Sohne Philipp übertrug, so war der Zwist wieder da. Franz gab dem Herzog Wilhelm von Cleve eine Nichte zur

Gemahlin und schloß mit ihm ein Bündnis. Zu derselben Zeit starb Ferdinands Gegenkönig in Ungarn, Johann Zapolya von Siebenbürgen, und sein Tod gab dem Sultan Veranlassung, sich der von ihm beherrschten Hälfte des Landes zu bemächtigen. Hatte sonst der Kaiser den Papst vergeblich zur Berufung des Konzils gedrängt, so mußte er es jetzt seinerseits verschieben, weil er nicht in der Lage war, die Protestanten zur Unterwerfung unter seine Beschlüsse zu zwingen.

Doch der Schmalkaldische Bund vermochte die Gunst der Lage nicht zu nutzen, weil seine Mitglieder bei wachsender Zahl säumiger in der Erfüllung ihrer Bundespflichten wurden und stets bereit waren, sich vom Kaiser durch halbe Zusagen, wie die Not sie ihm eingab, hinhalten zu lassen. Das Bündnis mit Heinrich VIII. von England kam nicht zustande, weil derselbe die Evangelischen in seinem Lande blutig verfolgte und weil seine Gemahlin Anna von Cleve ihm bei der ersten Begegnung derartig mißfiel, daß er die Ehe nach wenigen Monaten wieder löste. Der größte Schaden erwuchs jedoch dem Bunde aus der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, welche dieser — von Gewissensbissen wegen seines ausschweifenden Lebens gequält, aber unfähig, seine Leidenschaften zu zügeln — mit dem Beispiel der Patriarchen und des Königs David rechtfertigen zu können glaubte, wenn sie auch gegen menschliche Satzungen verstoße. Die Reformatoren hatten die erbetene Zustimmung nur insofern erteilt, als sie die Doppelehe im Vergleich zum Ehebruch als das kleinere Übel bezeichneten und ihre unbedingte Geheimhaltung verlangten. Da aber die Sache doch ruchbar wurde, fand sich Philipp veranlaßt, weil er auf die Hilfe seiner Bundesgenossen nicht rechnen konnte, die Gnade des Kaisers nachzusuchen.

Ein Religionsgespräch zwischen Melanchthon und 1541

Eck, welches auf einem Reichstage zu Regensburg in Karls Anwesenheit stattfand, ließ beide Teile unbefriedigt; ein Erfolg des Kaisers war es aber, daß er durch geheime Abmachungen sich den Landgrafen verpflichtete und so durch Lahmlegung des Schmalkaldischen Bundes die Hände für den Kampf mit Cleve, Frankreich und den Türken frei bekam. Sein Versuch, den Gegnern noch in demselben Herbst durch einen Handstreich gegen Algier einen Vorsprung abzugewinnen, mißglückte freilich, weil ein großer Teil seiner Schiffe von den Herbststürmen vernichtet wurde. Auch ein Reichsheer, das der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg gegen die Türken führte, mußte unverrichteter Sache umkehren, und der wieder ausbrechende (vierte) Krieg mit Frankreich, das sich mit Dänemark und Schweden verbündete, vermehrte des Kaisers Bedrängnis.

1542

1542 bis 1544

1542

Zu derselben Zeit verleibte der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen das Bistum Naumburg, das seinem Schutze unterstand, seinem Lande ein, wie der Kaiser selbst es 1528 mit dem Bistum Utrecht getan hatte; seinem Beispiel folgend bereitete der junge Herzog Moritz von Sachsen die Einverleibung des seinem Schutze unterstellten Bistums Merseburg vor, während sie sich das Bistum Meißen, das sie gemeinsam zu schützen hatten, teilten. Der unzeitige Versuch des hitzigen Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, an der ihm verhaßten Reichsstadt Goslar die vom Reichsgericht verhängte, aber jetzt eben vom Kaiser zurückgenommene Reichsacht zu vollstrecken, hatte zur Folge, daß er von den beiden Häuptern des Schmalkaldischen Bundes vertrieben wurde und daß die Reformation nun auch im benachbarten Bistum Hildesheim den Sieg gewann. In demselben Jahre erklärte der Erzbischof von Cöln, Hermann von Wied, seinen Ständen, daß er eine christliche Reformation seines Stiftes vornehmen wolle, was er im folgenden Jahre auch tat; in Süddeutschland traten die Reichsstadt Regensburg und der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg zur neuen Lehre über.

§ 9. Untätiges Zuwarten und Niederlage des Schmalkaldischen Bundes (1543—1547).

In solcher Not glückte es dem Kaiser, den König Heinrich VIII. von England, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Cleve sich seit seiner Ehescheidung gelöst hatten, auf seine Seite zu ziehen. Nun war Wilhelm von Cleve, da Hessen nicht helfen durfte und der Schmalkaldische Bund sich wieder durch Versprechungen vertrösten ließ, allein auf Frankreichs Hilfe angewiesen. Diese blieb aber aus, da Franz es vorzog, Nizza und Luxemburg zu erobern, und so konnte Karl ungehindert den Herzog zur Abtretung von Geldern und Zütphen zwingen und zur Unterdrückung der Ketzerei in den ihm verbleibenden Ländern verpflichten. Im Anschluß daran bemächtigte er sich der Reichsstadt Cambrai, die eine selbständige Haltung eingenommen hatte, und beraubte den Bischof von Cambrai, wie früher den von Utrecht, seiner weltlichen Gewalt. 1543

Danach willigten auf einem Reichstage zu Speyer selbst die Protestanten gegen Anerkennung ihres Besitzstandes von 1541 und das Versprechen einer Reform des Reichsgerichtes in die Aufstellung eines Reichsheeres gegen die mit den Türken verbündeten Franzosen. Von zwei Seiten her drangen der Kaiser und der König von England gegen Paris vor, und wenn sie das auch nicht erreichten, so fand sich doch Franz bald genötigt, im Frieden von Crépy bei Laon auf die Lehnshoheit über Flandern, Artois und Tournai und auf das Königreich Neapel endgültig zu verzichten und sich mit der Aussicht auf Mailand oder die Niederlande als Mitgift einer Tochter oder Nichte Karls für seinen jüngeren Sohn zu begnügen. Da dieser im folgenden Jahre starb, war Karl der Verpflichtung enthoben. 1544 1544

Nunmehr machte der Kaiser, während er sich noch immer die Wege zu einem friedlichen Ausgleich mit den Protestanten 1545

offen hielt, dem Papste Hoffnung auf einen Krieg mit den Abtrünnigen, und nachdem es ihm auch noch gelungen war, einen Waffenstillstand mit dem Sultan abzuschließen, willigte er in die Eröffnung des nach Trient berufenen Konzils. Der Schmalkaldische Bund legte gegen das Konzil förmlichen Protest ein und beschloß, dem Kurfürsten von Cöln gegen den vom Kaiser genährten Widerstand seiner geistlichen Stände tätliche Hilfe zu leisten. Da um dieselbe Zeit Albrecht von Mainz starb und einen Nachfolger erhielt, welcher der Reformation geneigt war, und auch der Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz sich zu ihr bekannte, so war die römische Partei nun auch im Kurfürstenkollegium in der Minderheit. Schon hatte auch der Bischof Franz von Münster, Osnabrück und Minden die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nachgesucht, und sogar dem Herzog Wilhelm von Bayern, der seit kurzem alle bayrischen Lande wieder vereinigt hatte, traute man es zu, daß er noch zu den Schmalkaldenern übergehen werde. Heinrich von Wolfenbüttel aber geriet bei einem Versuche, sein Land wiederzuerobern, in die Hände seiner Gegner.

18. Febr. 1546 Mitten in diese Zeit der Spannung fiel Luthers Tod; er starb in seiner Vaterstadt Eisleben, wohin er sich begeben hatte, um einen Familienzwist seiner alten Landesherrn, der Grafen von Mansfeld, beizulegen. Seine letzten Jahre waren durch ein schweres Gallenleiden und mancherlei Ärger verbittert worden; sein Tod ersparte ihm Schlimmeres.

1546 Jetzt zögerte der Kaiser nicht länger, mit den Waffen einzugreifen, und während er einen Vertrag mit dem Papste schloß, rief er — entgegen seiner Wahlkapitulation — spanische und niederländische Truppen nach Süddeutschland herbei. Zwar konnte seine Erklärung, daß er nur einige Friedensbrecher zu züchtigen wünsche und den neuen Glauben nicht antasten werde, niemand täuschen; doch fand er unter den Evangelischen Bundesgenossen an dem

kriegslustigen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und dem Schwiegersohne Heinrichs von Wolfenbüttel, dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin, der aus dem Schmalkaldischen Bunde ausgetreten war. Im geheimen gewann er um den Preis der Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt auch den Herzog Moritz von Sachsen.

Immerhin hielt der Schmalkaldische Bund gut zusammen, und wenn auch die Dänen und die norddeutschen Städte ihren Bundespflichten nicht nachkamen, so erhob sich doch der größte Teil Deutschlands einmütig zum Kampfe für seinen Glauben. Aber im Felde machten die Bundesgenossen Fehler über Fehler. Statt den ohne Heer in Regensburg weilenden Kaiser zu überfallen und den noch schwankenden Bayernherzog zum Anschluß zu zwingen, zogen der Kurfürst und der Landgraf, gegen welche Karl eben damals die Reichsacht aussprach, nach Donauwörth, wo ihnen der augsburgische Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach, der vergeblich den heranrückenden spanischen und päpstlichen Truppen die Alpenpässe sperren zu dürfen gewünscht hatte, die oberdeutschen Streitkräfte zuführte. Unterdessen hatte der Kaiser Bayern auf seine Seite gebracht und 30000 Mann zusammengezogen. Aber statt mit der Übermacht, die sie noch immer hatten, einen entscheidenden Schlag zu führen, begnügten sich die Schmalkaldener mit einer unnützen Beschießung des kaiserlichen Lagers bei Ingolstadt. Ohne Schlacht gelang es einem niederländischen Heere, bis zum Kaiser durchzudringen, und schon fand die pfälzische Stadt Neuburg es besser, sich mit dem Kaiser zu vertragen; die Evangelischen aber wichen aus dem Donautale nordwärts von Ulm zurück. In dieser Lage empfing der Kurfürst den Fehdebrief seines Vetters Moritz, auf welchen der Kaiser gleichzeitig die sächsische

Kurwürde übertrug; er entschloß sich endlich zur Heimkehr, der Landgraf brach mit ihm auf, und nacheinander unterwarfen sich nun die oberdeutschen Städte und Württemberg dem Kaiser, der sich ihre Begnadigung teuer bezahlen ließ.

1547 Am Anfange des neuen Jahres starben die alten Gegner des Kaisers, Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich; gleichzeitig wurde Hermann von Cöln gezwungen, auf das Erzbistum Verzicht zu leisten. Dennoch war Karl noch keineswegs über alle Schwierigkeiten hinweg; denn alsbald brach der alte Zwist mit dem Papste wieder hervor, und der neue König von Frankreich, Heinrich II., schickte den Schmalkaldenern Hilfsgelder, Johann Friedrich aber eroberte nicht bloß sein Land zurück, sondern das seines Vetters samt den Stiftern Magdeburg und Halberstadt dazu. Nur Leipzig und Dresden konnte er nicht nehmen, dafür machte sich aber im benachbarten Böhmen eine evangelische Bewegung zu seinen Gunsten bemerkbar. Aber mit bewundernswerter Zähigkeit verfolgte der von Gicht schwer gequälte und von Geldnot bedrohte Kaiser sein Ziel, während der Kurfürst, statt das Äußerste zu versuchen und sich zum evangelischen Kaiser aufzuwerfen, seine Truppen verzettelte und in Meißen auf die Böhmen wartete, wie diese auf ihn. Als der Kaiser von Nürnberg her über Eger, wo er sich mit seinem Bruder vereinigte, gegen die Elbe anrückte, brach der Kurfürst nach seiner Festung Torgau auf, ließ sich aber von dem siebenmal

24. Apr. stärkeren kaiserlichen Heere bei Mühlberg überraschen. Statt ihm den Elbübergang zu wehren, suchte er durch beschleunigten Marsch einen Vorsprung zu gewinnen; an demselben Nachmittag aber wurde er doch noch eingeholt, sein kleines Heer vernichtet, er selbst gefangen.

In der Wittenberger Kapitulation mußte Johann Friedrich fast allen Besitz östlich der Saale nebst der Kur-

würde und den Stiftern Magdeburg und Halberstadt seinem Vetter, das sächsische Vogtland der Krone Böhmen überlassen, ohne doch seine Freiheit wiederzuerlangen. Nun willigte auch Philipp von Hessen in eine Ergebung auf Gnade und Ungnade, da die Kurfürsten Moritz und Joachim ihm schriftlich seine Freiheit verbürgten, wurde aber nach seinem Fußfall in Halle von dem Kaiser, der den Kurfürsten keine Erlaubnis zu solchem Versprechen gegeben hatte, gefangen behalten. Nachdem noch Anhalt besetzt und über Magdeburg die Reichsacht verhängt worden war, die übrigen niedersächsischen Städte und die Herzöge von Pommern und Braunschweig-Lüneburg sich unterworfen hatten, war des Kaisers Sieg so gut wie vollständig.

§ 10. Rückschlag und Ausgleich (1548—1556).

Umgeben von seinen spanischen Heerhaufen, die das deutsche Land furchtbar bedrückten, eröffnete Karl nun im Herbst einen „geharnischten Reichstag" zu Augsburg, der bis zum folgenden Sommer dauerte. Hier wurde nach seinem Wunsche das Kammergericht erneuert und von Lutheranern gereinigt, ein Reichsschatz errichtet und aus den Niederlanden mit der burgundischen Freigrafschaft ein Burgundischer Kreis gebildet, der den Schutz des Reiches genoß, aber seine Sonderrechte behielt und dem Kammergericht nicht unterstellt war. In Sachen der Religion entschloß sich der Kaiser, da der Papst das Konzil in das päpstliche Bologna verlegt hatte und die Rückverlegung verweigerte, einstweilen von sich aus eine Neuordnung aufzurichten, die weiterem Abfall vorbeugen und die Rückkehr der Abgewichenen anbahnen sollte. Der Naumburger Bischof Julius von Pflug, der Mainzer Weihbischof Michael Helding und der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Agricola

1548

arbeiteten ein „Interim“ aus, das den Evangelischen bis zur Entscheidung durch das Konzil Priesterehe und Laienkelch einräumte, aber an dem Primat des Papstes, der Siebenzahl der Sakramente, der Messe und den Fasttagen festhielt und im übrigen durch zweideutige Formeln die Gegensätze zu verhüllen suchte. Das „Buch“ wurde als ein nur für die Evangelischen verbindliches Reichsgesetz bekannt gemacht und vom Kaiser, der in Süddeutschland blieb, den oberdeutschen Städten aufgezwungen, während die Kurfürsten Moritz und Joachim es nur mit Einschränkungen in ihren Landen einführten, die norddeutschen Städte aber es rundweg ablehnten.

1549 Endlich gab auch der Papst seine Zustimmung zum Interim und zur Wiedereröffnung des Konzils in Trient, und nachdem Paul III., dessen Hauptsorge stets dem Vorteil seiner zahlreichen Kinder und Enkel gegolten hatte, im Alter von 82 Jahren gestorben war, lenkte sein Nachfolger Julius III. 1550 (1550—1555) noch mehr in das kaiserliche Fahrwasser ein. Doch kam das nächste Jahr heran, ehe das Konzil wirklich 1551 wieder eröffnet wurde.

Inzwischen verfolgte der Kaiser, der noch immer in Augsburg weilte, den Plan, seinem Sohne Philipp wenigstens nach seinem Bruder Ferdinand, der nun einmal zum Römischen König gewählt war, die Kaiserkrone zuzuwenden; die spanischen Truppen blieben in Deutschland und wurden noch vermehrt, die gefangenen Fürsten erhielten noch immer ihre Freiheit nicht zurück, in den oberdeutschen Städten aber setzte Karl, wo die Gelegenheit sich bot, neue Regierungen ein, die, um sich zu behaupten, zu ihm halten mußten.

Dies alles erregte aber im deutschen Volke eine Erbitterung, die notwendig zum Ausbruch kommen mußte. Schon 1550 schloß Markgraf Hans von Küstrin mit anderen Fürsten einen Bund zur Verteidigung gegen etwaige Ver-

suche des Kaisers, das Interim gewaltsam bei ihnen einzuführen, und alsbald unterhandelten die Verbündeten auch mit Frankreich, England, Dänemark und Schweden. Ihnen näherte sich im geheimen der vom Kaiser in seiner Ehre gekränkte und vom Volke als der „Judas von Meißen“ verabscheute Kurfürst Moritz von Sachsen, nicht von Reue, sondern von selbstsüchtiger Klugheit getrieben, und seiner rücksichtslosen Tatkraft gelang es, die Führung des Bundes an sich zu reißen und gleichzeitig seinen Vetter von der ernestinischen Linie zu untätigem Abwarten zu nötigen. Um die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt nicht in andere Hände kommen zu lassen, hatte er die Vollstreckung der Reichsacht gegen die Stadt Magdeburg übernommen; während er aber gegen diese rüstete, verhandelte er mit Heinrich II. von Frankreich, der die zum Reiche gehörigen, doch nicht deutschredenden Städte Verdun, Toul und Metz erhalten sollte, über einen Angriffsbund gegen den Kaiser. Darauf vertrug er sich mit der belagerten Stadt, die ihn als ihren Burggrafen und Schirmherrn anerkannte; wenig später kam der Bund mit Frankreich zustande, und 30000 Deutsche sammelten sich in Thüringen und Franken, 36000 Franzosen bei Chalons.

1551

1552

Der Kaiser weilte ohne Heer und ohne die Mittel, ein Heer zu beschaffen, in Innsbruck, als Moritz mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen gegen ihn anrückte. Unterwegs schloß sich ihnen der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach an, in der Absicht, die geistlichen Fürstentümer zu vernichten, woran seine Genossen durch ihr Bündnis mit Frankreich behindert waren; Heinrich II. selbst nahm unterdessen die lothringischeu Städte in Besitz. Da suchte König Ferdinand, der sich gleichzeitig von den Türken bedroht sah, seinen Bruder zur Nach-

giebigkeit zu bestimmen und berief einen Fürstentag nach Passau; ehe aber der verabredete Waffenstillstand in Kraft trat, gelang es Moritz, die meisten oberdeutschen Städte zum Anschluß zu bewegen, und plötzlich überfiel er nach einem Siege an der Ehrenberger Klause bei Reutte den Kaiser selbst in Innsbruck. Mit Mühe entkam dieser über den Brenner und durch das Pustertal nach Villach, nachdem er den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich, um ihn gegen Moritz auszuspielen, in Freiheit gesetzt hatte. Darauf wurde 1552 der Passauer Vertrag abgeschlossen, in welchem Ferdinand sich verpflichtete, für endgültige Beilegung des religiösen Zwistes durch den nächsten Reichstag zu sorgen und auch dem gefangenen Landgrafen Philipp seine Freiheit wieder zu verschaffen.

Unwillig fügte sich der Kaiser; nur versuchte er, Metz den Franzosen wieder zu entreißen, was ihm nicht gelang, während Moritz dem König Ferdinand die Türken abwehren half. Da aber Markgraf Albrecht Alcibiades an der Spitze eines Heeres, das er durch Brandschatzungen erhielt, seinen Krieg gegen die geistlichen Fürsten fortsetzte, wobei der Kaiser ihn, um den Frieden zu hindern, halb und halb unterstützte, so sah sich Moritz genötigt, gegen seinen früheren Verbündeten das Schwert zu ziehen: bei Sievershausen zwischen Braunschweig und Celle kam es zur Schlacht, in welcher Moritz siegte, aber — erst 32 Jahre alt — den Tod fand. Albrecht wurde darauf von anderen Gegnern so in die Enge getrieben, daß er in Frankreich Zuflucht suchen mußte.

Da um dieselbe Zeit in England auf Heinrichs VIII. 1553 Sohn Eduard VI. (1547—53) dessen Halbschwester Maria (1553—58) gefolgt war, welche alsbald durch blutige Verfolgung der Protestanten ihren Glaubenseifer bewies, so benutzte der Kaiser die Gelegenheit, sie mit seinem früh

verwitweten Sohne Philipp zu vermählen. Aber die Hoffnung, dadurch England für die römische Kirche zurück zu erobern und eine englisch-niederländische Linie seines Hauses zu begründen, scheiterte, weil die Ehe kinderlos blieb. Da gab Karl das Spiel, um das er sich mehr als ein Menschenalter hindurch mit Klugheit und Zähigkeit gemüht hatte, verloren und ermächtigte seinen Bruder, als Römischer König den religiösen Streit zu schlichten, so gut er es vermöchte.

So kam der Augsburger Religionsfriede zustande, welcher das Augsburgische Bekenntnis dem alten Glauben rechtlich gleichstellte und den weltlichen Ständen das Recht gewährte, die Religion ihres Landes zu bestimmen, während in dem Falle, daß ein geistlicher Würdenträger „von der alten Religion abträte", es seinen Wählern überlassen bleiben sollte, an seiner Stelle einen anderen zu ernennen. Der einzelne erhielt keine Religionsfreiheit; doch sollten in den Städten andersgläubige Minderheiten Duldung genießen, und überall sollte es den Untertanen verstattet sein, um des Glaubens willen auszuwandern. 1555

Der Kaiser sah sein Lebenswerk gescheitert und griff in die deutschen Verhältnisse nicht mehr ein. In demselben Jahre noch übertrug er die Regierung der Niederlande, im folgenden auch noch die Krone Spaniens seinem Sohne Philipp, die Vertretung im Reiche aber seinem Bruder Ferdinand, um sich in die Einsamkeit eines kleinen Hauses bei dem Kloster San Yuste in Estremadura zurückzuziehen, wo er am 21. September 1558 starb. 1556 1558

§ 11. Wissenschaft und Kunst im Reformationszeitalter. Geschichtsquellen.

Außerhalb der theologischen Fragen, die das Interesse der Zeit vorzugsweise in Anspruch nahmen, bildete den bedeutendsten Fortschritt der Wissenschaft, seitdem die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde wiedergewonnen und durch

1521 Magalhães Erdumsegelung bestätigt worden war, die Entdeckung des Frauenburger Domherrn Nikolaus Kopernikus aus Thorn († 1543), daß die Erde nicht der ruhende Mittelpunkt des Weltalls, sondern ein Planet ist, der mit den anderen Planeten die Sonne umkreist. Doch gelangte sein bahnbrechendes Werk erst nach seinem Tode in die Öffentlichkeit und fand bei den Zeitgenossen noch wenig Beifall, während die bescheidene Arbeit des annabergischen Bergbeamten Adam Riese († 1559), eine Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst, als großer Fortschritt begrüßt wurde.

Die Dichtkunst, welche sich seit dem vierzehnten Jahrhundert immer mehr in die Städte zurückgezogen hatte und als „Meistergesang" zunftmäßig betrieben wurde, fand in dieser Zeit einen kernhaften und vielseitigen Vertreter in dem Nürnberger Meistersinger Hans Sachs (1494—1581), der neben Tausenden von schulmäßigen Meisterliedern und vielen kunstlos volkstümlichen Dramen mit gesundem Humor zahlreiche Schwänke, Fabeln und Fastnachtsspiele verfaßte. Trat er mit manchem trefflichen Lied und vier köstlichen Dialogen als beherzter Vorkämpfer der Reformation auf den Plan, so fand diese in dem witzigen Satiriker Thomas Murner († 1537 in Heidelberg) einen unverächtlichen Gegner.

Zu Nürnberg lebten auch die größten Meister der bildenden Kunst in Deutschland, der Steinmetz Adam Krafft († 1507), der Erzgießer Peter Vischer († 1529) und der Holzschnitzer Veit Stoß († 1533), sowie Deutschlands erster Zeichner und Maler, Albrecht Dürer (1471—1528), der durch unerschöpfliche Erfindung wie durch scharfe Charakteristik gleich ausgezeichnete Schöpfer des Allerheiligenbildes zu Nürnberg, vortrefflicher Portraits und zahlreicher Zeichnungen für Holzschnitt (Große, Kleine und Grüne Passion, Offenbarung, Marienleben und Randzeichnungen zu Maximilians Gebetbuch) und Kupferstich (Madonnenblätter). War dieser von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und dem Kaiser Maximilian mit einigen Aufträgen bedacht worden, so wurde sein jüngerer Zeitgenosse Hans Holbein (1497—1543) aus Augsburg nach langer und erfolgreicher Wirksamkeit in Basel der vielbeschäftigte Portraitmaler des Hofes und der reichen deutschen Kaufleute zu London. Ein ähnliches Arbeitsfeld hatte der minder bedeutende, aber gleichfalls sehr fruchtbare Meister Lukas Cranach (1472—1553) als der Maler der Wittenberger Reformatoren und ihres Schützers, des Kurfürsten Johann Friedrich, während Kaiser Karl und sein Gegner,

König Franz von Frankreich, den großen Venezianer Tiziano Vecelli (1477—1576) in ihren Dienst zu ziehen sich bemühten.

In der Baukunst wurde der gotische Backsteinbau Norddeutschlands und das bürgerliche Fachwerkhaus nur allmählich von den Formen der Renaissance beeinflußt; daneben entstanden aber schon in rein italienischem Stil Bauten wie das Fuggerhaus in Augsburg und das Lusthaus Ferdinands I. in Prag. Die besten Leistungen der deutschen Renaissance sind die in der Mitte des Jahrhunderts erbauten Schlösser zu Heidelberg, Stuttgart, Landshut, München, Torgau und Dresden, die Vorhalle des Rathauses zu Köln und die noch etwas jüngeren Rathäuser von Rothenburg, Lübeck und Bremen, der Artushof in Danzig und verschiedene Privathäuser in Nürnberg.

Quellen. Von lutherischem Standpunkte schrieb eine Historia reformationis der Gothaer Oberpfarrer Mecum (Myconius, † 1546), Annales reformationis der kursächsische Hofprediger Georg Spalt (Spalatinus, † 1545); ihnen setzte der römisch gesinnte Johann Cochläus († 1547) seine commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis entgegen. Der schweizerische Standpunkt wird durch die von Zwinglis Amtsnachfolger H. Bullinger geschriebene „Reformationsgeschichte" vertreten. Der klassische Geschichtschreiber der Reformation ist Johann Philippson aus Schleiden in der Eifel (Sleidanus), der, auf den Universitäten Cöln, London und Paris vorgebildet, seit 1545 als Jurist in Diensten des Schmalkaldischen Bundes, dann des Straßburger Rates wirkte und 1556 starb. Sein Hauptwerk, welchem er eine kleine, aber gründlich gearbeitete Schrift über die vier Weltreiche (das babylonische, das persische, das griechische und das römische), also einen Abriß der Weltgeschichte vorausschickte, sind die in fließendem Latein geschriebenen und durch Benutzung der besten Quellen — vornehmlich Urkunden und Briefe — wie durch Wahrheitsliebe ausgezeichneten 26 Bücher Zeitgeschichte de statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare in annalistischer Form (1555). Sie zu widerlegen, war der Zweck der gleichfalls lateinischen Zeitgeschichte von 1500 an, welche der Cölner Kartäuser Surius 1574 veröffentlichte. Eine lateinische Geschichte Karls V. in 30 Büchern schrieb der spanische Priester Juan Gines de Sepulveda, den der Kaiser 1536 zu seinem Hofgeschichtschreiber ernannt hatte. In des Kaisers Auftrag schrieb auch der Italiener Paul Giovio (Jovius), Bischof von Nocera, eine Geschichte seiner Zeit von 1494—1547, und Karl selbst diktierte 1550 einem Sekretär Memoiren, die im spanischen Original nicht erhalten, aber nach einer portugiesischen Übersetzung 1862 französisch als Commentaires de Charles-Quint herausgegeben worden sind.

Eine umfassende Darstellung der gesamten deutschen Geschichte hatte zum ersten Male der Straßburger Jakob Wimpheling (1505) versucht; ihm folgte 1538 der auch als Verfasser eines geographischen „Weltbuchs" rühmlich bekannte Sebastian Frank aus Donauwörth mit seinem Germaniae Chronicon und 1539 der Baseler Hermann Mutius.

Bayrische Geschichte von der Urzeit an schrieb der zum herzoglichen Geschichtschreiber ernannte Johann Turmair aus Abensberg (Aventinus) in seinen Ann. Boicorum libri VII und einer danach gearbeiteten deutschen Chronik, die jedoch erst lange nach seinem Tode († 1534) herausgegeben wurden (1554 und 1566). In ähnlich umfassender Weise hat A. Kranz

seine **Vandalia** (1519), eine Geschichte nicht nur der Vandalen, sondern auch der wendischen Völker und der germanischen des Nordens, und seine **Saxonia** (1521), Geschichte des sächsischen Volkes und damit des Deutschen Reiches bis 1500, angelegt, die später (1585) von David Chyträus in Wittenberg neu herausgegeben und zuerst bis 1540 nach guten Quellen fortgesetzt wurden. Die pommersche Geschichte stellte 1536 Thomas Kanzow, der Geheimschreiber des Herzogs Philipp I. von Wolgast, niederdeutsch und hochdeutsch trefflich dar. Engere Grenzen zogen sich der Augustinerprior Kilian Leib in Rebdorf bei Eichstätt in seinen Annales von 1502 bis 1548 und der sanktgallische Prediger Johann Keßler in seinen Sabbata, einer annalistischen Chronik von 1523 bis 1539. Deutsch geschrieben sind die Darstellungen des Bauernkrieges von dem kurpfälzischen Rate Peter Harer, Melanchthons Schwager, und dem Würzburger Geheimschreiber Lorenz Fries, die Denkwürdigkeiten des ritterlichen Bauernführers Götz von Berlichingen († 1562), des städtischen Feldhauptmanns Sebastian Schärtlin von Burtenbach († 1577) und des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow († 1605) sowie die kulturgeschichtlich wertvollen Aufzeichnungen des Baseler Rektors Thomas Platter (1582).

Wichtiger als das alles ist aber das überreiche Material an Reichstagsakten, Berichten, Briefen und Zeitungen, das in den Archiven liegt und erst teilweise gedruckt ist. Im Auftrage der Bayrischen Akademie der Wissenschaften erscheint eine jüngere Reihe der Reichstagsakten von 1519 an (bisher 3 Bände bis 1523), vom Preußischen Historischen Institut in Rom werden Nuntiaturberichte aus Deutschland herausgegeben (bisher Band I—IV, VIII und IX, betreffend die Jahre 1533—1547), und die Akademie der Wissenschaften in Wien veröffentlicht Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe (2 Bände). Gedruckt ist ferner großenteils die Korrespondenz des Kaisers Karl V.; dazu kommen Luthers, Melanchthons, Huttens, Zwinglis und Calvins gesammelte Werke.

II. Das Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. (1556—1648.)

1. Kapitel.

Der Beginn der Gegenreformation unter Ferdinand I. (1556—1564).

---

§ 12. Kaiser Ferdinand I. Die Reichsverfassung.

Seit Karls Abreise nach Spanien im Herbst 1556 war Ferdinand im tatsächlichen Besitz der vollen kaiserlichen Gewalt, obwohl die förmliche Wahl zum Römischen Kaiser erst 1558 erfolgte.

Noch immer enthielt der Kaisertitel den Anspruch auf die Oberherrschaft über die gesamte abendländische Christenheit, wenn auch kein Land außerhalb der Reichsgrenzen diesen Anspruch anerkannte und die Kirche selbst statt der Schutzherrschaft nur die Schutzpflicht des Kaisers gelten lassen wollte. Als unmittelbar zugehörige Teile des Heiligen Römischen Reiches aber galten die drei Königreiche Deutschland, Italien und Burgund.

Von Burgund freilich waren nur geringe Trümmer übrig, die seit der Kreisteilung unmittelbar zwei deutschen Reichskreisen zugehörten; nachdem das Delphinat und die Provence an Frankreich, die kleinburgundischen Lande aber an die schweizerische Eidgenossenschaft gefallen waren, die sich 1499 tatsächlich vom Reiche löste, waren es hauptsächlich das 1417 zum Herzogtum erhobene Savoyen und die burgundische Freigrafschaft, dazu das Erzbistum Bisanz mit den Bistümern Basel und Lausanne und das zum französischen Sprengel Vienne gehörige Bistum Genf.

In Italien hatte sich der Kirchenstaat samt dem von ihm lehensabhängigen, seit 1504 aber mit Aragonien vereinigten Königreich Neapel (und Sizilien) und den Lehensherzogtümern Parma (Haus Farnese 1545—1731) und Ferrara (Haus Este 1459—1597) von der Herrschaft des Kaisers frei gemacht; die Republik Venedig war es stets gewesen. Die Insel Sardinien war schon seit 1326 mit Aragonien, das Herzogtum Mailand seit 1540 mit Spanien verbunden, und auch gegenüber der Republik Genua, die (1347—1768) auch Korsika beherrschte, und den herzoglichen Häusern Savoyen in Piemont, Este in Modena, Medici in Toskana (1569 Großherzogtum) und Gonzaga in Mantua und Montferrat bestand die Oberhoheit des Kaisers nur noch der Form nach.

In Deutschland aber, das somit den eigentlichen Kern des Römischen Reiches ausmachte, war die Herrschaft des Kaisers außerhalb der engen Grenzen seiner Hausmacht nach der Reichsverfassung, deren Umgestaltung mit der Reichsmünzordnung von 1559 einen vorläufigen Abschluß fand, mannigfach beschränkt durch die Mitwirkung des Kurfürstenrates, des Reichstages und des Reichskammergerichtes.

Gleich nach der Wahl hatte der Erwählte Römische Kaiser den Kurfürsten die Wahlkapitulation zu beschwören, welche ihm die Verpflichtung auferlegte, bei Errichtung neuer

Zollstätten wie bei Erhöhung der bestehenden Zölle, bei der Wiederverleihung heimgefallener Reichslehen, beim Abschluß auswärtiger Bündnisse und bei der Erklärung des Reichskrieges, endlich auch bei der Berufung des Reichtages ihre Zustimmung einzuholen und fremdes Kriegsvolk vom Reiche fernzuhalten. Seit 1338 bildeten die Kurfürsten mit Ausnahme des Königs von Böhmen — und das war nun der Kaiser selbst — einen besonderen Verein, welcher 1521 und 1558 erneuert wurde und auf Ladung des Erzbischofs von Mainz zu Verhandlungen zusammentrat.

Der Reichstag, der die Gesamtheit der Reichsstände vertrat, sonderte sich in die drei Räte der Kurfürsten, der Fürsten und der Reichsstädte. Den Kurfürsten, die auch hier die Führung hatten, standen im Range zunächst die Fürsten, deren man etwa 30 weltliche und 50 geistliche zählte. Die dritte Gruppe, welche von 66 Reichsstädten (32 schwäbischen mit Ulm, 13 rheinisch-elsässischen mit Straßburg, 5 fränkischen mit Nürnberg, 4 in der Wetterau mit Frankfurt als Vorort, dazu Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, Lübeck, Hamburg und Bremen, Dortmund, Cöln und Aachen und den tatsächlich in französischen Besitz übergegangenen Metz, Toul und Verdun) gebildet wurde, hatte wenig zu sagen, wenn die beiden anderen sich geeinigt hatten. Ganz unvertreten blieb die Masse der Reichsritter, deren Zahl auf mehr als 1500 geschätzt wird, während ihre Herrschaften zusammen wohl kaum ein Siebzigstel des Reiches ausmachten; nur die Wetterauer und die schwäbischen Grafen hatten je eine, desgleichen die nicht fürstlichen Prälaten eine Gesamtstimme im Fürstenrate.

Der Sicherung des Landfriedens diente das Reichskammergericht in Verbindung mit den zehn Reichskreisen, deren Zuständigkeit durch die Reichsexekutionsordnung von 1555 geregelt wurde. Außerhalb der Kreisteilung stand Böhmen mit Mähren und der Lausitz und (seit 1499) die Schweizer Eidgenossenschaft. Fast vom Reiche gelöst waren seit 1548 auch die mit der Krone Spanien verbundenen niederländisch-burgundischen Gebiete, die wie die österreichischen Lande einen Kreis für sich bildeten. Die vier rheinischen Kurfürstentümer machten zusammen den Kurrheinischen, Sachsen und Brandenburg mit dem bis 1537 lehensabhängigen Herzogtum Pommern den Obersächsischen, alle anderen Reichsstände sechs Kreise (den Fränkischen, Bayrischen, Schwäbischen, Oberrheinischen, Westfälischen und

Niedersächsischen) aus. An der Spitze jedes Kreises stand ein **Kreisoberster**, der von den zum Kreistage vereinigten Ständen gewählt wurde. Das **Kammergericht**, das für Landfriedensbruch, für Zivilklagen gegen unmittelbare Reichsglieder und als Berufungsinstanz für alle bürgerlichen Klagen — soweit nicht einzelne Reichsstände, wie die Kurfürsten, selbst das Recht der höchsten Instanz erlangt hatten — zuständig war, bestand aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter und 24 Beisitzern (Assessoren), deren vier gleichfalls vom Kaiser, je einer von den Beherrschern des Österreichischen und des Burgundischen Kreises und den sechs Kurfürsten, je zwei von den übrigen Kreisen ernannt wurden. Da jedoch der Kaiser auf die ihm aus der Lehensherrlichkeit und der Strafgerichtsbarkeit zustehende Rechtsprechung nicht verzichten wollte, so wurde 1559 ein ganz vom Kaiser abhängiger **Reichshofrat** geschaffen, welcher Staatsrat und oberstes Reichsgericht zugleich sein sollte.

Für Geld- und Truppenleistungen blieb die auf dem Reichstag zu Worms 1521 aufgestellte **Matrikel** maßgebend, wenn auch einzelne Ansätze im Laufe der Zeit verändert wurden. Die **Reichsmünzordnung** von 1559 setzte das Verhältnis des Goldes zum Silber auf $11^3/_4 : 1$ fest, gestattete die Ausprägung von Münzen nur denjenigen Ständen, welche eigene Bergwerke besaßen, und beschränkte die Zahl der Münzstätten auf 3 bis 4 in jedem Kreise. Die Hauptmünze war danach der Silbergulden, von dem $9^1/_2$ auf eine cölnische Mark (16 Lot = ca. 234 Gramm) gingen; er wurde in 60 Kreuzer oder 21 Reichsgroschen geteilt. Daneben galt der 1566 anerkannte Reichstaler zu 68 Kreuzern.

Der kaiserliche Name gewährte Rechte und Ansprüche; die Kraft, sie durchzusetzen, konnte der Kaiser nur aus seiner **Hausmacht** schöpfen. Karls V. Macht hatte ihre Grundpfeiler in der Manneszucht der spanischen Söldner und dem Reichtum der niederländischen Städte gehabt; Ferdinand mußte die seine auf die Länder des Österreichischen Kreises und der Krone Böhmens gründen.

Im **Innern** zeigten die kaiserlichen Erblande wie die Gebiete aller größeren Reichsstände gleichfalls sehr mannigfache Verhältnisse. Die **Macht des Fürsten** hatte eine **dreifache Wurzel**: in einem Teile seines Gebietes, dem Kammergute, war er Grundherr oder wenigstens Schutzherr, in einem anderen

Lehensherr, in einem dritten übte er nur die aus der Grafengewalt herrührende öffentliche Gewalt. Der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo die wirtschaftliche Entwickelung einen Höhepunkt erreicht hatte, immer stärker entbrennende *Kampf um den wirtschaftlichen Vorteil*, insbesondere zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen Herrengut und bäuerlichem Kleinbesitz, zwischen den verschiedenen städtischen Gewerben und zwischen größeren Städten untereinander um das Stapelrecht sowie gegen den Wettbewerb des Auslandes, bewirkte, daß das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung und starkem Schutz immer dringender wurde. Die dadurch bewirkte *Stärkung der öffentlichen Gewalt* kam in erster Linie den Fürsten zu gute, aber die ihnen unterstellten Grundherren wußten sich ihren Anteil daran zu sichern, da die Fürsten zur Ergänzung ihrer ungenügenden Mittel immer wieder mit Geldforderungen an sie herantreten mußten. Daher standen, wie im Reiche dem Kaiser die Reichsstände, so in jedem einzelnen Fürstentume dem Landesherrn die Prälaten, der Adel und die Städte als *Landstände* gegenüber.

Der Schwerpunkt der kaiserlichen Macht war an die Südostgrenze des Reiches gerückt; außerhalb desselben besaß der Kaiser Schlesien, das zum Königreich Böhmen, aber nicht zum Römischen Reiche gehörte, und das Königreich Ungarn, das jedoch seit 1541 größtenteils von den Türken besetzt gehalten wurde. Darum überließ Ferdinand den *französichen Krieg*, obgleich das Reich angegriffen war, ganz dem König von Spanien, der mit Heinrich II. den 1559 Frieden von *Chateau-Cambraisis* schloß, ohne auf der Herausgabe der geraubten Reichsstädte Metz, Toul und Verdun zu bestehen.

Ebenso blieb das Reich untätig, als das zu ihm gehörige *livische Ordensgebiet*, in welchem der *Schwertorden* die Herrschaft mit dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Reval, Dorpat, Ösel und Kurland teilte, von dem 1558 russischen Zaren *Iwan* II. dem Schrecklichen angegriffen wurde, und Ferdinand ließ es geschehen, daß *Polen*,

Schweden und Dänemark sich mit Rußland darein teilten; der Rest von Kurland wurde ein weltliches Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit, in welchem die Nachkommen des letzten Ordensmeisters bis 1795 regierten. 1561

Von den Türken, mit welchen seit 1551 wieder Krieg geführt wurde, erkaufte der Kaiser durch die Schmach eines jährlichen Tributs einen achtjährigen Frieden: er behielt darin einen schmalen Streifen im Norden und Westen von Ungarn und Kroatien; von dem übrigen war die kleinere, aber fruchtbarere und volkreichere Hälfte mit Ofen unmittelbar türkisch, die größere bildete das Fürstentum Siebenbürgen, einen türkischen Vasallenstaat. 1562

Den mühsam hergestellten Frieden zu erhalten, war auch in der inneren Politik des Kaisers Hauptsorge. Dieses Ziel suchte er durch ein Bündnis zu erreichen, das er 1556 mit Bayern, Salzburg und der Stadt Augsburg abschloß und 1558 auf die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg ausdehnte. Daß dieser konfessionell gemischte Bund bis 1598 bestanden hat, beweist, wie wenig die Reichsverfassung den Landfrieden zu gewährleisten vermochte.

§ 13. Äußeres Wachstum, innere Spaltung des Protestantismus.

Der Protestantismus machte weitere Fortschritte, indem auf den Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, der eine zurückhaltende Stellung eingenommen hatte, der entschieden evangelische Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg*) folgte und auch dessen Erbe, Friedrich von Pfalz-Simmern, die Reformation in seinem kleinen Lande einführte. Von den 1556 1557

*) Unter seiner Regierung wurde das Heidelberger Schloß um den in edelstem Renaissance-Stil gehaltenen Otto-Heinrichsbau erweitert.

weltlichen Fürsten Norddeutschlands waren überhaupt nur zwei bei der alten Lehre verblieben, nämlich Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Braunschweig-Grubenhagen, deren Nachfolger sich jedoch schon zum neuen Glauben bekannten, von den übrigen nur die clevischen, lothringischen und bayrischen Herzöge, von den Städten nur Cöln, Aachen und zur Hälfte auch Augsburg. Aber selbst in den Ländern der genannten Fürsten und des Kaisers selbst behauptete sich die alte Kirche nur mühsam, und 1556 forderten die vereinigten Stände des Österreichischen Kreises die Einführung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt und Duldung der Priesterehe. Die altgläubigen Universitäten Ingolstadt, Wien und Cöln verödeten, während die evangelischen in Wittenberg, Rostock, Tübingen und Heidelberg großen Zulauf hatten und neue in Marburg und Jena errichtet wurden. Bei dem Schwinden der bischöflichen Gewalt hörte zeitweilig jede kirchliche Ordnung auf, und in den meisten norddeutschen Bistümern wurden evangelische Prinzen gewählt, die nur äußerlich, um die Anerkennung von seiten des Kaisers zu erlangen, eine Weile noch an den alten Bräuchen festhielten.

Schon 1550 und 1554 waren mecklenburgische Prinzen zu Bischöfen von Schwerin und Ratzeburg gewählt worden; 1556 gelangte das Bistum Cammin in den Besitz des Herzogs von Pommern-Stettin. Kurfürst August von Sachsen, der ein Schutzrecht über die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen besaß und daraufhin ihre Reichsunmittelbarkeit bestritt, ließ zuerst in Meißen einen evangelischen Domherrn, dann in Merseburg und später auch in Naumburg einen noch im Kindesalter stehenden Sohn zum Bischof wählen und nach dessen Tod 1565 sich selbst auf 20 Jahre die Verwaltung übertragen. Das geschah 1581 auch in Meißen, und fortan blieben die drei

Stifter mit Kursachsen verbunden. Mit geringerer Mühe brachte Joachim II. von Brandenburg die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, da ihm nicht bloß die Landeshoheit über sie, sondern auch das Ernennungsrecht in ihnen zustand, in seinen unmittelbaren Besitz. Derselbe hatte schon 1552 das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt für seinen Sohn Sigismund erworben, obgleich die Domkapitel zum großen Teil noch aus Altgläubigen bestanden, und Magdeburg blieb von da an bis zum 30jährigen Kriege Domäne des brandenburgischen Hauses, während Halberstadt nach Sigismunds Tod an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel überging. In den Bistümern Lübeck und Verden wußte König Friedrich II. von Dänemark die Wahl eines ihm ergebenen Mannes durchzusetzen. Nachdem in Bremen 1566 ein Prinz von Sachsen-Lauenburg zum Erzbischof gewählt worden war, befanden sich mit Ausnahme von Hildesheim alle Bistümer östlich der Weser in evangelischeu Händen.

Innerhalb des Protestantismus aber trat eine Spaltung ein zwischen dem zur Vermittlung geneigten Melanchthon und dem Vertreter einer jüngeren Richtung, seinem Schüler Matthias Flacius in Magdeburg, der in einem umfassenden und gründlichen, nach Jahrhunderten (secundum centurias) geordneten kirchengeschichtlichen Werke mit einer Schar von Mitarbeitern (den „Magdeburger Centuriatoren") scharfsinnig den Nachweis versucht hatte, wie unvermerkt das Reich des Antichrists in der Kirche die reine Lehre mehr und mehr überwuchert habe. Es entstand ein Streit über die Zulässigkeit der sogenannten Mitteldinge (Adiaphora), d. h. derjenigen von der römischen Kirche eingeführten Bräuche, welche der evangelischen Lehre nicht gerade widerstritten, und über die Gegenwart des lebendigen Leibes Christi beim Sakrament des Abendmahls, wobei Melan-

chthon mit Calvin einer freieren Auffassung zuneigte, während Flacius mit Luther an der Verwandlungslehre festhielt. Von den ernestinischen Herzögen an die neu gegründete 1557 Universität Jena berufen, machte Flacius diese zum Mittelpunkte der strengen lutherischen Schule.

1560 Die Wogen glätteten sich, als Melanchthon starb und Flacius bei dem Versuche, dem fürstlichen Kirchenregiment gegenüber die Selbstverwaltung der evangelischen Kirche 1561 durchzusetzen, mit seinen Anhängern aus Sachsen vertrieben wurde. Im Streite über das Abendmahl aber entschied sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher die Führung der evangelischen Stände übernommen hatte, nach lange zweideutiger Haltung endlich offen für die calvinische Fassung, die auch in dem der neuen pfälzischen 1563 Kirchenordnung beigegebenen Heidelberger Katechismus zum Ausdruck kam.

Die Calvinisten in Frankreich, vom Volke Hugenotten (wahrscheinlich = Eidgenossen) genannt, schlossen sich zusammen, indem sie 1559 in Paris ihre erste Generalsynode abhielten. Als nun zwischen ihnen und dem französischen 1562 Königtum, das von Spanien unterstützt wurde, ein Krieg ausbrach, leisteten ihnen der alte Landgraf Philipp von Hessen, der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, der Herzog Christoph von Württemberg und andere Fürsten einige Hilfe; dem Plane eines allgemeinen evangelischen Verteidigungsbündnisses aber widersetzte sich dauernd Kurfürst August von Sachsen, der aus Sorge vor seinen ernestinischen Vettern vielmehr Anschluß an den Kaiser suchte.

§ 14. Das Konzil von Trient und die Jesuiten.

Nach dem Tode des unduldsamen und eigensinnigen 1559 Papstes Paul IV. (1555—59) ging sein Nachfolger Pius IV. (1559—65) sogleich mit Ernst daran, das im Jahre 1552

zum zweiten Male vertagte Konzil von Trient seine Arbeiten wieder aufnehmen zu lassen. Nachdem eine Vereinbarung mit dem Kaiser und den Königen von Spanien und Frankreich erzielt war, konnte es endlich eröffnet werden. Die Protestanten lehnten freilich die Beteiligung ab, und aus Furcht blieben auch die altgläubigen Reichsstände fern, so daß das Reich nur durch die kaiserlichen Gesandten vertreten war. Die Ankunft der Franzosen aber wurde durch den eben damals ausbrechenden ersten Hugenottenkrieg verzögert. So blieb die Masse der meist ungelehrten Italiener weit in der Überzahl, und die päpstlichen Legaten behielten trotz der Einmischungsgelüste des Kaisers und der Unabhängigkeitsbestrebungen der reichen und gelehrten spanischen Bischöfe die Leitung. Beim Schluß des Konzils konnte der Papst mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein: in verschärftem Gegensatz zu den Abgewichenen waren sämtliche streitig gewordenen Lehren der Kirche von neuem dogmatisch festgelegt, wobei den Staaten das Recht der Duldung Andersgläubiger bestritten wurde, und wenn es auch nicht gelungen war, die Vollgewalt des Papstes über Kirche und Konzil zur Anerkennung zu bringen, so waren doch alle grundsätzlichen Festsetzungen, welche ihre Einschränkungen bezweckten, glücklich abgewehrt, und es war für bessere Ausbildung der höheren wie der niederen Geistlichkeit, für Beseitigung des kirchlichen Ämterhandels, für geregelte Rechtsprechung und Aufsicht, d. h. für straffe Disziplin der Hierarchie unter der unbeschränkten Herrschaft des Papstes gesorgt.

1562

1563

So gerüstet konnte die Kirche den Kampf mit dem Protestantismus aufnehmen, und für diesen Kampf stellte sich ihr eine vorzügliche Waffe in dem von dem baskischen Edelmanne Ignatius von Loyola gestifteten Jesuitenorden zur Verfügung.

Inigo Lopez de Recalde, auf dem Schlosse Loyola 1491 geboren, war als Soldat im Heere Karls V. 1521 verwundet und während der langwierigen und schmerzhaften Heilung von einer religiösen Schwärmerei ergriffen worden, die ihn veranlaßte, das weltliche Rittertum mit dem geistlichen zu vertauschen. Nachdem er alle seine Güter den Armen geschenkt, längere Zeit in einer Höhle gehaust, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternommen, dann wieder jahrelang angestrengt zur Ergänzung seiner lückenhaften Bildung gearbeitet hatte, verband er sich mit sechs gleichgesinnten Freunden zur Gründung eines Ordens, der von dem aus Mißtrauen lange widerstrebenden Papste Paul III. endlich als Societas Jesu Bestätigung erlangte. Überschwänglich in seinem Idealismus und zähe in der Verfolgung realer Ziele, dabei ein genialer Menschenkenner, drückte Ignatius dem Orden, welchem er bis zu seinem Tode vorstand, den Stempel seines Geistes auf. Die Ordenseinrichtungen kennzeichnet strenge Zweckmäßigkeit in Einteilung und Gliederung, genau geregelte Methode der Erziehung, unbedingte Unterordnung des individuellen Wollens und Denkens unter den Vorgesetzten, des gesamten Ordens unter den General und des Generals unter den Papst, und scharfe gegenseitige Überwachung aller Mitglieder. Zweck des Ordens ist ein beständiger Kampf für die katholische Religion wider Unglauben und Ketzerei, sein vornehmstes Mittel nächst der Erweckung und Erschütterung der Seele durch die Predigt die Leitung des Gewissens durch Beichte und Absolution.

1491

1534

1540

1556

Durch Errichtung humanistischer Gymnasien in Verbindung mit seinen Kollegien wußte er bald die Erziehung der Jugend, und zwar gerade der vornehmeren Stände, in seine Hand zu bringen, durch Verwendung seiner Mitglieder auch außerhalb des Kollegs in allen möglichen, ihrer persönlichen Befähigung angemessenen Fähigkeiten seine Kräfte vorteilhaft auszunutzen und durch Besetzung der Beichtstühle an Fürstenhöfen mit den geeigneten Persönlichkeiten auch wirksamen Einfluß auf die Regierung der Staaten zu gewinnen. Den Sitz der Ordensregierung bildete das Kollegium zu Rom; schon 1551 konnte ein Kollegium in Wien begründet werden, dem bis 1563 andere in Prag

und Innsbruck, Ingolstadt und München, Dillingen (der Residenz des Bischofs von Augsburg), Trier und Mainz folgten, während die Jesuiten in Cöln zwar kein Kolleg errichten durften, aber schon 1561 die Universität ganz beherrschten.

2. Kapitel.

Die Herstellung des politischen Gleichgewichtes in Europa und in Deutschland.

§ 15. Der Zusammenbruch der spanischen Übermacht unter König Philipp II. (1556—1598).

Die erste Macht Europas war auch nach Karls V. Rücktritt das Königreich Spanien; von größter Wichtigkeit war daher auch für Deutschland der Zusammenbruch der spanischen Übermacht, welcher unter König Philipp II. erfolgte.

Eine erste Einbuße erlitt sie, als die Verbindung mit England durch den Tod der Königin Maria gelöst wurde; ihre Nachfolgerin, Heinrichs VIII. jüngere Tochter Elisabeth, schlug Philipps Hand aus, vertrug sich mit Frankreich im Frieden von Cambrai und gewann unter der Leitung des besonnenen Staatsmannes William Cecil Baron von Burghley bald eine nach innen und außen unabhängige Stellung. **1558 bis 1603** **1559**

Nachdem Philipp mit Frankreich zu Chateau Cambraisis einen nicht unvorteilhaften Frieden geschlossen hatte, begab er sich nach Spanien, um fortan von hier aus sein weites Reich zu regieren. Unermüdlich tätig, aber beschränkten Geistes und gegen den lebendigen Verkehr mit der Außenwelt sich mehr und mehr verschließend, betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, durch eine gefügige Geistlichkeit, die er bereicherte, aber in strenger Abhängigkeit von **1559**

sich erhielt, den Protestantismus auszurotten und alle freiheitlichen Regungen niederzuhalten.

Dieses Streben veranlaßte ihn sogar, der Königin Katharina von Frankreich, welche nach dem frühen Tode ihres mit der schottischen Königin Maria Stuart vermählten Sohnes Franz II. (1559—60) für ihren jüngeren Sohn Karl IX. (1560—74) die Regierung führte, im Kampfe gegen die Hugenotten Hilfe zu leisten; doch war das Bündnis von kurzer Dauer, da die Königin zwar mit schlauer Berechnung handelte, aber unbeständig in ihren Zielen wechselte.

1562

In den Niederlanden aber erzeugte Philipps einseitige und tyrannische Politik bald einen Widerstand, den er schließlich nicht mehr zu bewältigen vermochte.

Die durch Kriege und Verträge von den burgundischen Herrschern zusammengebrachten, von Karl V. noch um Friesland, Utrecht, Overyssel, Drenthe, Groningen und Geldern-Zütphen vermehrten **Niederlande**, als Burgundischer Kreis dem Reiche lose angegliedert, der Sprache nach in ein kleineres wallonisches und ein doppelt so großes niederdeutsches Gebiet zerfallend, waren mit Ausnahme des großen Herzogtums Brabant und der kleinen Herrschaft Mecheln in elf (seit 1559 zehn) Statthalterschaften zusammengefaßt; die Regierung über das ganze Land hatte Philipp bei seiner Abreise seiner Halbschwester Margarete, der Herzogin von Parma, als Generalstatthalterin übertragen. Jede Provinz hatte aber auch ihre ständischen Landtage oder „Staaten" (status) und manche deren mehrere, und seit 1558 traten die Abgeordneten von 13 „Provinzialstaaten" zwecks gemeinsamer Bewilligung der Steuern als „Generalstaaten" zusammen.

Der Statthalterin zur Seite stand ein Staatsrat, und sein einflußreichstes Mitglied war der Burgunder Granvella*), Bischof von Arras, dessen sich Philipp auch als vertraulichen Berichterstatters zu bedienen pflegte. Drei Mitglieder des Staatsrats aber waren nicht von ihm abhängig, die Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, — der seit dem Tode seines Vaters

*) Sein Vater war 1530—1550 Karls V. Ratgeber gewesen.

(1559) mit seinen Brüdern als Mitglied des Wetterauer Grafenkollegiums deutscher Reichsstand war, aber schon 1544 von einem Vetter die großen nassauischen Besitzungen in Brabant, Luxemburg, Flandern und Holland, Burgund und dem Dauphiné und das unabhängige Fürstentum Orange (Oranien) geerbt hatte, — Lamoral von Egmont und Philipp von Hoorne, und sie waren nicht gewillt, sich von einem Fremden ganz beiseite drängen zu lassen. Die unaufhörlichen Steuerforderungen der Regierung für landfremde Zwecke erregten bei der Erschöpfung der Finanzen, die sich von Karls Kriegen her trotz des städtischen Wohlstandes empfindlich fühlbar machte, den Widerspruch der Stände, und die blutige Verfolgung des Calvinismus, der doch von Frankreich her in die unteren Schichten des Volkes unaufhaltsam einströmte, erzeugte Erbitterung im Volke.

Mit Genehmigung des Papstes hatte Philipp statt der vier Bistümer Utrecht (unter Cöln), Theronanne, Arras und Tournai (unter Reims) drei einheimische Erzbistümer in Cambrai, 1559 Mecheln und Utrecht mit fünfzehn Bistümern errichtet. Als aber der zum Erzbischof von Mecheln ernannte Granvella 1561 sogleich die neuen Bischöfe mit den reichen Klöstern des Landes auszustatten und dadurch in die Landstände hineinzubringen trachtete, erhob sich unter der Führung Wilhelms von Oranien ein so starker Widerstand der Staaten, daß der Plan einer Verbindung der Bistümer mit den Abteien aufgegeben werden mußte. Während der folgenden Jahre verschärfte sich der persönliche Gegensatz, und endlich forderten Oranien, Egmont und 1563 Hoorne geradezu Granvellas Entfernung mit solcher Entschiedenheit, daß der König wirklich ihren Wunsch erfüllte. 1564

Als jedoch nun Adel und Volk dringend die Abänderung der strengen Ketzergesetze verlangte, schickte Philipp, statt nachzugeben, vielmehr den Befehl an die Regentin, die bischöfliche 1565 Inquisition nachdrücklich zu unterstützen und die Generalstaaten nicht mehr zu berufen. Da begann ein inzwischen von Wilhelms Bruder Ludwig gestifteter Bund des niederen Adels mit den Statthaltern zu Breda über den Plan einer bewaffneten Erhebung zu verhandeln; sie kamen dann aber überein (Kompromiß von Breda), sich vorläufig mit einer Massenpetition zu 1566 begnügen, welche der Regentin zu Brüssel überreicht wurde.

Bald darauf begann der calvinische Pöbel in Westflandern die Kirchen zu verwüsten, und der Aufruhr verbreitete sich

über Ostflandern und Brabant bis Holland und Friesland. Aber die Regentin wich trotz aller Bedrängnis nicht zurück, da Philipp sie mit Geld unterstützte und die Entsendung eines Heeres unter dem Herzog Alba ankündigte. Die meist katholischen Edelleute schämten sich jener Bundesgenossen und lösten ihren Bund auf, der Volksaufstand wurde niedergeschlagen, und Oranien, der unterdessen offen zum Protestantismus über-
1567 getreten war, floh, da er sich sogar von Egmont verlassen sah, nach Deutschland. Während aber Margarete nun gern Gnade ergehen lassen wollte, wünschte Philipp strenge Bestrafung aller Schuldigen und stattete Alba mit solchen Vollmachten aus, daß die Statthalterin nach seiner Ankunft gekränkt ihren Abschied nahm.

Alba begann seine Tätigkeit als Statthalter damit, daß er ein Ausnahmegericht einsetzte und die beiden Grafen Egmont und Hoorne, die furchtlos seiner Einladung nach Brüssel Folge leisteten, verhaftete. Nachdem dann der Gerichtshof einige hundert Personen niederen Standes zum Tode und Tausende zu Verbannung und Vermögensverlust verurteilt hatte, ließ Alba, um den Schrecken stufenweise zu steigern, endlich auch die
1568 beiden Grafen öffentlich in Brüssel hinrichten. Inzwischen taten sich jedoch verzweifelte Flüchtlinge, die nichts mehr zu verlieren hatten, zu Banden (Buschgeusen)*) zusammen, und Ludwig von Nassau warb ein paar Raubschiffe zum Seekriege gegen die spanische Regierung (Wassergeusen); sein Bruder Wilhelm aber brachte im Trierischen an 25000 Mann zusammen und eröffnete damit den achtzigjährigen Freiheitskrieg der Niederlande.

Im Felde war Alba zunächst siegreich; nach einigen Jahren
1572 gelang es den Wassergeusen, sich der Hafenstadt Brielle an der Maasmündung zu bemächtigen und damit im Lande selbst einen Stützpunkt zu gewinnen. Von hier aus hielten sie die Provinzen Holland und Seeland in stetem Aufruhr, und auch in den anderen Provinzen wurde der durch die Schreckensherrschaft nur zeitweilig gelähmte Widerstand durch den Steuerdruck immer wieder entfacht, so daß Alba endlich selbst um
1573 seine Abberufung bat.

Sein Nachfolger Luis von Requesens wurde durch den Tod Ludwigs von Nassau (auf der Mooker Heide) aus großer

*) Geusen = gueux, Bettler.

Bedrängnis befreit, belagerte aber Leyden vergeblich, da die Geusen die Deiche durchstachen, und starb schon 1576. Der Staatsrat, der die Zwischenregierung übernahm, verlor seine Macht alsbald an die in Brüssel versammelten Generalstaaten von elf noch im Gehorsam verbliebenen Provinzen. Während diese jedoch mit den beiden aufständischen und Oranien in Gent ein Bündnis zur Herstellung des Friedens schlossen (Genter Pazifikation), wurde die reiche Stadt Antwerpen von spanischen Söldnern durch einen Handstreich genommen und unter den fürchterlichsten Greueln verwüstet. Der neue Statthalter, Philipps Halbbruder Johann (Don Juan d'Austria), brachte zwar die Ermächtigung zu weitgehenden Zugeständnissen mit, ließ sich aber von seiner Ungeduld hinreißen, von Luxemburg aus, das sich nie an den Unruhen beteiligt hatte, Namur zu besetzen, wodurch die Generalstaaten, denen jetzt die Abgeordneten von vier weiteren Provinzen beitraten, auf Oraniens Seite gedrängt wurden. Immerhin war ihre Mehrheit katholisch, und so wählten sie den Erzherzog Matthias von Österreich zum Generalstatthalter, bestellten aber Oranien zu dessen Generalleutnant.

1574 1576 1577

Nach solchen Mißerfolgen wurde Don Juan abberufen, obgleich er nach einem Siege bei Gembloux bis Löwen vorgedrungen war. Zu seinem Nachfolger ernannte Philipp den Herzog Alexander Farnese, Sohn der Herzogin Margarete von Parma, der sogleich durch kluge Nachgiebigkeit die durch ein Sonderbündnis geeinigten drei wallonischen Provinzen Artois, Lille-Douai-Orchies (Flandre Gallicante) und Hennegau, bald danach auch Valenciennes auf seine Seite zu bringen wußte, während er gleichzeitig mit Aufbietung aller Kraft Maastricht eroberte und sich damit den Besitz von Limburg sicherte. Nun schlossen aber auch die nördlicheren Provinzen, nämlich Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und die Groninger Umlande, denen im Laufe des Jahres noch Friesland und Overyssel beitraten, einen engeren Bund (die Utrechter Union), an dessen Spitze sie als Scheinherrscher neben Oranien den französischen Prinzen Franz von Anjou beriefen. Zwei Jahre später sagten sich die Generalstaaten der sieben vereinigten Niederlande förmlich von Spanien los.

1578 bis 1592 1579 1581

Philipp erlangte zu dieser Zeit nach dem Aussterben des burgundischen Königshauses auch die Herrschaft über

1550 bis 1640 Portugal, das von da an sechzig Jahre mit Spanien vereinigt blieb. Im Kampfe gegen die ketzerischen Niederlande scheute er sich nicht, den Meuchelmord zu Hilfe zu 1584 nehmen; aber auch nach der Ermordung Wilhelms von Oranien behaupteten die Abtrünnigen ihre Freiheit.

Inzwischen war in Frankreich seit 1562 ein Religions- 1570 krieg auf den andern gefolgt. Als nach dem Ende des dritten der Führer der Hugenotten, Admiral Coligny, der Königin-Mutter die Herrschaft über das Gemüt des kläglichen Königs streitig zu machen begann, beschloß Katharina, sich seiner zu entledigen, und benutzte die Hochzeit ihrer Tochter Margarete mit dem fürstlichen Haupte der Hugenotten, Heinrich von Bourbon, Titularkönig von Navarra, um die aus diesem Anlaß massenhaft in Paris versammelten calvinischen Edel- 1572 leute in der Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. August durch einen Massenmord zu vernichten (Pariser Bluthochzeit). Darüber entstand dann ein vierter Huge- 1574 nottenkrieg, dem nach dem Tode Karls IX. und der Thronbesteigung seines Bruders Heinrich III., welcher einer der Anstifter jenes Blutbades gewesen war, bald drei weitere folgten. Einen achten erregte König Philipp II., indem er zur Abwehr der bourbonischen Thronfolge mit dem Parteiführer der französischen Katholiken, dem Herzog 1585 Heinrich von Guise, unter Beteiligung des Papstes die Ligue von Joinville abschloß.

Dadurch wurde aber nun Königin Elisabeth von England, welche durch Begründung der in der Form katholischen, in der Lehre protestantischen und vom Papste unabhängigen anglikanischen Kirche (1571) Englands Selbständigkeit gewahrt, zwischen den kriegführenden Mächten jedoch bis dahin unter Benutzung aller Vorteile eine zweideutige Stellung eingenommen hatte, zu offener Parteinahme gedrängt. Während sie den Generalstaaten den Herzog von

Leicester zu Hilfe schickte, der freilich zu spät kam, um den Fall Antwerpens zu hindern, und auch nachher geringe Erfolge erzielte, eröffnete sie durch Franz Drake einen großen Raubkrieg gegen das spanische Amerika. 1585

Seit 1568 hielt sie die als Gattenmörderin von den Schotten vertriebene Königin Maria Stuart in Haft, da sie es gefährlich fand, sie nach Frankreich ziehen zu lassen. Weil nun aber Maria als Enkelin einer Tochter Heinrichs VII. die Erbin des englischen Thrones, ja nach papistischer Anschauung eigentlich — denn Elisabeth stammte aus einer kirchlich nicht anerkannten Ehe — die rechtmäßige Königin von England war, so häuften sich die Verschwörungen, welche auf ihre Befreiung abzielten, und endlich mußte Elisabeth, da sie ihr eigenes Leben bedroht sah, sich entschließen, die Hinrichtung ihrer Gefangenen, die an jenen Anschlägen natürlich nicht unbeteiligt war, gutzuheißen. Das spornte nun Philipp zu einem großen Rachezuge an; aber die „unüberwindliche Armada", mit der er England zu erobern gedachte, vermochte nicht zu landen und erlitt bei der Umfahrt um die Insel unter stürmischem Wetter große Verluste. 1587 1588

Dem ersten schweren Schlage, welchen hierdurch die spanische Übermacht erlitt, folgte bald ein zweiter, da Heinrich III. von Frankreich, der sich notgedrungen der Ligue angeschlossen hatte, den gefährlichen Parteigänger Heinrich von Guise ermorden ließ und darauf selbst von einem fanatischen Dominikaner ermordet wurde. Denn mit ihm starb das Haus Valois aus, und als erster König des Hauses Bourbon, das von einem jüngern Sohne Ludwigs IX. abstammte, bestieg der bisherige Führer der Hugenotten, Heinrich IV., den Thron. Dieser trat zwar nach einigen Jahren (1593) zur katholischen Kirche über, erklärte aber nach seiner Aussöhnung mit Papisten und Liguisten Philipp den Krieg und schloß 1596 ein förmliches Angriffs- 1589 1589 bis 1610 1595

bündnis mit England und den Generalstaaten, deren Führung neben dem „Ratspensionarius“ Oldenbarnevelt Wilhelms junger Sohn Moritz von Oranien über-
1598 nommen hatte. Bald danach starb Philipp II., nachdem er noch mit Frankreich den Frieden zu Verviers geschlossen und seiner mit dem österreichischen Erzherzog Albert († 1621) vermählten Tochter Isabella die Niederlande als erbliches Fürstentum übertragen hatte. Spaniens Macht, die nicht lange zuvor die Freiheit Europas bedroht hatte, war damit gebrochen, während in Frankreich von Heinrich IV. durch das Edikt von Nantes, das den Hugenotten beschränkte Religionsfreiheit gewährleistete, den Bürgerkriegen ein Ende gemacht und ein neues Zeitalter wirtschaftlichen Aufschwungs heraufgeführt wurde.

§ 16. Kaiser Maximilian II. (1564—1576).

1564 Beim Tode des Kaisers Ferdinand I. erbte sein ältester Sohn Maximilian II., der bereits 1562 zum Römischen Kaiser gewählt worden war, die Herzogtümer Ober- und Nieder-Österreich und die Königreiche Böhmen und Ungarn, deren Kronen er gleichfalls schon bei Lebzeiten des Vaters erhalten hatte. Von seinen jüngeren Brüdern bekam Ferdinand Tirol und die vorderen Länder, Karl die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain mit der Grafschaft Görz („Inner-Österreich“).

Maximilian hatte in seiner Jugend für einen Anhänger der Reformation gegolten, vor seiner Wahl aber die auf Wunsch seines Vaters in die Wahlkapitulation wieder aufgenommene Verpflichtung, den Papst und die Kirche zu schützen, bereitwillig unterzeichnet. Er beobachtete auch während seiner Regierung eine vermittelnde Haltung zwischen beiden Bekenntnissen. Aufrichtig haßte er den Cal-

vinismus, doch gelang es ihm auf dem Reichstage von Augsburg nicht, von den evangelischen Ständen die Ausschließung des pfälzischen Kurfürsten aus dem Religionsfrieden zu erlangen. Seine Bemühungen um einen dogmatischen Ausgleich aber scheiterten an dem tatkräftigen Eingreifen des neuen Papstes Pius V. (1566—72), der auf demselben Reichstage die Unterwerfung der altgläubigen Stände unter die Trienter Beschlüsse durchsetzte, wenn auch die Ausführung der unbequemen Verordnungen, welche von den Inhabern geistlicher Pfründen auch genaue Erfüllung ihrer Amtspflichten forderten, noch aufgeschoben wurde. 1566

Zwistigkeiten des Kaisers mit dem Fürsten von Siebenbürgen reizten in demselben Jahre die Türken zu einem neuen Kriegszuge, welchen der 75jährige Soliman persönlich anführte. Der Reichstag bewilligte eine Hilfe von insgesamt 48 Römermonaten im Betrage von $3^1/_2$ Millionen Gulden; es kamen aber nur 40000 Mann von mangelhafter Kriegszucht zusammen, und es war ein Glück für den Kaiser, daß sich der Sultan durch die von dem ungarischen Grafen Zrinyi mit Selbstaufopferung verteidigte Festung Szigeth einen vollen Monat aufhalten ließ und drei Tage vor ihrer Erstürmung starb. Die Türken kehrten zurück, da der neue Sultan Selim den Frieden ebenso nötig hatte wie der Kaiser; immerhin behielten sie die Festungen Szigeth und Gyula. 1568 kam es zu einem achtjährigen Waffenstillstande, der nach seinem Ablauf erneuert wurde.

Ein Angriff Selims gegen die Republik Venedig hatte ein Bündnis zwischen dieser, dem Papst und Spanien und die Vernichtung der türkischen Flotte bei Lepanto (Naupaktos) durch Philipps Halbbruder Johann zur Folge. 1571

Langsam gewann seit dem Augsburger Reichstage die römische Kirche wieder Boden in Deutschland. Nur allmählich allerdings bequemten sich die deutschen Kirchen-

fürsten, den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis zu leisten und die Befolgung der Konzilsbeschlüsse anzuordnen. Mit Eifer aber ging ihnen der Herzog Albrecht V. von Bayern in der Herstellung der katholischen Religion voran, indem er die Aufsicht über Glauben und Kirchenzucht in seinen Landen, die eigentlich Sache der Bischöfe gewesen wäre, selbst übernahm, durch eine allgemeine Schulordnung (1569) das Schulwesen unter landesherrliche Leitung stellte und als Muster die Jesuitenschulen zu Ingolstadt und München förderte. Daß er seinen zwölfjährigen Sohn Ernst, der bereits verschiedene Domherrenstellen inne hatte, (1566) zum Bischof von Freising wählen ließ, widersprach zwar den Trienter Satzungen, trug aber dennoch zur Festigung der kirchlichen Macht in Deutschland bei; ohne sein Zutun wurde daher derselbe Prinz 1568 zum Koadjutor des Bischofs von Hildesheim und 1573 selbst zum Bischof gewählt.

Als es in den Niederlanden zwischen den Landständen und der spanischen Regierung zu ernsten Zusammenstößen kam, raffte sich der Kaiser im Namen des Reiches, das durch Stocken aller Handelsbeziehungen zur Nordsee wirtschaftlich schwer geschädigt wurde, auf Drängen der Kurfürsten zu einem Vermittelungsversuche auf. Da ihm aber zwei Todesfälle im spanischen Königshause — der geistig und körperlich kranke Infant Don Carlos endete 1568 im Kerker, nicht lange darauf starb auch die Königin — die Möglichkeit boten, vorteilhafte Familienbeziehungen anzuknüpfen, so ließ er sich von Philipp eine schroffe Ablehnung seiner Vorschläge gefallen. Ja, er brach sogar auf des Königs Wunsch die Verhandlungen mit dem durchweg evangelischen Adel seiner österreichischen Lande, welcher freie Religionsübung forderte, ab und wagte erst einige Zeit nachher, sein schon gegebenes Versprechen heimlich zu erfüllen (1571).

1568

Unter den Werbungen für den niederländischen Krieg und den Durchzügen der Truppen, welche darauf angewiesen waren, ihren Unterhalt vom Solde zu bestreiten, ebendiesen Sold aber selten regelmäßig erhielten, hatten die davon betroffenen Landschaften schwer zu leiden; das Reich aber war tatsächlich nicht imstande, Schutz dagegen zu gewähren. Darum veranstaltete der Kaiser einen Reichstag zu Speyer, 1570 auf welchem er beantragte, daß die schwerfällige Exekutionsordnung geändert und die Werbung von seiner Erlaubnis abhängig gemacht werden sollte; aber an dem gegründeten Mißtrauen der Stände gegen die Unparteilichkeit des Kaisers mußte dieser Plan scheitern.

Nicht lange darauf hielten die Jesuiten auch in Norddeutschland ihren Einzug. Zuerst stiftete der Abt von Fulda in seiner Hauptstadt eine Jesuitenschule, die er bald zu einem vollständigen Kollegium ausgestaltete; seinem Beispiele folgte der Erzbischof von Mainz mit Errichtung von Kollegien in Mainz und Duderstadt; dann wurde im fuldischen Ländchen wie im mainzischen Eichsfelde, wo die Protestanten längst die Mehrheit hatten, die Herrschaft der römischen Kirche wiederhergestellt. Der neue Papst Gregor XIII. (1572—85)*) aber stattete das jesuitische Collegium Germanicum in Rom mit reichen Geldmitteln aus und ließ sich aus allen deutschen Stiftern junge Edellente zur Aufnahme in dasselbe schicken.

---

*) Mit seinem Namen ist die Kalenderreform verknüpft, welche 1582 zum Abschluß kam: während der julianische Kalender auf drei Gemeinjahre von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen läßt, dem Jahre also eine mittlere Länge von 365 1/4 Tagen gibt, läßt der gregorianische zum Zwecke größerer Genauigkeit in je 400 Jahren 3 Schalttage (immer am Schluß derjenigen Jahrhunderte, deren Zahl nicht durch 3 teilbar ist) ausfallen. Im evangelischen Deutschland wie in Dänemark und den Niederlanden wurde der so verbesserte Kalender erst 1700 eingeführt, so daß für die Zeit von 1582 bis 1700 die katholischen Tagesangaben den evangelischen immer um 10 Tage voraus sind; England und Schweden folgten noch später, die griechische Kirche hat bis heute den julianischen Kalender beibehalten.

Während so die Gegenreformation in den geistlichen Gebieten Deutschlands gewaltige Fortschritte machte, breitete sich allerdings auch der vom Reiche nicht anerkannte Calvinismus von den Niederlanden her in Westdeutschland kräftig aus und schuf sich auf der Kirchenversammlung zu Emden eine Ordnung, nach welcher das weitreichende und am Niederrheine ziemlich dichte Netz calvinischer Gemeinden in ein ostfriesisches, ein Weseler, ein Cölner und ein pfälzisches Quartier eingeteilt wurde.

1571

Unter den evangelischen Fürsten aber verschärfte sich der Gegensatz zwischen dem salbungsvoll frommen, doch unaufrichtigen Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, der zur Förderung des Calvinismus am liebsten die ganze Reichsverfassung umgestürzt hätte, und dem vorsichtigen und konservativen, aber im geeigneten Falle gewaltsam durchgreifenden Kurfürsten August von Sachsen, der sich nach dem Tode seines Vetters Johann Wilhelm von der ernestinischen Linie die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne aneignete und dann nicht nur mit den Flacianern des Herzogtums, sondern — aus Haß gegen den Calvinismus — auch mit den Melanchthonianern seines eigenen Landes in tyrannischer Weise aufräumte, um zum strengen Luthertum zurückzukehren. Ihr Zwiespalt ermöglichte es dem Kaiser, ohne Zugeständnisse von seiner Seite die Wahl des Erzherzogs Rudolf zum Römischen König durchzusetzen. Allerdings hatte er, um ihn zum König von Böhmen wählen zu lassen und dadurch in den Besitz der böhmischen Kurstimme zu bringen, dem Verlangen der böhmischen Stände nach Freigabe der Augsburgischen Konfession nachgeben müssen, indem er ihnen zwar vor der Welt einen abschlägigen Bescheid erteilte, mündlich aber bei seinem kaiserlichen Worte versicherte, daß weder er noch sein Nachfolger sie in ihrem Glauben beeinträchtigen werde.

1575

Im Norden endeten Dänemark und Schweden den 1563 entbrannten Krieg durch den Frieden von Stettin, und Schweden setzte nun um so nachdrücklicher den Kampf gegen den deutschen Ostseehandel fort. Polen wurde, als das Haus der Jagellonen ausstarb, ein Wahlreich, und das Wahlrecht wurde sämtlichen Edelleuten des Landes verliehen. Zum König wurde zunächst der französische Prinz Heinrich von Anjou gewählt, der aber schon im folgenden Jahre ohne Abschied davonging, um die Krone Frankreichs zu übernehmen. Darauf erkor eine Partei den Kaiser Maximilian, der sich die Entscheidung bis zum nächsten Reichstag vorbehielt, eine andere aus Furcht vor den Kriegsdrohungen der Türken den Fürsten Stephan Bathory von Siebenbürgen.

1570

1572

1573

1575

Von den zahlreichen Aufgaben, die seiner harrten, löste der Reichstag zu Regensburg keine in befriedigender Weise: nur erlangte der Kaiser, der auf die polnische Krone verzichtete, dank der Nachgiebigkeit Kursachsens eine Türkenhilfe von 60 Monaten, obgleich Kurpfalz nachdrücklich den Satz verfocht, daß die Verteidigung Ungarns gar nicht Reichssache sei. Dem Verfalle der deutschen Handelsmacht in der Ostsee sah das Reich untätig zu, in der niederländischen Frage kam man nicht über fruchtlose Verhandlungen hinaus. Noch vor Schluß des Reichstags starb Kaiser Maximilian, der schon länger leidend gewesen war, im fünfzigsten Lebensjahre.

1576

§ 17. Deutschland am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1576—1600).

Der neue Kaiser Rudolf II. war sechs Jahre lang am Hofe Philipps II. streng katholisch erzogen worden; daher wählte er seine Beichtväter wie seinen Hofprediger aus

1576 bis 1612

den Jesuiten. Der Plan einer Vermählung mit der ältesten Tochter des Königs verwirklichte sich aber nicht, weil Philipp weder Mailand noch die Niederlande als Mitgift bewilligen wollte; menschenscheu und langsamen Geistes, unentschlossen und infolge körperlichen Leidens zur Melancholie geneigt, ist Rudolf dann nach zwanzigjährigen vergeblichen Verhandlungen mit Spanien überhaupt unvermählt geblieben.

In der äußeren Politik war er bestrebt, die Niederlande dem Reiche und dem Hause Habsburg zu erhalten; daher unterstützte er mit gutem Willen, aber ohne Kraft seinen Bruder Matthias, der auf den Ruf einer Partei leichtfertig die Statthalterwürde angenommen hatte, und veranstaltete mit Zustimmung Philipps einen großen Friedenskongreß zu Cöln, ohne damit irgend etwas zu erreichen. Wie die zur Utrechter Union zusammentretenden niederländischen Provinzen rissen sich im folgenden Jahre auch Erzstift und Reichsstadt Cambrai, die seit 1543 unter habsburgischer Herrschaft standen, aber nicht zum Burgundischen, sondern wie das Bistum Lüttich zum Westfälischen Kreise gehörten, von Spanien und dem Reiche los, indem sie den Herzog von Anjou zu ihrem Herrn erwählten.

1579

1580

Im Reiche überwog noch immer der Einfluß des Kurfürsten August von Sachsen, zumal da nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz dessen Sohn Ludwig (1576—83) nichts Eiligeres zu tun hatte, als den Calvinismus in seinem Lande gewaltsam zu beseitigen; die Calvinisten scharten sich um Friedrichs jüngeren Sohn Johann Kasimir, der ein kleines Fürstentum mit Neustadt und Kaiserslautern als Erbteil erhalten hatte. August aber war, seit er in der unbestimmteren Melanchthonschen Fassung des Augsburger Bekenntnisses das Gift des Calvinismus erkannt hatte, eifrig bemüht, die reine Lehre Luthers

in unzweideutige Formeln zu bringen. Auf seinen Befehl arbeitete der Tübinger Universitätskanzler Jakob Andreä mit dem Rostocker Theologen David Chyträus in Torgau 1576 zwölf Artikel aus, die nach Begutachtung durch die vornehmsten Fürsten und Städte im Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 überarbeitet, hernach zur Unterzeichnung umhergeschickt und endlich mit den Unterschriften von 3 Kurfürsten, 48 Fürsten, Grafen und Herren und 35 Reichsstädten als Konkordienformel veröffentlicht wurden. 1580

Das Buch, das sich selbst neben den drei „ökumenischen“ Bekenntnissen (dem sogenannten Apostolischen aus dem 5. Jahrhundert, dem Nicäischen von 325 und dem Athanasianischen von etwa 500) und neben der Confessio Augustana von 1530 und ihrer Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 und den beiden Katechismen Luthers als sechste symbolische Schrift der lutherischen Kirche bezeichnet, bildete somit den Schlußstein in dem Aufbau der lutherischen Dogmatik, widerstritt aber eben damit, daß es die wissenschaftliche Erforschung der Grundlagen des Glaubens in starre Dogmen einzuengen unternahm, dem Geist der Reformation. Indem es alle Evangelischen auf die Dogmen, über welche sich eine kleine Zahl von Theologen nur mit Mühe notdürftig geeinigt hatte, verpflichten wollte, brachte es unter die Lutherischen statt der Eintracht nur neue Entzweiung, da sich keineswegs alle entschließen konnten, es anzunehmen. Die meisten größeren Reichsstädte, sowie Pfalz-Zweibrücken, Hessen, Anhalt, Holstein und Pommern, auch Dänemark und Schweden verweigerten die Annahme; die Grafschaft Nassau und die Reichsstadt Bremen gingen zum Calvinismus über.

Daß der Protestantismus seine Kräfte trotz scheinbarer Zusammenfassung nur weiter zersplittert hatte, zeigte sich auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg, wo er trotz der 1582 Schwäche des Kaisers in zwei wichtigen Streitfragen fast nichts zu erreichen vermochte. Der Kurprinz Joachim Friedrich von Brandenburg, der seit 1566 Administrator des Erzbistums Magdeburg war, aber weder vom Papst noch vom Kaiser anerkannt wurde, versuchte im Fürstenrate

seine Stimme tatsächlich zur Geltung zu bringen, fand aber bei dem Führer der Evangelischen, dem Kurfürsten August, so wenig Unterstützung, daß er den Reichstag verlassen mußte. In derselben Lage wie er befanden sich aber auch die Administratoren von Bremen, Cammin, Halberstadt, Lübeck, Magdeburg, Minden, Osnabrück, Ratzeburg, Schwerin und Verden, und derselbe Vorgang wiederholte sich auf allen Reichstagen bis zum Dreißigjährigen Kriege. Die andere Streitfrage betraf die Reichsstadt Aachen, in welcher die evangelische Mehrheit der Bürgerschaft bei den Ratswahlen den Sieg erlangt hatte, die Minderheit aber die Wiederherstellung eines älteren Statutes forderte, das die Protestanten vom Rate ausschloß. Nachdrücklich traten die Reichsstädte dafür ein, daß eine Reichsstadt ihr Glaubensbekenntnis wählen dürfe, und weigerten sich, die vom Kaiser geforderte Türkenhilfe zu bewilligen, wenn er dies Recht nicht anerkenne, erreichten aber bei der lauen Unterstützung der Fürsten nur die Einsetzung einer Kommission, durch welche der Streit weiter verschleppt wurde. Dafür legten sie gegen die beschlossene Türkensteuer Verwahrung ein.

Ein stärkerer Zusammenstoß folgte unmittelbar darauf. Schon länger trug sich der Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchseß von Waldburg, mit dem Plane, zum Protestantismus 1582 überzutreten und zu heiraten, und jetzt erklärte er offen seinen Übertritt. Den Protestanten bot sich damit eine Gelegenheit, nicht bloß im Kurfürstenrate die Mehrheit zu gewinnen, sondern auch in die feste Stellung, welche das katholische Fürstentum trotz starker calvinischer und lutherischer Unterströmungen in Westdeutschland behauptete, Bresche zu legen und ein Beispiel zu geben, das gewiß bald Nachfolge gefunden hätte. Aber Gebhard fand außerhalb seines Erzbistums so gut wie keine Hilfe, das großenteils noch katholische Domkapital dagegen wurde sogleich von den benachbarten katholischen Fürsten kräftig unterstützt, erwirkte beim Papste Gebhards Absetzung und wählte 1583 statt seiner den bayrischen Herzog Ernst, der zu den Bistümern Freising und Hildesheim bereits 1581 auch das

Bistum Lüttich erhalten hatte. Der Krieg endete mit Gebhards Flucht nach den Niederlanden; Ernst aber wurde auch 1584 noch zum Bischof von Münster gewählt. Dieser Kirchenfürst war freilich eine ganz ungeistliche Persönlichkeit, die nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem eifrig katholischen bayrischen Herzogshause anderen Bewerbern vorgezogen wurde; in Würzburg aber nahm zu dieser Zeit der Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn eine tatkräftige Gegenreformation vor, indem er in seiner 1582 Hauptstadt eine Universität gründete und den Jesuiten eine leitende Stellung einräumte, die zahlreichen lutherischen Geistlichen aber durch eine Kirchenvisitation aus dem Lande entfernte. Gleichzeitig verstärkte Papst Gregor XIII. seinen Einfluß auf Deutschland, indem er neben der Nuntiatur am kaiserlichen Hofe drei neue in Graz, München und Cöln errichtete.

Nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz übernahm für seinen neunjährigen Sohn Friedrich III. Jo- 1583 hann Kasimir die Regierung, der sogleich den Calvinisten wieder Religionsfreiheit gewährte und die unverträglichen lutherischen Geistlichen aus dem Lande verwies. Als nun auch August von Sachsen starb und sein Nachfolger 1586 Christian I. sich den Calvinisten näherte, schien ein Umschwung der protestantischen Politik einzutreten; aber vor Abschluß des geplanten Bundes starben kurz nacheinander 1591 Christian und Johann Kasimir, und unter der Führung 1592 des streng lutherischen und konservativen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg verharrten die Protestanten auch weiter in gewohnter Untätigkeit. Selbst ein 1592 zum Bischof von Straßburg gewählter brandenburgischer Prinz fand gegen einen Mitbewerber aus dem lothringischen Herzogshause keine ausreichende Unterstützung und begnügte sich endlich (1604) mit einer Geldentschädigung.

Da die Administratoren der Bistümer auch auf den nächsten Reichstagen auf ihr Sessionsrecht einstweilen verzichten mußten, so blieben die evangelischen Fürsten gegenüber der großen Zahl der Bischöfe dauernd in der Minderheit. Dafür unterblieb aber auch seit 1588 jede Revision des

Kammergerichts, weil der Administrator von Magdeburg, den die Reihe traf, nicht daran teilnehmen sollte. Als dann der
1593 schon lange drohende Türkenkrieg wirklich wieder ausbrach, protestierten die Evangelischen gegen die vom Reichstag beschlossene Hilfeleistung, und endlich erklärten sie sogar den
1598 Beschluß der Mehrheit für unverbindlich. So ging das Reich mehr und mehr seiner Auflösung entgegen.

Unterdessen förderte Rudolf nicht nur in Böhmen, wo er sich gewöhnlich aufhielt, mit Hilfe der Jesuiten die Gegenreformation, so gut es ohne ernste Zusammenstöße mit der in Parteien gespaltenen protestantischen Mehrheit möglich war, sondern beschränkte auch in Österreich nach Unterdrückung eines Bauernaufstandes die Rechte der Protestanten, soweit es sich mit dem Wortlaute der von Maximilian bewilligten Zugeständnisse irgend vertrug, so daß die römische Kirche wieder das Übergewicht erlangte. Über die Reichs-
1598 stadt Aachen aber verhängte er die Acht, durch deren Vollstreckung dort die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses wiederhergestellt wurde.

Ungefähr zu derselben Zeit übernahm statt des in ein Kloster tretenden Herzogs Wilhelm V. von Bayern sein
1597 von den Jesuiten erzogener Sohn Maximilian, ein willensstarker Charakter und ein glaubenseifriger Katholik, die
1596 Regierung. Vorher schon hatte in Steiermark (mit Kärnten, Krain und Görz) des Kaisers Vetter Ferdinand, ein gutmütiger, aber ganz von den Jesuiten geleiteter Fürst, die Regierung angetreten und sogleich durch unerhörte Gewalttaten die Herrschaft der römischen Kirche wiederherzustellen begonnen. Dagegen brachte der Tod Johann Georgs
1598 von Brandenburg, dem sein Sohn Joachim Friedrich, der bisherige Administrator von Magdeburg, als Kurfürst folgte, keinen Wechsel in der protestantischen Politik hervor.

3. Kapitel.

Entstehung und Verlauf des Dreißigjährigen Krieges.

§ 18. Das Herannahen des großen Krieges (1600—1618).

Bei zunehmender Menschenscheu überließ Kaiser Rudolf seine Vertretung im Reiche seinem Bruder Matthias, die Regierung seiner Erblande aber seiner streng katholischen Umgebung. Deren Maßnahmen riefen einen Aufstand des protestantischen Adels in Ungarn hervor, der sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen und den Türken verband. Da der Kaiser, dessen Geist sich mehr und mehr umnachtete, nicht nur dem Kriege ratlos gegenüberstand, sondern auch einen Frieden, welchen sein Bruder mühsam zustande gebracht hatte, hartnäckig ablehnte, einigte Matthias sich endlich mit den Aufständischen und nötigte Rudolf, ihm die Regierung von Österreich, Mähren und Ungarn zu überlassen. In Böhmen behauptete der Kaiser sich noch, doch mußte er durch einen „Majestätsbrief“ sämtliche Forderungen der Protestanten bewilligen. Dennoch kam es auch hier zu neuen Unruhen, die zu dem Ergebnis führten, daß Matthias zum König von Böhmen gekrönt, Rudolf aber wie ein Gefangener gehalten wurde. Bald darauf starb er, und Matthias wurde nun auch zum Kaiser gewählt.

1603 1606 1608 1609 1612

Unterdessen hatte ein Vorstoß der katholischen Gegenreformation gegen eine evangelische Reichsstadt einen engeren Zusammenschluß einiger evangelischer Fürsten veranlaßt. In Donauwörth hatte eine kleine katholische Minderheit durch geräuschvolle Prozessionen das Einschreiten des evangelischen Rates herausgefordert, der Reichshofrat aber hatte zu ihren Gunsten entschieden und mit ihrem Schutze den

Herzog Maximilian von Bayern beauftragt. Als danach wieder eine Prozession durch einen Volksauflauf gestört 1607 wurde, hatte Maximilian die Verhängung der Reichsacht erwirkt, alsbald sie selbst vollstreckt und die Stadt, da sie die Kosten nicht zahlen konnte, in seinem Besitz behalten, wobei er den evangelischen Gottesdienst ganz beseitigte und die Hauptkirche den Jesuiten überließ. Da nun die katholischen Fürsten auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg eine Erneuerung des Augsburger Religionsfriedens nur unter der Bedingung bewilligen wollten, daß die seitdem eingezogenen Stifter und Kirchengüter zurückgegeben würden, verließ die Mehrzahl der Protestanten den Reichstag, und Kurpfalz brachte mit einigen von ihnen zu Anhausen bei 1608 Ansbach eine protestantische Union zusammen, der sich allmählich die meisten der übrigen anschlossen. Ihr gegenüber gründete dann Maximilian von Bayern zu München mit den drei geistlichen Kurfürsten und einer Anzahl von 1609 Bischöfen und Äbten die katholische Liga.

So sehr hatten sich die Gegensätze verschärft, daß der geringste Anlaß hinreichen konnte, einen gefährlichen Krieg zu entzünden. Diesen Anlaß aber schien eben damals der Jülicher Erbfolgestreit zu bieten. Als der geisteskranke 1609 Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg starb, erhoben in erster Linie der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg als Schwiegersohn der ältesten Schwester, der kürzlich verstorbenen Herzogin Marie Eleonore von Preußen, und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg als Sohn der zweiten, noch lebenden Schwester Erbansprüche, daneben aber auch die Gatten der jüngeren Schwestern und auf Grund älterer Verwandtschaft der Kurfürst von Sachsen. Da der Kaiser bis zur Entscheidung des Reichshofrates die Regierung der Herzogin-Witwe übertragen wollte, nahmen Brandenburg

und Neuburg gemeinsam die Erbschaft in Besitz und schlossen, um der Reichsacht trotzen zu können, einen Bund mit Heinrich IV. von Frankreich; doch beseitigte Heinrichs Ermordung diese Kriegsgefahr. (1610) Auch ohne französische Hilfe behaupteten sich nun die beiden Fürsten gegen des Kaisers Bruder Leopold, entzweiten sich dann aber, und Wolfgang Wilhelm trat zum katholischen Glauben über, um die Hilfe der Liga zu erlangen, Johann Sigismund dagegen zum Calvinismus, um sich des Beistandes der vorwiegend calvinischen Union und der Generalstaaten zu versichern. Wieder schien der Krieg unvermeidlich, als Brandenburg und Neuburg sich im Vertrag von Xanten (1614) über eine vorläufige Teilung einigten, die erst sehr viel später zu einer endgültigen und vollkommenen wurde: der Kurfürst erhielt Cleve, Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf Jülich und Berg.

Kaiser Matthias (1612 bis 1619) bemühte sich vergeblich, zwischen der Union, die mit England und den Generalstaaten Verträge schloß und mit Schweden verhandelte, und der Liga, die an Spanien und dem Papst einen Rückhalt suchte, zu vermitteln. Dann wollte er durch seinen Eintritt in die Liga deren Oberleitung an sich bringen, erreichte aber dadurch endlich nur, daß Maximilian von Bayern innerhalb (1617) des großen Bundes einen engeren stiftete. Andererseits erweiterte sich die Union durch den Anschluß sämtlicher protestantischer Stände außer beiden Sachsen, Hessen-Darmstadt und Pfalz-Neuburg zur Partei der „Korrespondierenden“, während Brandenburg aus dem Bunde ausschied, weil es ohne Zahlung der rückständigen Beiträge keine Bundeshilfe mehr zu erwarten hatte. So war die Zerrüttung der Parteien nicht geringer als ihr Haß gegeneinander, und der Kriegslust einiger Führer hielt in beiden Lagern ein allgemeines, durch die Unzulänglichkeit der Mittel bedingtes Friedensbedürfnis die Wage.

Es kam dazu, daß Deutschland sich seit einem halben Jahrhundert in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges befand. Die Silberausbeute der deutschen Bergwerke ging zurück, und der Marktpreis des Silbers stieg. Da man nun den Feingehalt der größeren Geldstücke nicht wesentlich zu verschlechtern wagte, wohl aber massenhaft minderwertige Scheidemünze prägte, so kam es, daß der Wert des Guldenstückes von 60 Kreuzern auf mehr als 80, der des Talers von 68 auf 100 und darüber stieg. Gleichwohl verstand man unter einem Gulden nach wie vor die Summe von 60 Kreuzern, aber die Guldenstücke wurden im Kleinverkehr immer seltener und strömten durch den Großhandel dem Auslande zu; denn die Einfuhr aus Italien, England, den Niederlanden, Polen und Ungarn überstieg bei weitem die Ausfuhr. Elisabeth von England hob die alten Vorrechte der Hansa auf und befähigte dadurch den englischen Handel zum Wettbewerb, wobei nur die Stadt Hamburg durch die Gunst ihrer Lage ihren Vorteil behauptete; der niederländische Handel aber bemühte sich mit Erfolg, dem deutschen sogar in der Ostsee der Rang abzulaufen. Ein letzter großer Hansatag zeigte tiefe Gegensätze, einerseits zwischen den See- und den Binnenstädten, andererseits zwischen den westlichen, wie Cöln und Emden, die vom niederländischen Handel abhängig geworden waren, und den östlicher gelegenen, unter diesen wieder zwischen den zum Reich gehörigen und den östlichsten Quartieren unter Danzigs Führung. So blieben als eigentliche Hansastädte nur Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg übrig, die sich dann als „die näher vereinigten Städte" zusammenschlossen.

1604

1606

Während also die großen Parteien im Bewußtsein ihrer Schwäche sich scheuten, den Kriegsbrand zu entfachen, wurde aus örtlichen Ursachen eine Flamme entzündet, die, rasch auflodernd und von dem überall vorhandenen Zündstoff genährt, unversehens zu einer alles verzehrenden Feuersbrunst anwuchs.

§ 19. Die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges. Der Krieg in Böhmen und der Pfalz (1618—1623).

In Böhmen waren zwischen den Protestanten und der Regierung wegen der Auslegung des Majestätsbriefes Streitigkeiten entstanden, welche durch die erzwungene Wahl

1617

Ferdinands von Steiermark zum Nachfolger des Kaisers als König von Böhmen sehr verschärft wurden. Graf Matthias von Thurn wußte eine nach Prag berufene Ständeversammlung zu Gewalttaten fortzureißen: man stürzte die verhaßtesten der zehn kaiserlichen Statthalter, Martinitz und Slavata, samt ihrem Geheimschreiber aus den Fenstern des Schlosses und setzte eine ständische Regierung von je zehn Direktoren aus den Herren, Rittern und Städten ein. Während nun Frankreich, England und die Niederlande jede Hilfe ablehnten und die Union sich auf eine wohlwollende Neutralität beschränkte, erhielten die Böhmen von einer Seite Unterstützung, von der sie sie nicht erwarten durften: der Herzog Karl Emanuel von Savoyen faßte den Gedanken, die böhmische Königskrone und vielleicht gar die Kaiserkrone zu erringen. Er stellte daher den Grafen Ernst von Mansfeld, der ihm eine kleine Schar zum Kampfe gegen die Spanier in Mailand zugeführt hatte, nach dem Friedensschlusse heimlich mit 2000 Mann dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zur Verfügung, der seinerseits die Truppen ebenso heimlich den Böhmen überließ, indem er gleichzeitig selbst als Bewerber um die böhmische Krone auftrat. Darauf wurde ein kaiserliches Heer, das unter Führung des von der spanisch-niederländischen Regierung entsandten Brabanters Bucquoi in Böhmen eindrang, von Thurn und Mansfeld zurückgeschlagen, und Thurn verfolgte es nach Österreich, wo die protestantischen Stände gleichfalls zum Aufruhr geneigt waren. 1618

In dieser Zeit starb Kaiser Matthias, und Schlesien, Mähren und die Lausitz schlossen sich dem Aufstande an, Thurn bedrohte sogar Wien, wo König Ferdinand mit den Protestanten Niederösterreichs verhandelte, mußte aber bald nach Böhmen zurückweichen. Darauf begab sich Ferdinand 1619

1619 bis 1637 sogleich nach Frankfurt a. M., wo er, da Sachsen mit den geistlichen Kurfürsten stimmte, ohne Widerspruch zum Kaiser gewählt wurde. In denselben Tagen entschlossen sich die Böhmen endlich, ihm die Königswürde abzusprechen und Friedrich V. an seine Stelle zu wählen; gleichzeitig bot ihnen Bethlen Gabor von Siebenbürgen, indem er sich Ungarns bemächtigte, die Hand zu einem gemeinsamen Vorstoße gegen Österreich.

Wieder wurde Wien belagert; doch während nun auch Truppen der österreichischen Protestanten im Felde erschienen, rief eine katholische Gegenbewegung Bethlen nach Ungarn zurück. Der Kaiser aber brachte ein Bündnis mit Maximilian von Bayern, dem er die pfälzische Kur versprach, Philipp III. von Spanien und endlich auch Johann 1620 Georg I. von Sachsen zusammen, während die Union neutral blieb. Darauf zog ein ligistisches Heer, dessen Oberbefehl Maximilian dem brabantischen Freiherrn Johann Tserklaes von Tilly anvertraute, nach Österreich, wo es sich mit dem kaiserlichen unter Bucquoi vereinigte; beide rückten dann zusammen in Böhmen ein und erfochten gegen 8. Nov. 1620 die böhmischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag einen vollkommenen Sieg.

Mit dem einen Schlage war ganz Böhmen in der Hand der Sieger, da die Haltlosigkeit der geschlagenen Truppen keinen ferneren Widerstand gestattete; nur in Tabor hielt sich Mansfeld, der seit dem Ausbleiben des savoyischen Zuschusses von den böhmischen Führern nicht mehr als gleichwertig angesehen worden war und darum während der Entscheidung untätig bei Pilsen gestanden hatte. Friedrich V. flüchtete sich nach Breslau, von da über Berlin und Wolfenbüttel nach dem Haag; auch Schlesien und die Lausitz ergaben sich nun dem Kurfürsten von Sachsen als dem Bevollmächtigten des Kaisers.

Damit wäre der Krieg zu Ende gewesen, wenn nicht Ferdinand, von Maximilian zur Erfüllung seines Versprechens gedrängt, über Friedrich und einige seiner Anhänger, darunter den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, die Reichsacht ausgesprochen hätte. Das kränkte die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und rief europäische Verwickelungen hervor, die zwar nicht sogleich gefährlich wurden, aber dem bisher örtlichen Kriege eine immer größere Ausdehnung gaben. König Jakob I. von England (1603—1625), Friedrichs V. Schwiegervater, suchte zu vermitteln, und Christian IV. von Dänemark führte im Namen des Niedersächsischen Kreises, dem er als Herzog von Holstein angehörte, eine drohende Sprache.

1621

Nachdem von den spanischen Niederlanden her ein Heer unter Spinola gegen die Pfalz entsandt worden war, löste die Union sich auf, und der einzige, der noch mit den Waffen für die Sache des vertriebenen Pfalzgrafen eintrat, war Mansfeld, der nun, das Beispiel Bucquois und Spinolas überbietend, sein Heer allein durch Brandschatzungen zu erhalten unternahm. Als er sich in der Oberpfalz nicht mehr behaupten konnte, wandte er sich mit seinen 10000 Mann der Rheinpfalz zu, wo gerade der Spanier Corduba an Spinolas Stelle getreten war. Nun zog auch Tilly dem Rheine zu, während gleichzeitig der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der die Auflösung der Union als Ehrenkränkung empfand und sich außerdem im Besitz der von seinem Vorgänger widerrechtlich eingenommenen Lande der Baden-Badener Linie bedroht sah, und der junge Administrator von Halberstadt, Prinz Christian von Braunschweig, ein von Tatendurst und Genußsucht beseelter Abenteurer, in Friedrichs Namen Heere von ungefähr je 11000 Mann warben.

Aus Oberhessen zurückgeworfen, überwinterte Christian im Bistum Paderborn, das seit 1618 zu den Pfründen des Erzbischofs Ferdinand von Cöln gehörte; von da bedrängte 1622 er im folgenden Jahre das cölnische Westfalen und das Bistum Münster. Tilly erlitt unterdessen bei einem Angriff auf den Mansfelder in der Gegend von Wiesloch starke Verluste, siegte aber dann mit Corduba vereint bei Wimpfen über Georg Friedrich, der nun die Waffen niederlegte, und bei Höchst an der Nidda über Christian, welcher wieder nordwärts zurückwich. Darauf kündigte Mansfeld dem geächteten Pfalzgrafen den Dienst auf und zog nach den Niederlanden, wo er Moritz von Oranien das von Spinola belagerte Berg op Zoom entsetzen half. Tilly brachte nun die ganze rechtsrheinische Pfalz in seinen Besitz; die linksrheinische mußte er der Brüsseler Regierung überlassen, die seit Alberts Tod (1621) von seiner Witwe Isabella (bis 1633) selbständig geführt wurde.

Bethlen Gabor hatte, nachdem Bucquoi im Kampfe 1622 gegen ihn gefallen war, einen Frieden geschlossen, in welchem er zwar auf die Krone Ungarns verzichtete, aber sieben ungarische Komitate und die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor erhielt. Jetzt machte er den Versuch, durch 1623 einen Vorstoß gegen Schlesien dem Braunschweiger entgegenzukommen, während Mansfeld mit Geldern, die er von Frankreich, Savoyen und Venedig empfing, ein neues Heer warb, mit dem er sich in Ostfriesland festsetzte. Dieser geschickte Söldnerführer stellte zu einer Zeit, wo es dem Kaiser nicht möglich war, auch nur 10000 Mann gegen Bethlen aufzubringen, eine selbständige Macht dar, die er dem Meistbietenden zu verkaufen bereit war. Nachdem aber Christian von Tilly bei Stadt Lohn entscheidend geschlagen war, wurde auch er so in die Enge getrieben, daß er seine Truppen entlassen mußte; beide kehrten ohne Heer

nach den Niederlanden zurück, und auch Bethlen erneuerte den Frieden. Maximilian bekam nicht nur die lang ersehnte pfälzische Kurwürde, sondern behielt auch die Oberpfalz, die östliche Hälfte der Rheinpfalz und Oberösterreich als Pfandbesitz; die Lausitzen mußte Ferdinand dem Kurfürsten von Sachsen pfandweise überlassen.

In Böhmen hatte der Kaiser den 1618 zum Reichsfürsten erhobenen Grafen Karl von Liechtenstein als Statthalter mit unbeschränkter Gewalt eingesetzt, der sogleich 27 der Führer hinrichten ließ und zunächst alle calvinischen Prediger, zu denen man auch die Böhmischen Brüder rechnete, aus dem Lande jagte. Als nachher die Rücksicht auf Sachsen fiel, wurden auch die lutherischen Prediger und Lehrer verwiesen; gleichzeitig zogen die Jesuiten ein. Vor allem wurden aber die evangelischen Stände Böhmens durch Vermögenseinziehung gestraft, und zwar in solchem Maße, daß ungefähr die Hälfte der evangelischen Grundherrschaften in die Hand des Kaisers überging. Und doch kam dieser auch hierdurch nicht aus seiner Finanznot heraus, weil die Güter alsbald an Beamte, Offiziere und andere Leute, welche Geldforderungen an den Kaiser hatten, zu Schleuderpreisen verkauft wurden. Da der Silbermangel infolge des Krieges so gestiegen war, daß der Taler 1620 in Frankfurt statt mit 68 mit 120 Kreuzern bezahlt wurde, entschloß sich die Reichsregierung zu einer beispiellosen Münzverschlechterung: von 16 Lot Silber sollten nicht mehr 9 1/2, sondern 79 Gulden zu einem Nennwert von 60 Kreuzern oder 31,6 Doppeltaler zu 150 Kreuzern geprägt werden. Der ungeheure Gewinn aus dieser Falschmünzerei wurde jedoch in leichtfertigster Weise einer Gesellschaft überlassen, während der Kaiser es sich gefallen lassen mußte, daß die Güterkaufsummen mit schlechter Münze gezahlt wurden. Im Geldverkehr aber entstand durch diese unsinnige Maßregel eine arge Verwirrung, welche bald zur Folge hatte, daß die Prägung der neuen Münze eingestellt und der neue Doppeltaler mit etwa 20 Kreuzern bezahlt wurde. 1623

§ 20. Der Krieg gegen Dänemark und seine Verbündeten (1624—1629).

Nach dem Frieden mit Bethlen stand kein Feind mehr gegen den Kaiser im Felde; aber die wachsende Macht der

Liga und das offenbare Bestreben des Kaisers, den Besitzstand der norddeutschen Protestanten zu verringern, ließen den Krieg nicht zu Ende kommen.

Da Tilly in Niederdeutschland stehen blieb und überall gewalttätig eingriff, so rüstete der Niedersächsische Kreis und wählte Christian IV. von Dänemark zum Kriegsobersten.

1397 **Die drei nordischen Reiche** waren durch die Kalmarer Union geeinigt worden; doch schon als Christian I. von Olden- 1448 burg den Thron bestieg, der später auch zum Herzog von 1460 Schleswig und Holstein gewählt wurde, versuchte Schweden sich loszureißen. Nachdem er und sein Bruder Johann (1481—1503) sich im ganzen vergeblich bemüht hatten, Schwedens Selbständigkeit zu brechen, dachte Christian II. (1503—23) 1520 durch Hinterlist und blutige Gewalttat dieses Ziel besser zu erreichen. Aber er erregte durch seine Treulosigkeit auch in Norwegen und Dänemark solche Erbitterung, daß man ihn absetzte 1523 und seinen Oheim Friedrich I. (1523—33) wählte, während die Schweden den tapferen Führer des Freiheitskampfes, Gustav Wasa, zu ihrem König machten. Dabei verblieben jedoch die schwedischen Landschaften Jämtland und Herjedalen (an der oberen Dal-Elf), Halland, Schonen und Blekingen (an der Südküste Schwedens) und die Insel Gotland bei Dänemark und Norwegen. Nach Friedrichs Tod behauptete sich sein Sohn Christian III. (1533—59) in der sogenannten Grafenfehde gegen Christians II. Versuch, den Thron wiederzugewinnen, 1537 und führte mit Bugenhagens Hilfe die Reformation durch, mußte aber dem Adel, welchem er seine Krone verdankte, weitgehende Rechte einräumen. Friedrich II. (1559—88) unterwarf 1559 die Dithmarschen, mit denen bereits Christian I. 1474 vom Kaiser belehnt worden war, erwarb bei der Teilung des livischen 1560 Ordensgebietes die Bistümer Ösel und Kurland, vermochte aber 1563 bis 1570 Schweden in einem mit großer Heftigkeit geführten siebenjährigen Kriege nicht zu überwinden. Sein Sohn Christian IV. (1588—1648) nun richtete, sobald er mündig geworden war, seine ganze Kraft darauf, die Herrschaft über die Ostsee zu gewinnen und vor allem auch dem aufstrebenden Schweden gegenüber, das jetzt durch einen fast immerwährenden Krieg mit Polen in Anspruch genommen war, den Vorrang zu behaupten.

Mit Christian IV. im Bunde gewährte Jakob I. von England dem Grafen von Mansfeld und dem Administrator von Halberstadt die Mittel zur Anwerbung neuer Heere; auch der brandenburgische Prinz Christian Wilhelm, der 1598 anstatt seines Bruders Joachim Friedrich zum Administrator von Magdeburg gewählt worden war, schloß sich an den Dänenkönig an, der ihn zu seinem Generalleutnant ernannte, und endlich schlossen England, Holland und Dänemark einen Bund gegen den Kaiser. Da wurde dieser mit Albrecht von Wallenstein, einem böhmischen Edelmanne, der sich schon als ein entschlossener Truppenführer und als ein Meister rücksichtslosen Gelderwerbs erwiesen hatte, über die Aufstellung eines eigenen Heeres handelseinig. 1625

Als Sohn evangelischer Eltern geboren und früh verwaist, später von den Jesuiten für die römische Kirche gewonnen, hatte Wallenstein (Waldstein) eine in Mähren reich begüterte Witwe geheiratet, die er bald beerbte. Nachdem er schon 1617 dem Erzherzog Ferdinand eine Truppe für den Krieg gegen Venedig aus eigenen Vorschüssen ins Feld gestellt hatte, wurde er seit 1618 mit der Aufstellung mehrerer kaiserlicher Regimenter beauftragt. Dann benutzte er die Gelegenheit der Gütereinziehungen und der Münzverschlechterung, um sich ungeheuer zu bereichern und im Norden Böhmens ein geschlossenes Gebiet mit den Städten Friedland und Reichenberg zu erwerben; zugleich leistete er teils bar, teils durch Erhaltung seiner Regimenter dem Kaiser fortdauernd Vorschüsse, die er jährlich auf Hunderttausende von Gulden berechnete. Zum Dank dafür wurde er, nachdem er sich mit der Tochter des einflußreichen Grafen Harrach vermählt hatte, in den Reichsfürstenstand erhoben; für die Aufstellung des neuen Heeres, das dem Kaiser möglichst wenig kosten, größtenteils vielmehr von den Kriegssteuern der eroberten Landschaften und von der Beute erhalten werden sollte, wurde er zum Herzog von Friedland ernannt und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. 1623 1625

Mit einem Heere von 22000 Mann, das er fortwährend verstärkte, rückte Wallenstein von Eger her durch Franken

und Hessen in die Stifter Halberstadt und Magdeburg ein, die er besetzte. Im folgenden Frühjahr griff ihn Mansfeld in einem befestigten Lager an der Dessauer Elbbrücke an, wurde aber blutig zurückgeschlagen und mußte in das brandenburgische Gebiet zurückweichen, das er ohne Rücksicht auf die friedliche Haltung des Kurfürsten furchtbar brandschatzte. Dann wandte er sich, von Wallenstein langsam verfolgt, durch Schlesien und Mähren nach Ungarn, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, sah sich aber von diesem im Stich gelassen und entließ seine Truppen, um sich durch Bosnien nach Venedig zu begeben. Auf dieser Reise starb er bei Serajewo. Auch Christian von Halberstadt starb inzwischen. König Christian aber wurde von Tilly bei Lutter am Barenberge (im Braunschweigischen) geschlagen und bis in das Erzbistum Bremen zurückgedrängt.

1626

Wallenstein war dem Grafen von Mansfeld bis zur Leitha gefolgt; dann überwinterte er in Böhmen, vertrieb die gegnerischen Truppen aus Mähren und Schlesien und zog mit einem auf 70000 Mann vermehrten Heere der Ostsee zu, während Tilly mit einer wesentlich schwächeren Kriegsmacht den Kampf mit den Dänen allein auszuhalten hatte. Ungeachtet der einmütigen Beschwerde der Kurfürsten wurden darauf die Herzöge von Mecklenburg, die sich mit Dänemark verbündet hatten, geächtet und Wallenstein mit dem Herzogtum belehnt. Zum obersten Befehlshaber (Generalissimus) aller kaiserlichen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser ernannt, suchte er seine Herrschaft auch über Pommern auszudehnen, fand aber bei der Stadt Stralsund einen Widerstand, den er nicht zu brechen vermochte. Doch zwang er die bei Wolgast gelandeten Dänen durch einen Sieg zu schleuniger Rückkehr. Da auch Tilly siegreich vorgedrungen war, entschloß sich Christian IV. zum

1627

1628

Frieden von Lübeck, in welchem er sein Land ungeschmälert behielt. 1629

Wieder einmal waren die Gegner des Kaisers aus dem Felde geschlagen; aber das Heer, auf welchem seine Macht beruhte, war eine selbständige Macht geworden. Zugleich war das Selbstgefühl der katholischen Partei durch die bisherigen Erfolge so gesteigert worden, daß sie sich nun stark genug fühlte, Farbe zu bekennen, während bisher der Anschein eines Religionskrieges sorglich vermieden worden war. Auf ihr Drängen erließ Ferdinand noch während der Friedensverhandlungen das Restitutionsedikt, welches die Wiederherstellung aller seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter — es waren zwei Erzbistümer, zwölf Bistümer und unzählige Klöster — verlangte.

Wallenstein hatte diesen Schritt widerraten, weil er sah, daß er dem Kaiser neue Feinde erwecken mußte; gegen seine Gewalttätigkeit und seinen Hochmut aber erhob sich eben damals im Reiche ein immer stärker anschwellender Sturm des Unwillens, dem der Kaiser endlich nachgab, indem er auf dem Kurfürstentage zu Regensburg Wallensteins Absetzung aussprach. 1630

So hatte schließlich nicht der Kaiser, sondern die katholische Partei den Sieg behalten, zugleich aber leichtsinnig neue Kriegsgefahr heraufbeschworen.

§ 21. Der Krieg gegen Schweden und Sachsen (1630—1635).

Schon während jenes Kurfürstentages war ein Feind in Pommern gelandet, dem der Kaiser zunächst wenig Beachtung schenkte: es war König Gustav Adolf von Schweden.

In **Schweden** hatte nach der endgültigen Losreißung von Dänemark König Gustav Wasa (1523—60) die Reformation völlig durchgeführt und den Grund zu einer Seemacht gelegt.

Sein allzu leidenschaftlicher Sohn Erich XIV. (1560—69) wurde, nachdem er seinen Namen durch gräßlichen Mord befleckt hatte, von seinem jüngeren Halbbruder Johann III. (1569—92) entthront, der den siebenjährigen Krieg mit Däne-
1570 mark glücklich beendete und von Rußland Karelien und Ingermanland eroberte, aber sich durch Hinneigung zum katholischen Glauben seinem Volke entfremdete. Als nun gar Johanns katholisch erzogener Sohn Sigismund, der 1587 König von Polen geworden war, in Schweden die Herrschaft der römischen Kirche wiederherstellen wollte, trat ihm sein Oheim Karl, Gustav Wasas jüngster Sohn, entgegen, welcher endlich als Karl IX. (1604—1611) selbst den Thron bestieg. Karls Sohn Gustav Adolf (1611—1632) beeilte sich, den kürzlich wieder erneuten
1613 Zwist mit dem gleichstrebenden Dänemark beizulegen, und brachte durch einen glücklichen Kampf gegen Rußland, das seit dem Aussterben des Hauses Rurik in innere Wirren geraten
1617 war, die ganze Ostseeküste von Finnland bis Esthland in seine Hand. Dann wandte er sich dem Kriege gegen Polen zu, den er als seine wichtigste Aufgabe erkannte, weil es sich dabei nicht nur um die Verteidigung seines Thrones, sondern um die Erhaltung des evangelischen Glaubens und die Herrschaft über die Ostsee handelte. Durch viele Niederlagen geschwächt,
1629 willigte Polen endlich in die Abtretung von Livland.

Der Kaiser hatte den Schwedenkönig nicht nur durch Unterstützung Polens, sondern mehr noch durch seinen Anspruch auf die Herrschaft über die Ostsee gereizt; nun brachte die Bedrohung des Protestantismus durch das Restitutionsedikt vollends in Gustav Adolf den Entschluß zur Reife, seinen bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland zu Hilfe zu kommen. Klein war das Heer, das er mitbrachte, aber die schwedischen Bauernsöhne, aus denen es sich zusammensetzte, waren wie ihr König in ernster Gottesfurcht erzogen und an strenge Kriegszucht gewöhnt. Schnell verjagte er die kaiserlichen Truppen aus Pommern und Mecklenburg; aber der Kurfürst von Brandenburg zögerte, sich ihm anzuschließen, weil er ihm nicht ohne Grund Absichten auf Pommern zutraute, das nach alten Verträgen nach dem Tode

des kinderlosen Herzogs Bogislaw XIV. an Brandenburg fallen sollte, und der Kurfürst von Sachsen versuchte zunächst, eine selbständige Stellung zwischen dem Kaiser und dem König einzunehmen. Erst nachdem die Schweden Frankfurt a. d. O. erstürmt hatten, entschloß sich Georg Wilhelm von Brandenburg, ihnen Spandau zu öffnen. 1631

Diese Verzögerung wurde der Stadt Magdeburg verhängnisvoll, die sich unter Führung des schwedischen Obersten Falkenberg tapfer gegen den kaiserlichen General Pappenheim, dann gegen Tilly selbst verteidigte, aber endlich im Sturm erobert und unter so furchtbaren Greueln geplündert wurde, daß fast die ganze Stadt in Flammen aufging und die Mehrzahl der Einwohner umkam. Alsbald bedrohte Tilly auch Bremen, fiel selbst in Hessen-Cassel ein, verwüstete das ernestinische Sachsen und verlangte von dem Kurfürsten von Sachsen schroff sofortigen Anschluß. Da rief dieser selbst Gustav Adolf herbei, der endlich auch Brandenburg zu einem Bündnis genötigt und soeben schwedische Verstärkungen und englische Hilfstruppen empfangen hatte. Bei Breitenfeld, nördlich von Leipzig, kam es zu einer Schlacht, in welcher Tilly mit dem einzigen Heere, das dem Kaiser noch zu Gebote stand, völlig geschlagen und selbst verwundet wurde. 20. Mai 17. Sept.

Darauf fielen die Sachsen in Böhmen ein und eroberten Prag, Gustav Adolf aber zog durch Thüringen nach Franken und den Main abwärts bis Mainz, wo er Winterquartiere nahm.

Er war der Herr des evangelischen Deutschland, und da noch immer weitaus der größte Teil evangelisch war, so konnte er ernstlich daran denken, sich zum König wählen zu lassen; jedenfalls aber war er nun entschlossen, aus Deutschland nicht wieder zu weichen. Solche Absichten kühlten allerdings den Eifer seiner Bundesgenossen ab; auf das Volk aber wirkte seine Leutseligkeit und seine Frömmigkeit begeisternd und bezaubernd.

1632 Im Frühjahr rückte er mit einem Heere, das nun auf 40000 Mann angewachsen war, über Nürnberg gegen Donauwörth und nahm es ein. Tilly wollte ihm den Übergang über den Lech wehren, wurde hier aber noch einmal geschlagen und tödlich verwundet. Darauf zog der König in München ein; der Weg nach Wien stand ihm offen.

In solcher Not bat der Kaiser den tiefgekränkten Wallenstein, ein neues Heer auszurüsten, und dieser ließ sich gegen das Zugeständnis umfassendster Vollmachten dazu bereit finden. Doch beeilte er sich keineswegs, dem bedrängten Kurfürsten von Bayern zu helfen, sondern vertrieb zunächst die Sachsen aus Böhmen; dann erst vereinigte er sich mit Maximilian bei Eger. Getreu seinem Grundsatze, keinen Feind im Rücken zu lassen, wandte sich nun auch der König wieder nordwärts, und beide Feldherren lagen sich dann monatelang bei Nürnberg gegenüber, bis Gustav Adolf nach einem vergeblichen Sturme auf das feindliche Lager nach Regensburg abzog. Da aber Wallenstein nach Sachsen ging, um dort Winterquartiere zu nehmen, folgte ihm der König dahin nach. In einer Schlacht bei 16. Nov. Lützen behaupteten die Schweden zwar schließlich das Schlachtfeld, Gustav Adolf aber fiel.

Damit hatten die deutschen Protestanten ihren Führer verloren; andererseits war dadurch auch die Gefahr einer schwedischen Herrschaft für Deutschland abgewehrt. Denn Gustav Adolf hinterließ sein Reich einer sechsjährigen Tochter Christine, für welche der Kanzler Axel Oxenstjerna die Regierung führte, während der Prinz Bernhard von Weimar und der schwedische Feldmarschall Horn den Oberbefehl im Felde übernahmen. Dem Kanzler gelang es nicht, die deutschen Protestanten zu einem Bunde unter 1633 schwedischer Führung zu vereinigen; doch brachte er wenigstens

ein Bündnis der fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreisstände zu Heilbronn zusammen. Zugleich erhielten die Erben des 1632 verstorbenen Kurfürsten Friedrich V. die Pfalz zurück.

Während nun Bernhard sich die Bistümer Würzburg und Bamberg von Schweden als Herzogtum Franken zu Lehen geben ließ und am Ende des Jahres auch die Reichsstadt Regensburg eroberte, blieb Wallenstein mit mehr als 100000 Mann in Böhmen und Schlesien und verhandelte mit Schweden und Sachsen über den Frieden. Da er hierbei eine selbständige Stellung zwischen dem Kaiser und den Schweden einzunehmen trachtete, so verlangten seine Gegner bei Hofe wieder seine Absetzung. **1634** Diese offen auszusprechen, wagte Ferdinand aber erst, nachdem er heimlich den größten Teil des Heeres für sich gewonnen hatte. Wallenstein ging mit dem Rest nach Eger, um sich nun mit den Schweden zu vereinigen, beschleunigte aber hierdurch sein Schicksal: da seine heimlichen Gegner ihn noch nicht gefangennehmen konnten und wegen der Annäherung der Schweden Gefahr im Verzuge sahen, so ließen sie ihn ermorden. **25. Febr.**

Darauf übernahm des Kaisers Sohn Ferdinand mit dem Generalleutnant Gallas den Oberbefehl, eroberte Regensburg zurück und brachte bei Nördlingen den Schweden unter Bernhard und Horn, der selbst gefangen wurde, eine solche Niederlage bei, daß auch Württemberg und Baden in seine Hände fiel und der Heilbronner Bund sich auflöste. Auf der anderen Seite setzte der Kaiser die von Wallenstein begonnenen Verhandlungen mit Sachsen fort und erreichte, daß es im Frieden von Prag gegen endgültige **1635** Überlassung der Lausitzen und Aufschub der Entscheidung über die geistlichen Güter die Sache der Pfälzer und der evangelischen Untertanen des Kaisers preisgab und zur Ver-

treibung der Schweden mitzuwirken versprach. Diesem Frieden schlossen sich auch Brandenburg und Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg und Sachsen-Weimar, die Hansastädte und Frankfurt a. M. an.

§ 22. Der Krieg gegen Schweden und Franzosen (1635—1648) und der Westfälische Friede.

1635 Zu derselben Zeit trat Frankreich, das unter dem König Ludwig XIII. (1610—1643) tatsächlich von dem Kardinal Richelieu (1624—42) geleitet wurde, offen in den Krieg ein, nachdem es schon vorher die Schweden heimlich mit Geld unterstützt hatte, und setzte sich mit Bernhard von Weimar in Verbindung. Der Krieg wurde mit wechselndem Erfolge geführt: während der bayrische 1636 General Johann von Werth mit einer Reiterschar bis in die Nähe von Paris vordrang, waren die schwedischen Heerführer Banèr und Torstenson in Norddeutschland siegreich, und nun wurden Pommern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen von den schwedischen Truppen, denen die frühere Mannszucht längst verloren gegangen war, furchtbar heimgesucht. Gegen sie wandte sich, nachdem Kaiser 1637 bis 1657 Ferdinand II. gestorben und sein Sohn als Ferdinand III. auf ihn gefolgt war, der kaiserliche Generalleutnant Gallas, vor welchem Banèr bis nach Pommern zurückweichen mußte. Hierdurch gewann Bernhard, der tüchtigste Feldherr seit Gustav Adolfs Tode, freie Hand zu 1638 einem Angriff auf Süddeutschland: er ging bei Säckingen über den Rhein, schlug bei Rheinfelden die vereinigten bayrischen und kaiserlichen Truppen so, daß ihre höheren Führer, darunter Johann von Werth, sämtlich in Gefangenschaft gerieten, eroberte Freiburg und das tapfer verteidigte Breisach und besetzte das Elsaß, welches er als eigenes

Fürstentum zu behalten hoffte. Aber bald darauf starb er, 1639
und seine Erfolge kamen den Franzosen zugute.

Im folgenden Jahre trat auf Verlangen der deutschen 1640
Fürsten endlich einmal wieder ein Reichstag in Regensburg zusammen, und hier forderte der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der soeben zur Regierung gekommen war, mit Entschiedenheit allgemeine Wiederherstellung in den Zustand von 1618. Aber der Kaiser wollte nicht auf die Gegenreformation in Böhmen, der Kurfürst von Sachsen nicht auf den Gewinn aus dem Prager Frieden verzichten; doch einigte man sich wenigstens dahin, daß in Münster und Osnabrück die Friedensunterhandlungen eingeleitet werden sollten, was 1643 wirklich geschah.

Inzwischen machte Banèr den kühnen Versuch, durch 1641
einen schnellen Vorstoß von Norddeutschland her den ganzen Reichstag aufzuheben, konnte aber die Donau wegen Eisgangs nicht überschreiten und mußte zurück. Nicht lange nachher starb er, und Torstenson übernahm nun die Oberleitung des schwedischen Heeres, ein Feldherr, der trotz körperlicher Leiden, welche ihn zwangen, sich in der Sänfte tragen zu lassen, an Gewandtheit und Schnelligkeit seiner Bewegungen alle Gegner übertraf. Als er auf dem Marsche nach Wien vernahm, daß Dänemark gegen Schweden die 1643
Waffen ergriffen habe, zog er in Eilmärschen nach Holstein, besiegte die Dänen und rückte in Jütland ein. Dann eilte er Gallas entgegen und rieb dessen Heer bei Jüterbog 1644
fast völlig auf; ein zweites kaiserliches Heer vernichtete er bei Jankau südlich von Prag. 1645

Darauf schloß Dänemark mit Schweden den Frieden von Brömsebro, in welchem es Jämtland, Herjedalen, die Insel Gotland und das Bistum Ösel abtrat, die schwedischen Schiffe vom Sundzoll befreite und damit die Herrschaft über die Ostsee endgültig einbüßte.

Da gleichzeitig Sachsen zum Waffenstillstand gezwungen wurde und auch die Franzosen unter dem Feldmarschall Turenne und dem Prinzen Condé siegreich vordrangen, willigte der Kaiser endlich darein, an den Friedensverhandlungen mit den Franzosen und Schweden auch die deutschen Reichsstände teilnehmen zu lassen.

1646 Im folgenden Jahre fiel das schwedische Heer, nun unter Gustav Wrangel, zusammen mit dem französischen 1647 in Bayern ein, so daß auch Maximilian zum Waffenstillstande genötigt wurde. Als er diesen kurz darauf brach, erfolgte eine noch furchtbarere Verwüstung seines Landes, und da auch der kaiserliche General Graf Holzapfel bei 1648 Zusmarhausen in der Nähe von Augsburg geschlagen wurde und selbst fiel, die Schweden unter dem Grafen Königsmark bis Prag vordrangen, Condé aber mit Erfolg in den Niederlanden kämpfte, gab der Kaiser endlich nach.

1648 Der Friede, der nun — unter Ausschluß Spaniens und unter Protest des Papstes — wirklich zustande kam, gewährte den evangelischen Ständen, und zwar nicht nur den Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses, sondern auch den Calvinisten volle Gleichberechtigung mit den Katholiken, hob das Restitutionsedikt auf und erkannte das lange bestrittene Stimmrecht der evangelischen Bistumsadministratoren an. Doch wurde als maßgebend für den beiderseitigen Besitz der Zustand vom 1. Januar 1624 bestimmt, so daß die Gegenreformation in den kaiserlichen Erblanden mit allen ihren Härten bestehen blieb, andererseits jeder weiteren Veränderung ein für allemal vorgebeugt wurde. In religiösen Fragen sollte auf dem Reichstage nicht mehr die Mehrheit entscheiden, sondern ein gütlicher Ausgleich angestrebt werden, so daß in jeder der drei „Kurien“ nun ein corpus evangelicorum dem corpus catholicorum gleichberechtigt gegenüberstand. Indem nun dem

Reichstage trotz seiner Unbehilflichkeit die volle gesetzgebende Gewalt mit dem Steuerbewilligungsrecht übertragen und jedem Reichsstande die volle Landeshoheit einschließlich des Rechtes, untereinander und mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, gewährt wurde, blieb von der Reichsregierung nur ein Schatten übrig; ja, das Reich war trotz des Fortbestehens von Kaiser und Reichstag, Reichsgericht und Reichshofrat tatsächlich aufgelöst.

Äußerlich beschnitten wurde das Reichsgebiet, indem die Unabhängigkeit der Schweiz und der Niederlande anerkannt und Frankreich in dem seit 1552 behaupteten Besitz der Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun bestätigt wurde. Auch im Inneren des Reiches aber faßte Frankreich Fuß, indem der Kaiser ihm die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Landvogtei über zehn elsässische Reichsstädte überließ. Auf der anderen Seite wurde nun auch Schweden deutscher Reichsstand, dadurch daß es von Pommern, dessen letzter Herzog 1637 gestorben war, die eine Hälfte, nämlich Vorpommern nebst Stettin, und anstatt der anderen die mecklenburgische Stadt Wismar, das Erzbistum Bremen (ohne die Stadt) und das Bistum Verden erhielt. Friedrich Wilhelm von Brandenburg mußte sich mit dem Rest von Hinterpommern nebst dem darin liegenden Bistum Cammin begnügen, bekam aber zum Ersatz für das übrige die Bistümer Halberstadt und Minden und die Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg nach dem Tode des gegenwärtigen Administrators August, eines sächsischen Prinzen, welcher 1628 anstatt des geächteten Brandenburgers Christian Wilhelm gewählt, bald wieder vertrieben, aber 1635 wieder eingesetzt worden war. Ebenso erhielt Mecklenburg zum Ersatz für Wismar die Bistümer Schwerin und Ratze-

burg, Hessen-Cassel die gefürstete Abtei Hersfeld und Braunschweig-Lüneburg mit einem katholischen Bischof wechselnd das Bistum Osnabrück und dazu einige kleine Abteien. Bayern erhielt die Oberpfalz und die Kurwürde, Friedrichs V. Sohn Karl Ludwig aber wurde im Besitz der Rheinpfalz bestätigt und mit einer neuen Kur, der achten, ausgestattet.

§ 23. Kulturfortschritte. Geschichtsquellen.

In einer so kriegerisch bewegten Zeit verdient die Entwickelung des Kriegswesens besondere Beachtung.

Schon lange unterschied man zwischen Infanterie, Kavallerie und Artillerie (Artolarie, auch Arkelei), für welche das spanische Kriegsvolk die Namen aufgebracht hatte. Von den Landsknechtscharen des 15. Jahrhunderts her war die Gliederung des Fußvolks in Fähnlein oder Kompanien (Kumpan = Brotgenosse) beibehalten worden: an der Spitze der Kompanie stand der Hauptmann, ihm zur Seite sein Stellvertreter, der Leutnant (lieutenant = Statthalter) und der Fahnenträger oder Fähnrich; für die Wachen sorgte der Wachtmeister. Auch die Reiterei zerfiel in Kompanien; dem Hauptmann entsprach hier der Rittmeister, dem Fähnrich, weil die Fahne fehlte, der Kornett. Den inneren Dienst regelte der Feldweibel, für die Ordnung des unvermeidlichen Trosses, der die Soldatenfrauen und -mädchen, die Wagen und Zugtiere und die Beute umfaßte, sorgte der Troßweibel, die Lagerpolizei und die Strafvollstreckung lag dem Profoß und seinen Steckenknechten ob. Im Dreißigjährigen Kriege bildete die Stellung des Fähnrichs oder Kornetts die Vorstufe zur Offizierslaufbahn, und in der Regel wurden nur junge Leute von Adel zu derselben zugelassen, während der gemeine Mann es über die Zwischenstufen des Gefreiten und des Korporals nur bis zum Feldweibel oder Wachtmeister brachte. Doch gelang es nicht selten auch dem „Soldaten von Fortune“, in die höheren Stellen aufzurücken, wofern er die nötigen Geldmittel besaß; denn die Anwerbung und Besoldung der Kompanie war Sache des Hauptmanns, der allerdings im Auftrage der höheren Vorgesetzten handelte, aber so wenig wie diese auf regelmäßiges Eintreffen seiner Geldbezüge rechnen durfte.

Schon im 16. Jahrhundert fand man es zweckmäßig, mehrere Kompanien zu einer Befehlseinheit zusammenzufassen; diese hieß ein Regiment und wurde von einem Obersten (eigentlich obersten Hauptmann) befehligt, dem bald ein Oberstleutnant, später auch ein Oberstwachtmeister (Major), für die Strafgerichtsbarkeit aber ein Regimentsschultheiß beigeordnet wurde. Im letzten Drittel des großen Krieges wurden mehrere Regimenter nach französischem Brauch zu einer Brigade zusammengefaßt; ein aus mehr als einer Brigade bestehender, selbständiger Heereskörper hieß ein Korps. Den Befehlshaber eines ganzen Heeres nannte man etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn er eine fürstliche Persönlichkeit war, den Generalissimus, seinen Vertreter, dem gemeinhin die eigentliche Führung oblag, den Generalleutnant, den nächsthöchsten Offizier den Generalwachtmeister (Generalmajor); der Führer der Reiterei hieß der Feldmarschall, der Befehlshaber der Geschütze der Feldzeugmeister.

Die Infanterie führte jetzt statt der schweren Hakenbüchsen die leichteren Musketen; doch konnte sie noch immer nicht der Pikeniere entraten, welche mit langen Spießen die Reiterangriffe abzuwehren hatte, während die Feuerrohre geladen wurden.

Die Reiter waren zumeist gepanzert und hießen dann Kürassiere; als Schußwaffen führten sie Karabiner oder Pistolen. Daneben aber gab es Dragoner, d. h. mit der Muskete bewaffnete, berittene Infanterie, und eine leichte Reiterei, für welche die Kroaten des kaiserlichen Heeres das Vorbild gaben.

Die Geschütze waren von mannigfacher Art und sehr verschiedenem Kaliber. Zur Verteidigung hatte jede Festung ihre besonderen großen „Schlangen" und groben „Stücke"; zu Belagerungen bediente man sich vorzugsweise der Mörser, für den Feldkrieg führte man neben den schweren „Kartaunen" und „Feldschlangen" die leichteren „Falken" und Bockbüchsen („Doppelhaken") mit, auch „Orgelgeschütze", die Vorläufer der französischen Mitrailleusen. Gustav Adolf versuchte die Artillerie durch Einführung lederner Kanonen beweglich zu machen, welche aus kupfernen Rohren mit Zeug- und Strickumhüllung und Lederbezug bestanden, sich aber nicht sonderlich bewährten.

Wie die Technik der Feuerwaffen schritt die gewerbliche Kunstfertigkeit im allgemeinen auf allen Gebieten rüstig fort. Aber freilich wurde der durch die veränderten Beziehungen des Welthandels bedingte Rückgang der Geschäfte davon nicht auf-

gehalten, und mehr noch als der lange Krieg, der zwar einige Landschaften bis auf die Knochen aussog, andere aber doch seltener oder gar nicht berührte, trug die als Endergebnis übrigbleibende staatliche Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands dazu bei, die ungünstige Geschäftslage zu einer dauernden zu machen.

Von den Wissenschaften war besonders die Mathematik in sichtlichem Fortschreiten begriffen: der Italiener Cardano († 1576 in Rom) vereinfachte die Lösung der kubischen Gleichungen durch die nach ihm benannte Formel, der schottische Baron Neper († 1617) veröffentlichte 1614 seine Erfindung der Logarithmenrechnung, und der Engländer Briggs († 1631 in Oxford) stellte 1624 die erste vollständige Logarithmentafel zur Grundzahl 10 auf. Im Jahre 1615 erschien das geometrische Werk des Württembergers Johann Kepler († 1633 in Sagan) über die Bestimmung des Rauminhalts von Umdrehungskörpern, 1635 das des Jesuiten Cavalieri († 1647 in Bologna), nach welchem das Prinzip von der Inhaltsgleichheit verschiedener Körper, die in parallelen Schnittflächen stets gleiche Querschnitte aufweisen, benannt ist, und der erste Band der Schwerpunkt-Untersuchungen seines Ordensbruders Guldin († 1643 in Graz), die in der bekannten Guldinschen Regel gipfeln. 1637 endlich veröffentlichte der Franzose Descartes († 1650 in Stockholm) seine „Geometrie“, welche neben verschiedenen praktischen Neuerungen auf dem Gebiete der Algebra die Grundzüge der analytischen Geometrie mit dem Koordinatensystem enthält.

Entsprechend waren die Erfolge der Physik: 1590 wurde in Holland das Mikroskop erfunden, 1608 ebenda das Fernrohr, das alsbald (1610) von dem Florentiner Galilei († 1642) und von Kepler nacherfunden, verbessert und für die Astronomie nutzbar gemacht wurde. In dieselbe Zeit fällt die Erfindung des Thermometers und der hydrostatischen Wage durch Galilei; dessen Landsmann Torricelli († 1647 in Florenz) stellte die Lehre vom Luftdruck auf und erfand 1643 das Barometer.

Von der Naturbetrachtung aus versuchte der Engländer Lord Bacon von Verulam († 1626 in London) die Philosophie auf eine realistische Grundlage zu stellen, während gleichzeitig Descartes ihr eine subjektiv-rationalistische Richtung gab.

Den größten Nutzen von der Mathematik zog die Astronomie. Auf Grund der Berechnung, daß die mittlere Jahreslänge im julianischen Kalender mit 365 Tagen und 6 Stunden

um 11 Minuten, 14 Sekunden und 30 Tertien zu lang angesetzt sei, bestimmte Papst Gregor XIII. im Jahre 1582, daß künftig in je 400 Jahren 3 Schalttage ausfallen sollten (s. o. S. 77). Noch vor Erfindung des Fernrohrs gingen der Däne Tycho de Brahe († 1601 als Hofastronom Kaiser Rudolfs II. in Prag) und Galilei, der 1602 die Gesetze des Falles und der Pendelschwingungen entdeckte, an die Nachprüfung und Ausgestaltung des kopernikanischen Systems, welchem Kepler durch seine Entdeckung der Gesetze der Planetenbewegung 1609 den Schlußstein aufsetzte.

Aber noch ließ die römische Kirche nicht ab, unwillkommene wissenschaftliche Meinungen als Ketzerei zu verfolgen: der Dominikaner Giordano Bruno, der Begründer einer pantheistischen Philosophie, starb 1600 in Rom auf dem Scheiterhaufen, und Galilei entging dem gleichen Schicksal 1634 nur durch Widerruf seiner als anstößig befundenen Lehren, ohne jedoch seine Freiheit wiederzugewinnen. Und selbst in den gebildetsten Kreisen blieb der Aberglaube mächtiger als die Wissenschaft, nur daß er sich nun selbst ein wissenschaftliches Mäntelchen umhängte. Mehr als die Astronomie interessierte ihre abergläubische Verirrung, die Astrologie, welche aus der Stellung der Gestirne menschliches Schicksal voraussagen zu können meinte; ein Kepler hingegen vermochte den Wünschen Wallensteins, dessen astronomischer Berater er eine Zeitlang war, nicht zu genügen. Die Chemie fand nur Anerkennung als Dienerin der Alchimie, welche den Unsterblichkeit verleihenden „Stein der Weisen" suchte und die Kunst der Goldbereitung zu erfinden hoffte. Sogar der Hexenwahn erlangte auf Grund der von der Folter erpreßten Aussagen die Geschlossenheit eines wissenschaftlichen Systems, welches die Greuel der Hexenverfolgung noch lange nicht zur Ruhe kommen ließ.

Ziemlich unfruchtbar war in dieser Zeit die deutsche Kunst, während in Italien der große Reformator der Kirchenmusik, Palestrina († 1594 in Rom), der auch als Bildhauer ausgezeichnete Vollender der Peterskirche, Bernini († 1680 in Rom), und die Maler Guido Reni († 1642 in Bologna) und Domenichino († 1642 in Neapel), in den Niederlanden Peter Paul Rubens († 1640 in Antwerpen) und Antony van Dyck († 1641 in London) die Welt mit ihrem Ruhm erfüllten.

Die deutsche Dichtkunst hat zwar gegenüber den Werken des Engländers William Shakespeare († 1616 in Stratford

am Avon), des größten Dramatikers aller Zeiten, nichts Ebenbürtiges aufzuweisen; aber dem Italiener Torquato Tasso († 1595 in Rom), dem Dichter des befreiten Jerusalem, und dem Spanier Miguel Cervantes († 1616 in Madrid), dem Verfasser des satirischen Romanes Don Quichotte, läßt sich der deutsche Satiriker Johann Fischart aus Straßburg († 1589 in Forbach) immerhin zur Seite stellen. Der vielgefeierte Begründer der ersten Schlesischen Dichterschule, Martin Opitz († 1639 in Danzig), hat nicht ohne Erfolg die Herrschaft der französischen Sprache und die Verachtung der deutschen Literatur bekämpft und für die Verbesserung der Verskunst und Sprachrichtigkeit ersprießlich gewirkt. Unvergänglich in seiner schlichten Einfalt ist das Lied, mit welchem der Eilenburger Diakonus Martin Rinckart († 1649) das Ende des Dreißigjährigen Krieges begrüßte: „Nun danket alle Gott".

Quellen. Eine Geschichte der Regierung Ferdinands I. verfaßte zur Zeit seines Nachfolgers der auch als Herausgeber älterer Geschichtswerke verdienstvolle Zweibrückener Historiker Simon Schard († 1573) unter dem Titel Epitome rerum gestarum sub Ferdinando primo imperatore; derselbe hat dann auch die Geschichte Maximilians II. bis 1572 bearbeitet. Zu derselben Zeit arbeitete der Rostocker Professor David Chyträus († 1600), ein Schüler Melanchthons, unermüdlich an seiner Fortsetzung des Kranzschen Geschichtswerks weiter. Im Jahre 1585 gab er zu Wittenberg die Saxonia und Vandalia mit Fortsetzung bis 1540 heraus; die weitere Fortsetzung bis 1599 erschien erst nach seinem Tode 1628.

Das bedeutendste Geschichtswerk der Zeit schrieb der französische Jurist Jacques Auguste de Thou (Thuanus), der als Staatsrat und Parlamentspräsident unter den Königen Heinrich III. und IV. diente und 1617 in Paris starb, unter dem Titel Historia mei temporis von 1543 an. Er begann 1591 und ließ im Jahre 1604 die ersten 18, im Jahre 1614 die ersten 80 Bücher erscheinen, die bis 1584 reichten; eine neue Ausgabe mit Fortsetzung bis 1607 wurde von ihm unvollendet hinterlassen und erst 1620 von anderen fertiggestellt.

Von da ab begann auch in Deutschland eine rege historiographische Tätigkeit. Im Jahre 1621 erschien zu Straßburg in zwei starken Foliobänden eine deutsche Ausgabe des Sleidanus mit vier Fortsetzungen, im ersten Bande bis 1576 (zum Teil nach älteren Arbeiten von Konrad Lautenbach und Michael Beutler), im zweiten bis 1619 von dem Straßburger Diakonus Osea Schadäus. Eine lateinische, zumeist aus Chyträus, Thuanus und Botereus (Historiopolitographia, Frankfurt 1610) ohne große Sorgfalt kompilierte Fortsetzung des Sleidanus in drei kleinen, dicken Bänden schrieb Michael Kaspar Lundorp in Frankfurt a. M., ein entgleister Schulmann, der nicht so sehr als Geschichtschreiber wie als fruchtbarer Journalist Beachtung verdient († 1629). Seit 1548 stellte man in Frankfurt alle möglichen Nachrichten aus Flugschriften von Zeit zu Zeit zu Büchern oder Heften zusammen, seit 1615 sogar wöchentlich. Von 1594 an gab Konrad Lautenbach halbjährlich zur Frühjahrs- und zur Herbstmesse einen Band lateinischer Meßrelationen heraus, die bis nach 1800 fortgesetzt worden sind. Ferner kam seit 1609 im Wettbewerb mit einem seit 1592 alljährlich in Cöln erscheinenden

Mercurius gallobelgicus eine gleichnamige Zeitschrift in Frankfurt heraus; alle diese Unternehmungen hatten Lundorp als Mitarbeiter. Er gab auch „Der Römischen Kaiserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reiches Acta publica" heraus, eine willkürliche Sammlung von zeitgenössischen Urkunden und Akten nach Flugschriften, in den Jahren 1621—1625 zwölf Quartbände, deren Inhalt er 1627 in einem Foliobande zusammenfaßte. Das vornehmste Werk dieser Art ist das von Johann Philipp Abelin begründete und von anderen mehr als ein Jahrhundert lang fortgesetzte Theatrum Europaeum, eine illustrierte Beschreibung der Zeitgeschichte in zusammen 21 Folianten; es beginnt beim Jahre 1617 und behandelt die Zeit bis 1651 in den ersten 6 Bänden (erschienen 1635—1652).

Die Geschichte Kaiser Ferdinands II. von 1578 bis 1626 schrieb der kaiserliche Geheimrat und Oberhofmeister Graf Franz Christoph Khevenhüller († 1650) in zwölf Bänden, von denen jedoch bei seinen Lebzeiten nur neun (bis 1622) erschienen (Wien 1640—1644), während das ganze Werk erst 1716 bis 1726 (Leipzig bei Weidemann) vollständig gedruckt worden ist. Den Dreißigjährigen Krieg behandeln Johann Peter Lotich (Rerum Germanicarum sub Matthia, Ferdinandis II. et III. imperatoribus gestarum libri, 1617—1643, Frankfurt 1646—1650), Galeazzo Gualdo Priorato (Historia delle guerre di Ferdinando II. et III. et del re Filippo, Venedig 1640), Leonhard Pappus (Compendium belli Germanici, 1643), J. Riccius (De bellis Germanicis, Venedig 1649) und E. Wassenberg (Commentarii de bello, Frankfurt 1639), die Geschichte der schwedischen Feldzüge in Deutschland Bogislaw Philipp von Chemnitz (Stettin 1648 und Stockholm 1653—1659), der unter dem Namen Hippolithus a Lapide auch manche wichtige Flugschrift erscheinen ließ.

Wichtiger als das alles sind die zahlreichen Briefe und Aktenstücke, die zum größten Teil gesammelt und herausgegeben sind. Darunter sind zu nennen die Briefe „Friedrichs (III.) des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz", herausgegeben von Kluckhohn (2 Bände 1868—1872), und die des Pfalzgrafen Johann Kasimir, von F. von Bezold (2 Bände 1882—1884), ferner „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II." von M. Koch (2 Bände 1857 und 1861) und „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" von M. Ritter und F. Stieve, bisher 6 Bände, die von 1591—1609 reichen (1870—1883), die Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. und seiner Familie mit seinen Beichtvätern von B. Dudik (1877) und die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser 1631—1634 von G. Irmer (Band 35 und 39 der Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven).

Kulturgeschichtlich lehrreich sind besonders die Selbstbiographie des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen († 1616), der Roman „Der abenteuerliche Simplicissimus" (1668) des im Feldlager aufgewachsenen Hessen Christoffel von Grimmelshausen († 1676) und die satirischen „Gesichte Philanders von Sittewald" (1645) von dem Elsässer Moscherosch.

Anhang.

Geschichtliche Entwickelung der wichtigeren deutschen Reichsstände bis 1648.

1. Kapitel.

Niederdeutschland.

§ 24. Das Kolonisationsgebiet des sächsischen Stammes.

Für das früher slavische Land östlich der Saale, Elbe und Trave ist der völlige Mangel an selbständigen geistlichen Stiftern und freien Reichsstädten bezeichnend. Die Zeit, in welcher das rechtselbische Gebiet dem Deutschtum wiedergewonnen wurde, war einer kräftigen Entwicklung des geistlichen Fürstentums nicht mehr günstig; das erbliche weltliche Fürstentum ist zwar durch die Selbständigkeitsgelüste der Städte und des Adels vielfach gehemmt worden, hat aber diese Hindernisse glücklich überwunden.

a) Alle Reichsstände Norddeutschlands überragte 1648 an Umfang und Bedeutung das Kurfürstentum Brandenburg.

1134 Nachdem Albrecht der Bär aus dem Hause Ballenstedt (Anhalt) zum Markgrafen der 965 gegründeten, seit 983 auf das linkselbische Land beschränkten sächsischen Nordmark (Altmark)
1136 ernannt worden war, hatte er die Priegnitz erobert und durch Schenkung von dem kinderlosen Wendenfürsten Pribislaw die Zauche und das Havelland erhalten. Als er dann in den Kämpfen, die er für König Konrad III. gegen die Welfen bestand, die Reichsunmittelbarkeit seiner Mark erlangte, legte er
1142 sich den Titel eines Markgrafen von Brandenburg bei.
1169 Später scheint ihm auch das Ehrenamt des Erzkämmerers

erblich übertragen worden zu sein. Ihm folgte in den anhaltischen Stammlanden, zu denen auch ein Teil der Zauche geschlagen wurde, sein Sohn Bernhard, in der Mark zunächst sein Sohn Otto I., der Gründer des Klosters Lehnin in der Zauche, dann dessen Söhne Otto II. und Albrecht II. Des letzteren Söhne Johann I. († 1266) und Otto III. († 1267), welche gemeinsam regierten, kauften dem Wendenfürsten Borwin die Lande Barnim und Teltow ab, eroberten von den Pommernherzögen die Uckermark und erwarben durch Kauf und Krieg auch noch das Land Lebus auf der Westseite und die Neumark auf der Ostseite der Oder. Zu den zahlreichen Städten, die sie anlegten, gehören Spandau, Kölln an der Spree (1232), Berlin (1240), Prenzlau, Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe; auch gründete Johann das Kloster Chorin in der Uckermark. Nach ihrem Tode teilte sich das Haus in eine Stendaler und eine Salzwedeler Linie, so jedoch, daß der jeweilige Älteste des Hauses allein das Erzkämmereramt und das Recht der Teilnahme an der Königswahl behielt. Diese Stellung hatten nacheinander Johanns I. Söhne Johann II. († 1281) und Otto IV. „mit dem Pfeile" — so genannt nach einer Kopfwunde, die er durch einen Pfeilschuß empfing — († 1309) inne, dann sein Enkel Waldemar († 1319), der sich in einem großen Kriege gegen Polen, Schweden, Dänemark, Braunschweig, Lauenburg u. a. behauptete und 1317 den Gesamtbesitz des Hauses, zu welchem inzwischen auch die Lausitzen gekommen waren, in seiner Hand vereinigte. Mit seinem Vetter Heinrich starben die brandenburgischen Ballenstedter aus.

1170 bis 1220

1320

Die nun folgenden Erbstreitigkeiten benutzte der König Ludwig der Bayer nach seinem Siege bei Mühldorf, um die Mark an sein Haus zu bringen. Das halbe Jahrhundert, während dessen die wittelsbachischen Brüder Ludwig der Ältere (bis 1351), Ludwig der Römer (bis 1366) und Otto V. regierten, wurde für das Land eine böse Zeit, da es in die Kämpfe des Hauses Wittelsbach hineingezogen, von den Nachbarn beraubt, von den Polen furchtbar verwüstet und endlich von einem falschen Waldemar aufgewiegelt wurde, den König Karl IV. eine Zeitlang unterstützte. Die goldene Bulle übertrug dem Markgrafen endgültig das Recht der Königswahl, doch hat der kurfürstliche Titel den markgräflichen erst im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts verdrängt.

1323 bis 1373

1348

1356

Otto V. wurde von dem Kaiser, seinem Schwiegervater, 1373 zuerst bevormundet, dann zur Abtretung der Mark genötigt, die 1378 nun Karl IV. selbst bis zu seinem Tode für seinen Sohn Wenzel regierte, dann aber seinen jüngeren Söhnen Siegmund und Johann vermachte. Siegmund verpfändete nach seiner Wahl zum König von Ungarn seinen Anteil an der Mark seinen Vettern Jost und Prokop von Mähren und später die Neumark, die er von seinem Bruder Johann geerbt hatte, an den Deutschen Ritterorden. Als er nach Josts Tode die 1411 Mark wieder erbte, sandte er dahin, zunächst als seinen Vertreter, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, dem 1415 er bald darauf das um die Neumark und die Lausitz verkleinerte Land samt der Kurwürde erblich übertrug.

Das schwäbische Geschlecht der Hohenzollern wird zum ersten Male beim Jahre 1061 erwähnt, gelangte 1192 in den Besitz der Burggrafschaft Nürnberg und teilte sich um 1227 in eine schwäbische und eine fränkische Linie. Burggraf Friedrich III. machte sich um König Rudolf von Habsburg, Friedrich IV. um Ludwig den Bayern verdient, Friedrich V. wurde 1363 von Karl IV. zum Reichsfürsten erhoben.

1415 bis 1440 Friedrich VI., als Markgraf von Brandenburg Friedrich I., wurde, nachdem er den widerspenstigen Adel mit Hilfe der Städte unter seine Gewalt gebeugt hatte, durch die Angelegenheiten des Reiches und seiner fränkischen Lande meist von der 1440 bis 1470 Mark ferngehalten. Sein zweiter Sohn Friedrich II. brach den Trotz der Städte, besonders der Doppelstadt Berlin-Kölln, in der er sich eine Burg erbaute, brachte die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus in Abhängigkeit von sich und erwarb die Neumark wieder. Nach seinem Rücktritte vereinigte 1470 bis 1486 sein Bruder Albrecht (Achilles) die Mark wieder mit den fränkischen Landen; durch ein Hausgesetz bestimmte derselbe, daß Brandenburg stets ungeteilt an den ältesten Sohn über- 1473 gehen, das fränkische Gebiet aber höchstens in zwei Teile ge- 1486 bis 1499 teilt werden solle. Sein Sohn Johann (Cicero), der erste Hohenzoller, der in der Mark dauernd Wohnung nahm, bemühte sich nach Kräften, die Ordnung im Lande herzustellen, und vermehrte durch die Einführung einer indirekten Steuer, der Bierziese, seine Einkünfte. Das Raubritterwesen im Lande 1499 bis 1535 zu unterdrücken, gelang aber erst seinem Sohn Joachim I. (Nestor), der auch die von Johann geplante Universität Frankfurt a. O. ins Leben rief, aber durch sein starres Festhalten an

der römischen Kirche ihr Aufblühen hinderte. Er gab auch dem Hof- und Kammergericht eine neue Ordnung, führte das römische Recht ein und legte den jahrhundertelang mit wechselndem Glück geführten Streit mit **Pommern** in der Weise bei, daß die bestrittene Lehnshoheit des brandenburgischen Kurfürsten endgültig durch das Recht der Erbfolge im Falle des Aussterbens der Herzöge ersetzt wurde. Sein Bruder Albrecht erlangte (1513) das Erzbistum Magdeburg, das von da bis 1628 dauernd im Besitz seines Hauses blieb, das Bistum Halberstadt, das 1566 dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel überlassen werden mußte, und (1514) das Kurfürstentum Mainz. 1529

Von Joachims Söhnen führte der jüngere, **Johann von Küstrin**, welcher dem Hausgesetz zuwider mit der Neumark ausgestattet worden war, alsbald die Reformation ein, während der ältere, Kurfürst **Joachim II.** (**Hektor**), zu vermitteln suchte und erst später in maßvoller Weise reformierte, ohne dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten. Indem er die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus seinem Sohne Johann Georg und seinem Enkel Joachim Friedrich übertrug, bereitete er ihre völlige Einverleibung vor. Im Erzbistum Magdeburg und im Bistum Halberstadt setzte er nach dem Tode seines Bruders Albrecht nacheinander die Wahl seiner jüngeren Söhne Friedrich und Sigismund durch; nach des letzteren Tode wurde wenigstens in Magdeburg des Kurfürsten Enkel Joachim Friedrich gewählt, der das Erzbistum ganz in ein weltliches Fürstentum umwandelte, die Anerkennung seines Stimmrechtes auf dem Reichstage aber nicht zu erlangen wußte. Durch einen **Erbvertrag** sicherte Joachim seinem Hause die Anwartschaft auf die schlesischen Fürstentümer **Liegnitz, Brieg und Wohlau.** 1535 bis 1571; 1539; 1566; 1537

Da Johann von Küstrin schon zehn Tage nach seinem Bruder ohne Söhne starb, so vereinigte Joachims Sohn **Johann Georg** wieder das ganze Land unter seiner Herrschaft. Durch sparsames Haushalten brachte er wieder Ordnung in die zerrütteten Finanzen, geriet aber dadurch in Abhängigkeit von den Ständen, besonders von dem Adel. Hierdurch in seinen Mitteln sehr beschränkt und ängstlich auf Erhaltung des Friedens bedacht, vermochte er weder das Stimmrecht seines Sohnes, des Administrators von Magdeburg, beim Reichstage noch die Bestätigung der Wahl seines Enkels zum Bischof von Straßburg durchzusetzen. Sein Sohn **Joachim Friedrich** überließ das bisher von ihm verwaltete Erzbistum Magdeburg seinem 1571 bis 1598; 1598 bis 1608

jüngeren Sohne Christian Wilhelm, der es bis 1628 behielt, und einigte sich mit seinen Halbbrüdern, welchen der Vater gleichfalls Landesanteile zugedacht hatte, unter Vermittelung seines Oheims, des kinderlosen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, über den geraischen Hausvertrag, welcher das achilleische Hausgesetz bestätigte: nach dem Tode des Markgrafen erhielten die beiden ältesten Halbbrüder des Kurfürsten die Markgrafschaften Bayreuth und Ansbach, sein zweiter Sohn Johann Georg das seit 1524 zu Ansbach gehörige schlesische Fürstentum Jägerndorf. Zugleich erlangte der Kurfürst von dem Polenkönig die Vormundschaft über Georg Friedrichs Neffen, den schwachsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, mit dessen Tochter er bereits seinen ältesten Sohn vermählt hatte. Seine wichtigste Schöpfung aber ist die Gründung des Geheimen Rates, einer Behörde, die den Kurfürsten auf allen Gebieten der Politik zu beraten hatte und einen großen Teil der Verwaltung übernahm.

1603

1604

Seinem Sohne Johann Sigismund glückte auf Grund des Erbrechts seiner verstorbenen Schwiegermutter Marie Eleonore von Preußen die Erwerbung einer Hälfte des jülich-clevischen Erbes, nämlich des Herzogtums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg. Indem er dabei für seine Person zur calvinischen Lehre übertrat, ohne seine Untertanen zu dem gleichen Schritte zu nötigen, stellte er für sein Land den Grundsatz religiöser Duldung auf, der seitdem im Staate der Hohenzollern herrschend geblieben ist. Nach dem Tode seines Schwiegervaters erhielt er auch das Herzogtum Preußen, wo freilich zwischen den sehr selbständigen Landständen und dem polnischen Lehensherrn für die Betätigung der landesherrlichen Regierung kaum noch Raum blieb. Sein Sohn Georg Wilhelm, von dem katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg geleitet, ließ nicht nur die Ächtung und Beraubung seines Oheims Johann Georg von Jägerndorf geschehen, sondern wagte auch dem Restitutionsedikt nicht entgegenzutreten. Von Gustav Adolf zum Anschluß gezwungen, trat er 1635 auf die Seite des Kaisers zurück, ohne dadurch greifbare Vorteile zu erlangen; vielmehr wurde von da an die Mark, die schon seit 1626 öfters Kriegsschauplatz gewesen war, nicht bloß von den Schweden fürchterlich verheert, sondern auch von den Truppen, die der Kurfürst für den Kaiser zu halten verpflichtet war, auf das ärgste ausgesogen.

1608 bis 1619

1614

1613

1618

1619 bis 1640

Mit dem Regierungsantritt seines Sohnes Friedrich Wilhelm begann für Brandenburg eine neue Zeit. 1640

b) In Preußen hatte der Deutsche Ritterorden zur Zeit des Hochmeisters Hermann von Salza mit einem Teile seiner Ritter unter einem Landmeister Fuß gefaßt. 1228 Mit Kulm beginnend, hatten die Ritter im Weichselgebiete nacheinander die die Städte Thorn, Graudenz, Marienwerder, Danzig, Marienburg, Elbing und Königsberg gegründet, das nach dem König 1255 Ottokar von Böhmen, welcher ihnen Hilfe brachte, benannt wurde. Aus dem Heiligen Lande vertrieben, 1291 hatte der Orden nach kurzem Aufenthalte in Venedig den Sitz seiner Herrschaft 1309 nach der Marienburg verlegt. Schon seit 1263 beherrschte er ganz Preußen; aber der Übertritt des Großfürsten Wladislaw Jagello von Litauen zum Christentum und seine Vermählung 1386 mit der Erbin von Polen gab dem Orden einen übermächtigen Nachbar und verstopfte zugleich eine Quelle seiner Kraft, da nun die Kreuzpredigten gegen die Litauer aufhören mußten. Verweichlichung und innerer Zwiespalt beschleunigten den Verfall: in der Schlacht bei Tannenberg 1410 wurde der Orden von den Polen völlig geschlagen, und nur die Tapferkeit des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen hielt den völligen Untergang noch auf. Aber Heinrichs Versuch, den Orden zu reformieren, scheiterte: er starb im Gefängnis, und ein neuer Krieg mit Polen endete damit, daß im Frieden zu Thorn 1466 der Orden Westpreußen abtreten und Ostpreußen von Polen zu Lehen nehmen mußte. Die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche wurde damit gelöst. Nach einem vergeblichen Versuche, diese Fesseln zu sprengen, erlangte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach*) von dem König Sigismund I. die Erlaubnis, das Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Hoheit zu verwandeln. 1525 Sein Sohn Albrecht Friedrich, vermählt mit Marie Eleonore von Cleve, hatte aber keinen Sohn, und so fiel das Herzogtum bei seinem Tode 1618 an die kurbrandenburgische Linie der Hohen-

---

*) Albrecht Achilles † 1486

Johann Cicero † 1499 — Friedrich v. Ansbach † 1536 — Sigismund † 1495

Johann Cicero † 1499: Joachim I. † 1535 — Joachim II. † 1571

Friedrich v. Ansbach † 1536: Kasimir † 1527 — Georg † 1543 — Albrecht † 1568

Kasimir † 1527: Albrecht Alcibiades † 1557

Georg † 1543: Georg Friedrich † 1603

Albrecht † 1568: Albrecht Friedrich † 1618

zollern, welche sich die Erbschaft auch durch Heiraten rechtzeitig gesichert hatte.

c) In **Pommern** regierten seit der Einführung des Christentums im 12. Jahrhundert slavische Herzöge, über
1180 welche seit dem Sturze Heinrichs des Löwen die Markgrafen von Brandenburg die Lehenshoheit beanspruchten. Von 1295 an war das Herzogtum in die Linien **Stettin** und **Wolgast** geteilt, doch erbte die Wolgaster Linie, welche inzwischen auch
1325 das Fürstentum **Rügen** mit **Stralsund** erworben hatte,
1464 nach dem **Aussterben der Herzöge von Stettin** und nach langwierigem Kampfe mit Brandenburg auch die andere Hälfte des Landes. Ganz Pommern war nun unter der Herrschaft des Herzogs Bogislaw von Wolgast **vereinigt**, wurde aber
1523 von seinen Söhnen Georg I. und Barnim XI. wiederum
1529 **geteilt**. Durch den **Vertrag zu Grimnitz** legten die Brüder den alten Streit mit Brandenburg bei; die Reformation wurde
1534 erst nach Georgs Tod (1531) unter Bugenhagens Beistand eingeführt. Die neue Stettiner Linie setzte sich 1556 in den Besitz des Bistums **Cammin**, das schon seit 1544 evangelische
1625 Bischöfe hatte; die neue Wolgaster Linie erlosch 1625, und das ganze Land fiel an **Bogislaw** XIV. von Stettin, der bald
1637 danach selbst kinderlos starb. Nach dem Erbvertrage sollte **Brandenburg** nun das Herzogtum erhalten; doch hatten es inzwischen die **Schweden** besetzt, welche im Frieden die wert-
1648 vollere Westhälfte mit Stettin behielten.

d) In **Mecklenburg**, dem Lande der Abodriten, hatte Heinrich der Löwe den Fürsten **Pribislaw** genötigt, das Christentum anzunehmen und seine Lehenshoheit anzuerkennen,
1167 indem er gleichzeitig die **Bistümer Oldenburg-Lübeck**, **Ratzeburg** und **Schwerin** und die **Grafschaft Schwerin**
1214 von seinem Gebiete abtrennte. Später hatte Waldemar II. von Dänemark das Land unterworfen, war aber von dem Grafen
1223 Heinrich von Schwerin gefangen und nur gegen Verzicht auf
1227 alle Anrechte entlassen worden; die Schlacht bei **Bornhöved** beseitigte die dänische Herrschaft endgültig. Bald darnach teilten
1229 Pribislaws Urenkel ihren Besitz in die vier Linien **Mecklenburg**, Werle, Rostock und Parchim, deren erste die Herzogs-
1348 **würde** erlangte, darauf die Grafschaft Schwerin gewann und bis 1471 alle anderen Linien beerbte. Nachher schlossen die
1523 **Stände** des ganzen Landes eine **Union**, die auch bei späteren Landesteilungen bestehen blieb. Die beiden Brüder Heinrich III.

und Albrecht VI. traten dem Gothaer Bunde bei und führten 1526
die Reformation ein; zwar kehrte Albrecht zur römischen Kirche 1530
zurück, aber die lutherische Lehre behauptete sich und wurde
von den Ständen als Landesreligion angenommen. Auch die 1549
Bistümer Schwerin und Ratzeburg kamen zu der Zeit unter
mecklenburgische Administratoren. Später teilten die beiden
Brüder Adolf Friedrich und Johann Albrecht das Land 1611
in die beiden Linien Schwerin und Güstrow; wegen ihrer
Verbindung mit Christian IV. von Dänemark wurden beide
vertrieben und geächtet, aber dann von Gustav Adolf zurück- 1627
geführt und endlich auch vom Kaiser anerkannt. Im Frieden 1631
mußten sie die Stadt Wismar an Schweden abtreten, erhielten 1648
aber die Bistümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche
Fürstentümer.

§ 25. Das sächsische Stammland, Friesland und Niederlothringen.

Das alte Herzogtum Sachsen war beim Sturze Heinrichs 1180
des Löwen zertrümmert worden, das Herzogtum Nieder-
lothringen hatte sich bei dem Rückgange der herzoglichen Macht
seit dem Tode Gottfrieds des Buckligen allmählich aufgelöst. 1076

a) In beiden hatten die Bischöfe und Grafen, auch einzelne Städte die Reichsunmittelbarkeit erlangt, und die geistlichen Fürstentümer behaupteten das Übergewicht.

Im alten Sachsen lag das größte der deutschen Bistümer, Münster, mit dem Hauptteile in der Tieflandsbucht von der Lippe bis zum Teutoburger Walde und einem nördlichen Gebiet an der Hase und unteren Weser, das früher den Grafen von Tecklenburg gehört hatte. Zwischen die beiden Hälften schob sich das Bistum Osnabrück, an das sich ostwärts Minden anschloß. Mit dem Erzbistum Bremen (ohne die Stadt) und dem Bistum Verden im Nordosten, dem Bistum Paderborn, der Abtei Korvei an der Weser, dem seit 1180 cölnischen „Herzogtum Westfalen" (mit Arnsberg) im Südosten, und dem Bistum Utrecht, zu welchem auch die Landschaften Overyssel und Drenthe gehörten, im Westen, stellten diese Stifter vor der Reformation eine große geschlossene Masse dar, die — von kleineren Gebieten abgesehen — nur von den Grafschaften Ostfriesland und Oldenburg im Norden, Diepholz und Hoya, Ravensberg und Lippe im Osten, Bentheim, Lingen und Tecklenburg in der Mitte durchbrochen wurde. Als vorgeschobene

Posten lagen weiter ostwärts die kleinen Bistümer Lübeck (ohne die Stadt) und Hildesheim, und das zusammenhängende Gebiet des Erzbistums Magdeburg, das sich nach Nordosten bis zur Havel ausgedehnt und im Süden den Saalekreis mit Halle, im Osten ein größeres Gebiet mit Luckenwalde und Jüterbog erworben hatte, der Abtei Quedlinburg und des Bistums Halberstadt, das seit 1322 durch Anhalt-Aschersleben vergrößert war.

Im ehemaligen Niederlothringen lag das Erzbistum und Kurfürstentum Cöln, das außer dem Herzogtum Westfalen freilich nur einen Landstreifen am linken Rheinufer von Andernach bis Rheinberg ohne die Stadt Cöln umfaßte, und das reiche Bistum Lüttich, welches sich das Herzogtum Bouillon (1095) und mehrere Grafschaften angeeignet hatte und sich an der Sambre und Maas entlang von der französischen Grenze bis zur Einmündung der Roer erstreckte. Dazu kamen die verstreut liegenden Abteien Prüm, Stablo, Cornelimünster in der Eifel, Werden und Essen an der Ruhr und das kleine Bistum Cambrai an der Schelde.

Zur Zeit der Reformation wurden Utrecht und Cambrai vom Kaiser in Besitz genommen, die nordöstlichen Stifter aber nach und nach mit evangelischen Administratoren aus benachbarten Fürstenhäusern besetzt. Schließlich fielen Bremen und Verden den Schweden zu, Magdeburg (ohne die Ämter Querfurt, Jüterbog und Dahme, welche an Sachsen abgetreten wurden), Halberstadt und Minden an Brandenburg; Lübeck behauptete sich als evangelisches Bistum unter Administratoren aus dem Hause Oldenburg, ebenso die Abtei Quedlinburg als evangelisches Damenstift. In das große westliche Stiftsgebiet Bresche zu legen, gelang den Protestanten nicht, nur in Osnabrück wechselten nach dem Westfälischen Frieden Administratoren aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg mit katholischen Bischöfen. Die übrigen wurden durch das Eingreifen des bayrischen Herzogshauses der römischen Kirche erhalten: 1573 wurde Ernst von Bayern zum Bischof von Hildesheim gewählt; derselbe erhielt 1581 das Bistum Lüttich, 1583 das Erzbistum Cöln und 1585 das Bistum Münster. Seitdem blieben Kurcöln und Hildesheim bis 1761 bei dem bayrischen Hause, welches auch Münster und Lüttich fast immer, Paderborn und Osnabrück zeitweise inne hatte.

1648

b) Das größte weltliche Fürstentum innerhalb des alten Sachsenlandes bildete der welfische Besitz, der auch nach

dem Sturze Heinrichs des Löwen seinem Hause verblieben war. Das jüngere Welfenhaus stammt von dem Markgrafen Azzo von Este und seiner Gemahlin Kunigunde, der Erbin des älteren schwäbischen Welfenhauses. Ihr Sohn Welf IV. wurde Herzog von Bayern, und dessen Enkel Heinrich der Stolze erhielt das Herzogtum Sachsen dazu. Sein Sohn Heinrich der Löwe verlor beide Herzogtümer, behielt aber die Allode, welche seine Großmutter als Erbin des billungischen und seine Mutter als Erbin des supplinburgischen Hauses zusammengebracht hatte, ein ziemlich geschlossenes Gebiet, das sich auf der Ostseite der Weser von der Elbe bis zur Werra erstreckte. Dasselbe wurde für Heinrichs Enkel Otto zum Herzogtum erhoben und von dessen Söhnen geteilt. Die Lüneburger Linie starb 1369 aus, die Braunschweiger aber spaltete sich mehrfach, so daß zur Zeit der Reformation die vier Linien Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg und Grubenhagen bestanden. Ernst der Bekenner von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen entschieden sich schon 1526 für die neue Lehre; ihnen folgte Calenberg nach dem Tode Erichs I., dessen Sohn Erich II. jedoch 1546 wieder katholisch wurde. In Wolfenbüttel fand die Reformation erst nach dem Tode ihres unversöhnlichen Gegners Heinrich Eingang, in Calenberg wurde sie nach Erichs II. Tode wieder hergestellt. Durch Teilung der Lüneburger Linie war die Zahl der Linien noch vermehrt worden; nun aber starben nacheinander die von Calenberg (1584), Grubenhagen (1596), Wolfenbüttel (1634) und Harburg (1642) aus, so daß nur die von Ernst dem Bekenner abstammenden Linien Celle (Neu-Lüneburg) und Dannenberg (Neu-Braunschweig) übrig blieben. Inzwischen (1582—99) hatte das Haus die Grafschaften Hoya und Diepholz, Hohenstein und Blankenburg erworben.

1070 1137 1180 1235 1269 1526 1540 1568 1584 1642

c) Das benachbarte Grafenhaus von Oldenburg hatte seit 1448 auch den dänischen Königsthron inne und besaß seit 1460 auch das dänische Herzogtum Schleswig und die deutsche Grafschaft Holstein. Die gräflich oldenburgische Linie, welche 1448 ihre Selbständigkeit bewahrt hatte, erwarb 1526 die Grafschaft Delmenhorst und 1575 die Herrschaft Jever, erlosch aber 1667 mit dem Grafen Anton Günther.

1448 1667

In Holstein hatte seit 1110 das Haus der Grafen von Schauenburg geherrscht, das sich nach 1180 reichsunmittelbar gemacht und 1227 siegreich gegen Dänemark behauptet, 1386 auch das dänische Herzogtum Schleswig erworben hatte.

1459 Nachdem die gerade Linie der Schauenburger mit Adolf VIII.
1460 geendet, wählten die Stände seinen Schwestersohn Christian I., den ersten oldenburgischen König von Dänemark, zum Landesherrn. Dieser ließ sich vom Kaiser auch mit den Dithmarschen
1474 belehnen und das so vergrößerte Holstein zum Herzogtum erheben; doch wurden die Dithmarschen erst 1559 wirklich unterworfen. Nach vorübergehender Teilung vereinigte Christians I. jüngerer Sohn Friedrich I. durch Vertreibung seines Neffen
1523 Christian II. nicht nur die Herzogtümer, sondern auch das Königreich unter seiner Herrschaft. Seine Söhne Christian III.
1544 und Adolf I. teilten so, daß beide Herzogtümer willkürlich zerrissen wurden; jener begründete die königliche Linie Holstein-Glücksstadt, von der sich später die Linie Holstein-Sonderburg abzweigte, dieser die herzogliche Holstein-Gottorp.

Eine Seitenlinie des Hauses Schauenburg behielt bei dem
1459 Aussterben der Hauptlinie das Stammland an der Weser mit der Stammburg und den Städten Rinteln und Bückeburg, sowie
1640 die holsteinische Herrschaft Pinneberg. Bei ihrem Erlöschen wurde die Grafschaft Schauenburg, welche 1620 zum Fürstentum erhoben worden war, unter die Häuser Hessen-Cassel und Lippe, die Herrschaft Pinneberg unter die beiden holsteinischen Häuser geteilt.

Die edelen Herren zur Lippe stammten von Bernhard I. ab, der von Kaiser Lothar, dem Oheim seiner Gemahlin, die Grafschaft Haholt mit Detmold und Lemgo erhalten hatte.
1556 Bernhard VII. nahm den Grafentitel an und führte die
1600 Reformation ein; Simon VI. trat zum calvinischen Glauben
1613 über. Dessen Söhne teilten: der älteste, Simon VII., setzte die Hauptlinie Lippe-Detmold fort, von welcher sich später die Linien Biesterfeld und Weißenfeld abzweigten; der zweite begründete die Linie Brake, welche 1709 erlosch; der jüngste
1640 Sohn, Philipp, erhielt 1640 die nördliche Hälfte der Grafschaft Schauenburg und begründete das Haus Schaumburg-Lippe.

Die benachbarte Grafschaft Ravensberg (mit Herford und Bielefeld) und die größere Grafschaft Mark (mit Bochum, Iserlohn und Lüdenscheid) waren seit dem 14. Jahrhundert mit niederlothringischen Gebieten vereinigt.

d) Seit Kaiser Lothar den Herzog Gottfried von Nieder-
1128 lothringen abgesetzt und den Grafen Walram von Limburg zum Herzog ernannt hatte, behaupteten sich Herzöge von Löwen oder Brabant neben Herzögen von Limburg, deren Herzogsgewalt über ihre Grafschaften nicht wesentlich hinausreichte.

Später wurden auch die Grafschaften Geldern (1338), Luxemburg (1346), Jülich (1356), Berg (1380) und Cleve (1417) zu Herzogtümern erhoben; Namur hieß seit 1188 Markgrafschaft. Mit den französischen Grafschaften Artois und Flandern fielen die damit seit einiger Zeit verbundenen Herrschaften Mecheln und Antwerpen an den Herzog Philipp den Kühnen von Burgund; seine Gemahlin erbte auch Limburg und Brabant, und sein Enkel Philipp der Gute gewann gleichfalls durch Erbschaft 1433 die seit lange vereinigten Grafschaften Hennegau, Seeland und Holland und 1451 Luxemburg. Dies Erbe fiel nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund an seine Tochter Maria, die sich mit Maximilian von Österreich vermählte; ihr Enkel, der Kaiser Karl V., eroberte dazu bis 1524 die Herrschaft Friesland, 1528 das Bistum Utrecht mit der Herrschaft Overyssel, 1536 die Herrschaft Groningen und die Grafschaft Drenthe und endlich 1543 das Herzogtum Geldern, sowie Stadt und Bistum Cambrai. Nachdem die so vereinigten Niederlande (ohne Cambrai) zum Burgundischen Kreise zusammengefaßt worden waren, wurde ihr Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche durch die Verbindung mit Spanien so gut wie ganz zerrissen. Indem die Generalstaaten der sieben nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Overyssel, Friesland und Groningen nebst der Landschaft Drenthe sich von Spanien lossagten, zerschnitten sie auch das letzte Band, das sie mit dem Reiche verknüpfte; dieses mußte sie im Westfälischen Frieden als selbständige Republik anerkennen und im Besitz der eroberten „Generalitätslande“ (Nordbrabant, Teile von Flandern und Limburg) lassen.

1384

1477

1548

1581

1648

Fast den ganzen Rest des ehemaligen Niederlothringen erwarb durch Erbschaft das westfälische Geschlecht der Grafen von Mark: Graf Adolf III. erbte 1368 das Herzogtum Cleve zu beiden Seiten des Rheines (mit Cleve, Wesel und Duisburg), sein Urenkel Johann III. von Cleve aber 1511 die seit 1423 vereinigten Herzogtümer Jülich (an der Roer) und Berg (am rechten Rheinufer von der Ruhr bis südlich der Sieg mit Düsseldorf und Elberfeld) samt der westfälischen Grafschaft Ravensberg. Johann zeigte sich der neuen Lehre geneigt, starb aber 1539 vor ihrer Durchführung; sein Sohn Wilhelm wurde von Karl V. zur Abtretung des kurz zuvor erworbenen Herzogtums Geldern und zur Wiederherstellung des alten Glaubens genötigt. Nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm (1609) kamen

1543

1614 durch den Vertrag von Xanten Cleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg.

Zwischen den genannten Fürstentümern und Grafschaften hatten sich nur wenige Reichsstädte zu behaupten vermocht: die ehemals bischöflichen Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Cöln, die ursprünglich königlichen Städte Aachen und Goslar und der Sitz der westfälischen Femgerichte, Dortmund. Die Hansa, die noch im sechzehnten Jahrhundert fast alle größeren Städte Norddeutschlands umfaßte, hatte seit dem Beginn des niederländischen Freiheitskrieges fast alle Bedeutung eingebüßt und war seit dem Westfälischen Frieden im wesentlichen auf die drei Städte Hamburg, Bremen und Lübeck beschränkt.

2. Kapitel.

Mitteldeutschland.

§ 26. Das Gebiet des fränkischen Stammes.

a) Der Hauptteil des ehemaligen Herzogtums Oberlothringen hatte den Namen Herzogtum Lothringen behalten; das Erzbistum Trier an der unteren Mosel und die Bistümer Metz, Toul und Verdun aber waren unabhängig davon geworden. Die drei Bistümer wurden 1552 von Frankreich besetzt und 1648 ihm endgültig überlassen; auch das Herzogtum aber kam immer mehr unter französischen Einfluß, seitdem die Hauptlinie des von dem Grafen Gerhard vom Elsaß 1048 be-
1431 gründeten Herzogshauses erloschen war. Eine Zeitlang herrschte nun das französische Haus Anjou, und der Herzog
1478 Renatus, mit welchem eine jüngere Linie des alten Hauses zur Herrschaft kam, war der Sohn einer Prinzessin von Anjou. Seine Nachfolger wurden am französischen Hofe erzogen, und sein jüngerer Sohn Claudius begründete eine Nebenlinie, welche unter dem Namen der Herzöge von Guise in Frankreich große Bedeutung erlangte. Herzog Karl IV. (1624—75) versuchte durch engen Anschluß an das Haus Habsburg die lästige Bevormundung Frankreichs abzuschütteln, kämpfte aber dauernd
1659 unglücklich und erhielt sein Land erst im Pyrenäischen Frieden furchtbar ausgesogen und entvölkert zurück.

b) Viel früher als anderswo war im alten Herzogtum
939 Franken, das schon 939 in Ost- und Rheinfranken geteilt wurde, die herzogliche Gewalt erloschen, und dieser Umstand

war besonders der Entwickelung der geistlichen Gebiete zugute gekommen. In Ostfranken lagen die reichen *Bistümer Bamberg* und *Würzburg* mit den nordwärts sich anschließenden großen *Abteien Fulda* und *Hersfeld*, in Rheinfranken das *Erzbistum Mainz*, die *Bistümer Worms* und *Speyer* und der Rest des deutschen Ordensgebietes mit Mergentheim an der Tauber. Freie *Reichsstädte* waren Nürnberg, Weißenburg am Sand, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Gelnhausen, Friedberg in der Wetterau, Wetzlar, Frankfurt am Main, Worms, Speyer, Landau, Wimpfen und Heilbronn geworden.

c) Das größte weltliche Fürstentum auf fränkischem Boden war die *Pfalzgrafschaft am Rhein*, die Kaiser Friedrich I. dadurch begründet hatte, daß er seinem Halbbruder Konrad zu (1155) den aus der Erbschaft des salischen Kaiserhauses herrührenden rheinfränkischen Besitzungen die Pfalzgrafschaft von Aachen und das Erztruchseßamt übertrug und so zu dem fürstlichen Besitz die fürstliche Würde verlieh. Die Pfalzgrafschaft kam darauf (1214) an das Haus *Wittelsbach* und bei der Teilung an Oberbayern. (1225) Durch den *Hausvertrag zu Pavia* überließ König Ludwig (1329) der Bayer den Erben seines bereits verstorbenen älteren Bruders Rudolf die Pfalzgrafschaft und den größten Teil des bayrischen Nordgaus, der nun *Oberpfalz* genannt wurde. Die *Kurwürde*, die sich aus dem Reichserzamt entwickelt hatte, sollte zwischen beiden Linien wechseln, wurde aber durch die goldene (1356) Bulle der Pfalz dauernd übertragen. Pfalzgraf *Ruprecht* III., der zum deutschen *König* gewählt wurde, hinterließ bei seinem (1400) Tode vier Söhne, welche die Linien *Heidelberg*, Oberpfalz, (1410) Zweibrücken und Mosbach begründeten*): Oberpfalz erlosch 1443,

---

*) Ruprecht III. † 1410

- Linie *Heidelberg*
  - Philipp † 1508
    - Ludwig V.
    - Friedrich II.
    - Ruprecht
      - Otto Heinrich † 1559
- L. Oberpfalz erloschen 1443
- L. Zweibrücken geteilt 1459
  - L. Zweibrücken geteilt 1543
    - L. Zweibrücken geteilt 1569
      - L. Zweibrücken geteilt 1584
        - L. Zweibrücken erloschen 1718
        - L. *Birkenfeld*
      - L. Neuburg geteilt 1614
        - L. *Neuburg* erloschen 1742
        - L. *Sulzbach* erloschen 1799
    - L. Veldenz erloschen 1694
  - L. *Simmern* erloschen 1685
- L. Mosbach erloschen 1499

Mosbach 1499, und das Erbe fiel der Kurlinie zu; Zweibrücken aber, das sich inzwischen durch die Grafschaften Veldenz und Sponheim vergrößert hatte, teilte sich 1459 in die Linien Zweibrücken und Simmern. Nach dem Tode Georgs von Niederbayern entbrannte zwischen dem Kurfürsten Philipp, dessen Sohn Ruprecht Georgs Schwiegersohn war, und dem Herzog Albrecht IV. von Oberbayern ein Erbfolgekrieg, welcher der Pfalz nach furchtbaren Verheerungen nur mäßige Vergrößerung brachte: für die Söhne des inzwischen verstorbenen Ruprecht wurde ein Teil von Niederbayern als Herzogtum Neuburg abgetreten. Philipps Nachfolger, sein ältester Sohn Ludwig V. (1508—44), blieb zwar katholisch, setzte aber dem Eindringen der neuen Lehre wenig Widerstand entgegen; der jüngere Bruder Friedrich II. (1544—56) bekannte sich zur Reformation, trat aber dem Schmalkaldischen Bunde nicht bei und fügte sich dem Interim. Mit seinem Neffen Otto Heinrich von Neuburg (1556—59), dem Erbauer des Heidelberger Schlosses, welcher das Herzogtum Neuburg und Teile der Oberpfalz mit Sulzbach der Linie Zweibrücken überließ, starb die Heidelberger Linie aus, und es folgte Friedrich III. von Pfalz-Simmern (1559—76), der sich für die calvinische Lehre entschied und dadurch unheilbaren Zwiespalt in die protestantische Partei hineintrug. Unter seinem Sohne Ludwig VI. (1576—83) mußte die Pfalz für kurze Zeit wieder zum lutherischen Bekenntnis zurückkehren, erhielt aber unter Friedrich IV. (1583—1610) von dessen Oheim und Vormund Johann Kasimir die calvinischen Prediger wieder. Friedrich IV. wurde das Haupt der Union, sein Sohn Friedrich V. (1610—23, † 1632) nahm 1619 die böhmische Königskrone an, verlor sie aber schon 1620 wieder und wurde 1623 geächtet. Von da an wurde Kurpfalz von Bayern und Spanien als erobertes Land betrachtet und erst nach dem Frieden mit einer neu gestifteten achten Kurwürde und dem neuen Erzschatzmeisteramt an Friedrichs Sohn Karl Ludwig (1640—80) übertragen, während die Oberpfalz bayrisch blieb.

1503 | 1507 | 1559 | 1608 | 1623 | 1648

Von der Zweibrückener Linie zweigte sich 1543 die Linie Veldenz und 1569 die Linie Neuburg ab; Wolfgang Wilhelm von Neuburg erlangte im Teilungsvertrage von Xanten die Herzogtümer Jülich und Berg, nachdem er zur römischen Kirche übergetreten war.

1614

d) Von Nordosten her breitete sich die Landgrafschaft Hessen immer weiter über fränkisches Land aus. Nach dem

thüringischen Erbfolgekriege war die Westhälfte der Landgrafschaft Thüringen für Heinrich von Brabant, den Sohn der thüringischen Landgrafentochter Sophie, als Landgrafschaft Hessen abgetrennt worden. Später fielen die großen Grafschaften Ziegenhain (südlich der Eder) und Katzenelnbogen (mit Darmstadt und St. Goar) dem Hause zu. Landgraf Philipp (1509—67), der eifrige Vorkämpfer der Reformation und Gründer der Universität Marburg (1527), teilte bei seinem Tode das Land unter vier Söhne, von denen zwei kinderlos starben, zwei die Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt gründeten. Dort führte Moritz IV. die calvinische Lehre ein, hier stiftete Ludwig V. zu gleicher Zeit die streng lutherische Universität Gießen; aus der Teilung der Grafschaft Henneberg erhielt Hessen-Cassel Schmalkalden, von Hessen-Darmstadt zweigte sich die Linie Hessen-Homburg ab. 1263 1450 1479 1567 1619 1622

e) Ein großes fürstliches Gebiet stellte endlich die ehemalige Burggrafschaft Nürnberg dar, welche 1415 mit der Markgrafschaft Brandenburg verbunden worden war. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg hatte sie seinen jüngeren Söhnen hinterlassen, die sich nun Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach nannten. Sein Enkel Georg von Ansbach, der mutige Bekenner der evangelischen Lehre, erwarb auch das schlesische Fürstentum Jägerndorf und führte nach dem Tode seines Bruders Kasimir als Vormund für dessen Sohn Albrecht Alcibiades die Reformation auch in der kulmbachischen Hälfte ein, nachdem sein jüngerer Bruder Albrecht als Hochmeister des Deutschen Ordens schon vorher Preußen in ein weltliches Herzogtum verwandelt hatte. Mit Georgs Sohne Georg Friedrich, der seinen geächteten Vetter Albrecht Alcibiades beerbt hatte, erlosch die fränkische Linie des brandenburgischen Hauses, und die beiden Fürstentümer fielen an den Kurfürsten Joachim Friedrich zurück, der seine Halbbrüder Christian und Joachim Ernst damit ausstattete, die Stifter der jüngeren Linien Bayreuth (bis 1769) und Ansbach (bis 1791). 1415 1486 1524 1527 1553 1603

f) Unter den Grafschaften nahm Nassau (nach der Stammburg an der Lahn genannt) den breitesten Raum ein. Seit 1255 war das Geschlecht der Grafen von Nassau in zwei Linien gespalten, die sich nach den Brüdern Walram und Otto nannten. Walrams Sohn war Adolf, der als deutscher König in der Schlacht bei Göllheim fiel. Seine Enkel teilten wieder: 1255 1298

die Idsteiner Linie (mit Nassau und Wiesbaden) starb 1605 aus, die Weilburger, welche 1381 auch die Grafschaft Saarbrücken geerbt hatte, vereinigte für kurze Zeit den ganzen walramischen Besitz, spaltete sich aber von neuem in eine Idsteiner (bis 1721), eine Saarbrückener (bis 1816) und eine Weilburger (jetzt Luxemburger) Linie. Die ottonische Linie, welcher das Gebiet nördlich der Lahn mit Dillenburg und Siegen zugefallen war, erbte die Grafschaft Dietz, große niederländische Besitzungen und das Fürstentum Orange und teilte sich von 1516 bis 1544 in die Linien Dillenburg und Breda, von da ab in die Linien Oranien und Dillenburg: jene erlosch mit Wilhelms I. Urenkel Wilhelm III. im Jahre 1702, diese spaltete sich 1606 in die Linien Siegen (bis 1743), Dillenburg (bis 1739), Dietz (seit 1702 Neu-Oranien) und Hadamar (bis 1811).

1605 1627 1544

Von anderen Grafschaften bestanden 1648 noch Waldeck (zwischen Diemel und Eder, seit 1588 in die Linien Eisenberg und Wildungen geteilt), Wittgenstein (an den Quellen von Lahn und Eder), Sayn und Wied (südlich der Sieg), Solms (an der Lahn), Ysenburg-Büdingen (in der Wetterau), Hanau, die Rheingrafschaft (an der Nahe), Leiningen (in der Rheinpfalz), Salm (zwischen den Quellen der Saar und Meurthe), Erbach (im Odenwalde), Wertheim (am Main), Hohenlohe (an Jagst und Tauber) und Castell (im Steigerwalde).

§ 27. Thüringen, die thüringisch-sächsischen Marken, Böhmen mit Nebenländern.

1180 a) Vom alten Herzogtum Sachsen war bei seiner Zerteilung nicht viel mehr als der Titel übrig geblieben, der sich nun auf ganz fremde Gebiete übertrug. Das Herzogsamt zwischen Elbe und Weser, das tatsächlich nicht mehr ausgeübt werden konnte, war mit der Erzmarschallwürde dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, übertragen worden; dazu die Grafschaft Ratzeburg und ein kleines Grenzgebiet an der unteren Elbe, wo er die Stadt Lauenburg gründete. Hiermit verband er das anhaltische Gebiet, das von Ballenstedt am Harz bis auf die Höhen des Fläming und über Belzig hinausreichte. Von seinen Söhnen erhielt der zweite, Albrecht I., die Herzogswürde mit dem lauenburgischen Gebiet und dem östlichen Drittel des anhaltischen Landes (mit Wittenberg und Belzig), auf welches sich nun

1212

der Name Herzogtum Sachsen mit erstreckte. Nach seinem Tode begründeten seine Söhne Albrecht II. und Johann die Linien Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg: die lauenburgische bestand bis 1689, die wittenbergische aber, welcher durch die goldene Bulle das Erzmarschallamt und die Kurwürde endgültig zugesprochen wurde, erlosch schon früher mit Albrecht III., und nun fiel Kursachsen an die benachbarten Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin. 1260 1356 1422

Die Wettiner stammen von einem Grafen Dedi ab, der als Sohn eines gewissen Thiedrich bezeichnet wird und 1009 erschlagen worden ist. Sein Sohn Thiedrich wurde Markgraf der Niederlausitz und anderer Teile der sächsischen Ostmark, die bei Geros Tod (965) von der unteren Saale bis zum Bober gereicht hatte, aber nun in der Auflösung begriffen war, und Thiedrichs Enkel Heinrich I. bekam auch die Mark Meißen. Mit Heinrich II. starb diese Linie aus, und sein Vetter Konrad von Wettin (an der Saale) erhielt zunächst die Mark Meißen, später auch die Niederlausitz. Dessen Urenkel Heinrich der Erlauchte bekam — zunächst pfandweise — von Kaiser Friedrich II., seinem Schwiegervater, das zum Reichsgute gehörige Pleißnerland (mit Altenburg, Zwickau und Chemnitz) und erkämpfte nach dem Tode des kinderlosen Landgrafen Heinrich Raspe in einem längeren Erbfolgekriege auch die Landgrafschaft Thüringen, von der jedoch der Westen als Landgrafschaft Hessen abgetrennt wurde. Sein Sohn Albrecht der Entartete verkaufte sein ganzes Land außer der Wartburg an den König Adolf von Nassau, doch verteidigten seine Söhne Friedrich I. der Freidige und Diezmann ihr Erbe im ganzen erfolgreich, wenn auch die Niederlausitz an Brandenburg veräußert werden mußte, und Friedrich II. erwarb dazu die thüringische Grafschaft Orlamünde und die Pfalzgrafschaft Sachsen (an der Unstrut von der Saale bis zur Helme). Friedrich IV. der Streitbare, der Gründer der Universität Leipzig, wurde der erste wettinische Kurfürst von Sachsen, als solcher Friedrich I. genannt. Das Kurfürstentum umfaßte jetzt also die halbe Ostmark (ohne die Lausitz, die Grafschaft Anhalt und die magdeburgischen Gebiete), die Markgrafschaft Meißen, das Pleißnerland, die Pfalzgrafschaft Sachsen und die Landgrafschaft Thüringen nebst der Grafschaft Orlamünde, fast lauter Gebiete, die gar nicht zum ursprünglichen Sachsen gehört hatten. Nicht lange nachher kam dazu auch der größte Teil des Vogt- 1031 1089 1123 1246 1247 1263 1303 1409 1423 1439

landes (mit Plauen und Neustadt), das seinen Namen von den Vögten führt, die das Land ursprünglich im Namen des Kaisers verwaltet hatten, aber längst zu selbständigen Herren geworden waren. Zwischen Friedrichs Söhnen, Friedrich II.
1445 dem Sanftmütigen und Wilhelm, entbrannte der Sächsische Bruderkrieg, der das Land schrecklich verwüstete und in dem Versuch des Ritters Kunz von Kaufungen, des Kurfürsten Söhne
1455 zu entführen, noch ein Nachspiel fand. Die damals glücklich
1485 geretteten Prinzen Ernst und Albert teilten später das Land: Ernst erhielt den Wittenberger Kurkreis und den Westen (mit Altenburg und Weimar), Albert den Osten (mit Dresden und Leipzig) und den Thüringer Kreis (einen Landstreifen von Weißenfels an der Saale bis Treffurt an der Werra). Auf Ernst folgten seine Söhne, die Kurfürsten Friedrich III. der Weise (1489—1525), der über Luther seine schützende Hand hielt, und Johann der Beständige (1525—32), der auf den Reichstagen von Speyer und Augsburg die evangelische Sache führte; des letzteren Sohn aber, Johann Friedrich der Großmütige (1532—54), verlor im Schmalkaldischen Kriege mit seiner
1547 Freiheit die Kurwürde samt dem Wittenberger und dem vogtländischen Kreise an die albertinische Linie. Seine Söhne,
1558 die zusammen die Universität Jena gründeten und den Mitbesitz
1583 der Grafschaft Henneberg (mit Meiningen und Wasungen) erwarben, teilten wieder in eine Gothaer Linie (mit Coburg und Eisenach), die 1638 erlosch, und eine Weimarer, von der sich 1573 eine Altenburger (bis 1672) abzweigte. Die weimarischen Brüder Wilhelm und Ernst, deren jüngerer Bruder Bernhard sich im Dreißigjährigen Kriege als Heerführer auszeichnete, wurden die Stammväter der noch regierenden Häuser: von Wilhelm von Weimar († 1662) stammen die heutigen Großherzöge von Sachsen, von Ernst von Gotha die Herzöge von Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg ab.

Im albertinischen Sachsen folgte auf Alberts Sohn Georg (1500—39), den eifrigen Gegner der Reformation, sein Bruder Heinrich (1539—41) der sogleich zu ihr überging, dann dessen Sohn Moritz (1541—53), der im Schmalkaldischen Kriege
1547 die Kurwürde mit dem Wittenberger Kreise erhielt — den vogtländischen mußte er der Krone Böhmen überlassen — und
1553 bei Sievershausen fiel. Sein Bruder August war im Gegen-
bis 1586 satz zu der nach Umsturz trachtenden pfälzischen Partei der Schirmer des Friedens im Reiche, aber auf Kosten des Pro-

testantismus, dessen innerer Zwiespalt durch seinen Haß gegen die Calvinisten erweitert und durch die Konkordienformel nur äußerlich verdeckt wurde. Er erwarb den vogtländischen Kreis von Böhmen zurück und beim Aussterben der Grafen von Henneberg den Mitbesitz dieser Grafschaft (mit Suhl und Schleusingen). Auch brachte er die drei Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg, über welche der albertinischen Linie seit 1547 die alleinige Schutzherrschaft zustand, ganz in seine Gewalt, indem er zuerst einen minderjährigen Sohn in Merseburg und Naumburg zum Bischof wählen und nach dessen Tod sich selbst hier und später auch in Meißen die Verwaltung übertragen ließ. Nach der kurzen Regierung seines Sohnes Christian I. (1586—91), der sich aus der Abhängigkeit von Österreich zu lösen und mit den Calvinisten zu einigen suchte, aber früh dem Trunk, welchem fast alle damaligen Fürsten ergeben waren, erlag, kehrte die Regierung Christians II. (1591 bis 1611), für den zunächst Friedrich Wilhelm von Weimar-Altenburg die Vormundschaft führte, sofort zum schroffsten Luthertum und zur früheren Politik zurück.

1580

1583

Auch Christians II. Bruder Johann Georg I. (1611—1656) verharrte trotz wiederholter Kränkungen, die er erfuhr, in engem Anschluß an den Kaiser und half ihm sogar den Aufstand in Böhmen und Schlesien niederwerfen, wofür er die Lausitzen in Pfandbesitz erhielt. Nach dem Restitutionsedikt löste er zwar diese Verbindung, aber erst notgedrungen schloß er mit Schweden ein Bündnis, von welchem er bald wieder zurücktrat, indem er sich im Prager Frieden gegen erbliche Überlassung der Lausitzen und der seit 1496 mansfeldschen Herrschaft Querfurt mit dem Kaiser aussöhnte. Der Westfälische Friede bestätigte ihn im Besitze dieser Erwerbungen wie der eingezogenen Bistümer. Das Erzbistum Magdeburg, in welchem sein Sohn August 1628 als Administrator gewählt worden war, mußte er dem Kurfürsten von Brandenburg überlassen; doch durfte August es auf Lebenszeit behalten und erhielt die magdeburgischen Ämter Jüterbog, Dahme und Burg als erblichen Besitz. Hierzu fügte sein Vater die Herrschaft Querfurt und anstoßende sächsische Gebiete mit Weißenfels, Sangerhausen und Langensalza und begründete so das Herzogtum Sachsen-Weißenfels, das bis 1746 bestanden hat.

1629

1635

1648

b) Im wettinischen Machtbereiche hatten die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, das mainzische Erfurt

mit dem Eichsfeld und die Grafschaft Schwarzburg, die aus einer Oberherrschaft im Thüringer Walde und einer Unterherrschaft am Kyffhäuser bestand, ihre Unabhängigkeit behauptet. Schwarzburg wurde 1584 in die Grafschaften Schwarzburg-Arnstadt (mit Sondershausen) und Schwarzburg-Rudolstadt (mit Schwarzburg, Frankenhausen und Kelbra) geteilt.

Die vielgeteilte Grafschaft Mansfeld war durch Verschuldung schon im 15. Jahrhundert unter Sequester ihrer fürstlichen Nachbarn geraten, wenn sie auch erst 1780 beim Aussterben des Grafenhauses unter Sachsen und Preußen aufgeteilt wurde.

In den Rest des Gebietes, welches den Vögten von Plauen, die sich seit etwa 1270 nach einer russischen Stammmutter Reuß von Plauen nannten, 1439 noch verblieben war, teilten sich 1564 drei Söhne Heinrichs III.; nach dem Aussterben der mittleren Linie blieben noch zwei mit den Hauptorten Greiz und Gera übrig. (1439) (1616)

Die Grafschaft Anhalt hatte Herzog Bernhard von Sachsen seinem ältesten Sohne Heinrich überlassen, der zwar nur den Grafentitel führte, aber die Rechte eines Reichsfürsten behielt. Seine Söhne wurden die Stifter einer Aschersleben, einer Bernburger und einer Zerbst-Dessauer Linie. Das Gebiet der ersten fiel nach ihrem Erlöschen größtenteils an das Bistum Halberstadt, das übrige wurde nach mehrfachen Teilungen 1570 wieder vereinigt, dann aber von neuem unter die Linien Dessau, Bernburg, Zerbst und Cöthen geteilt. (1212) (1251) (1322) (1603)

c) In Böhmen, das seit 1050 dauernd von dem Deutschen Reiche lehensabhängig war, hatte zuerst Wratislaw II. (1086) von Heinrich IV., dann Wladislaw II. (1158) von Friedrich I. und Otakar I. endgültig von Friedrich II. die Königswürde erhalten; Friedrich I. hatte dazu das Erzschenkenamt verliehen, aus dem sich später die Kurwürde entwickelte. Seit 1129 war Böhmen mit Mähren verbunden, welches 1189 zur Markgrafschaft gemacht wurde. König Otakar II. erwarb dazu während des Interregnums Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, verlor aber auf dem Marchfelde Schlacht und Leben, und sein Sohn Wenzel II. wurde wieder auf Böhmen und Mähren beschränkt; doch wußte er die polnische Krone zu gewinnen. Nachdem mit dessen Sohn Wenzel III. der Mannesstamm der Přemysliden eingegangen war, kam das Land durch Wahl an Heinrichs VII. Sohn Johann von Lützelburg, der auf die polnische Krone verzichtete, aber die Lehenshoheit über die meisten (1212) (1278) (1306) (1310)

der bisher zu Polen gehörigen schlesischen Fürstentümer
behielt und die Oberlausitz erwarb.

Kaiser Friedrich I. hatte den Söhnen des entthronten
Königs Wladislaw von Polen aus dem Hause der Piasten
einen großen Teil von Schlesien verschafft, der sodann in 1163
die Herzogtümer Breslau (Niederschlesien) und Ratibor
(Oberschlesien) geteilt wurde. Nach dem Tode des Herzogs
Heinrich II., der im Kampfe gegen die Mongolen fiel, wurde 1241
das Herzogtum Niederschlesien, bald nachher auch Oberschlesien
in je drei Herzogtümer geteilt, die sich nach und nach auf
18 vermehrten, während das Land durch Einwanderung von
Westen her immer vollständiger germanisiert wurde.

Johanns Sohn, der Kaiser Karl IV., brachte auch die 1346
beiden letzten schlesischen Herzogtümer, Jauer und Schweidnitz, bis 1378
unter seine Lehenshoheit, gründete die Universität Prag und
beförderte auch in Böhmen das Deutschtum. Mähren überließ
er seinem jüngeren Bruder Johann Heinrich; andererseits erwarb 1349
er von Brandenburg die Niederlausitz und endlich auch
Brandenburg selbst. Von seinen Söhnen erhielt Wenzel 1373
Böhmen mit Schlesien und die deutsche Königskrone, die beiden 1378
jüngeren, Siegmund und Johann, teilten sich in Brandenburg
und die Lausitz; doch beerbten Wenzel und Siegmund zuerst 1396
ihren Bruder Johann, dann ihren Vetter Jost von Mähren, 1411
und endlich vereinigte Siegmund, der seit 1387 König von
Ungarn und seit 1411 auch als Deutscher König allgemein
anerkannt war, nach Wenzels Tod die ganze lützelburgische Haus- 1419
macht. Brandenburg hatte er allerdings 1415 dem Hohenzollern
Friedrich VI. von Nürnberg überlassen, und Böhmen konnte er
erst nach Beendigung des Hussitenkrieges in Besitz nehmen. 1436

Nach Siegmunds Tode fiel Böhmen mit den Nebenländern 1437
Mähren, Schlesien und Lausitz an seinen Schwiegersohn
Albrecht von Österreich, der auch die Krone von Ungarn
und die deutsche Krone erhielt, aber bald darauf starb. Für 1439
seinen nachgeborenen Sohn Ladislaus Postumus regierte ein
böhmischer Edelmann, Georg Boczko von Podiebrad, der sich
nachher selbst König nannte. Ihm folgte der polnische Prinz 1458
Wladislaw, der später auch König von Ungarn wurde, und 1471
als dessen Sohn Ludwig II. auf dem Schlachtfelde von
Mohacz im Kampfe gegen die Türken fiel, erbte der Habs- 1526
burger Ferdinand I. beide Königreiche, die fortan mit den
österreichischen Erblanden vereinigt blieben.

3. Kapitel.

Süddeutschland.

§ 28. Das Gebiet des schwäbischen Stammes.

In Schwaben ragten, als mit den Hohenstaufen die herzogliche Gewalt dahinschwand, unter der Menge der Grafengeschlechter drei hervor, die Häuser Habsburg, Württemberg und Zähringen.

Das Haus Habsburg, dessen Stammburg an der Aare liegt, beherrschte den größten Teil der nördlichen Schweiz zwischen der Aare, dem Vierwaldstätter und dem Bodensee, den elsässischen Sundgau (mit Belfort, doch ohne Mülhausen), die Landvogtei Unterelsaß und verstreut liegende kleinere Gebiets-
1273 teile und trat mit der Wahl Rudolfs zum Deutschen König in die Reihe der ersten Fürstengeschlechter ein. Es vergrößerte seinen schwäbischen Besitz durch die Erwerbung des Breisgaus mit Freiburg sowie der Landvogtei über 10 Reichsstädte und 40 Reichsdörfer des Elsaß (ohne Straßburg) und durch gelegentliche Abrundungen seines Gebiets, verlor aber im 14. Jahrhundert die Stammgüter in der Schweiz, deren Unabhängigkeit 1648 endgültig anerkannt wurde, und im Westfälischen
1648 Frieden alle Besitzungen und Rechte im Elsaß an Frankreich.

Die Grafen von Württemberg vergrößerten durch Kauf und Fehde stetig ihr im Neckar- und Remstal gelegenes Gebiet, besonders Eberhard der Erlauchte († 1325), der Stuttgart zur Hauptstadt machte, und Eberhard der Greiner († 1392), der die
1388 schwäbischen Städte bei Döffingen besiegte. Graf Eberhard im
1495 Bart wurde Herzog († 1496). Dessen zweiter Nachfolger, Herzog
1519 Ulrich, wurde vom Schwäbischen Bunde vertrieben, vom
1534 Schmalkaldischen Bunde aber wieder eingesetzt und begann die Reformation des Herzogtums, die sein Sohn Christoph (1550—68) vollends durchführte. Mit dessen Sohn Ludwig
1593 starb die Hauptlinie des Hauses aus, und es folgte Friedrich I. aus der Seitenlinie Mömpelgard. Bei seinem Tode zweigten
1608 sich die neuen Seitenlinien Mömpelgard und Weiltingen ab, die 1723 und 1705 wieder erloschen; in der Hauptlinie folgten Johann Friedrich (1608—28) und Eberhard III. (1628—74).

Das dritte bedeutende Grafenhaus war das der Zähringer, das sich nach der im Breisgau gelegenen Burg
1061 Zähringen benannte. Bertold von Zähringen wurde zum

Herzog von Kärnten ernannt, aber bald wieder abgesetzt. Sein älterer Sohn Bertold II. begründete das Geschlecht der Herzöge von Zähringen, das 1218 ausstarb; sein jüngerer Sohn Hermann († 1074) behielt den Titel eines Markgrafen von Verona und erwarb die Burg Baden. Darauf nannte sich dessen Sohn Hermann II. Markgraf von Baden. (um 1100) Während des Interregnums mehrte Rudolf I. durch Erwerbung von Reichsgütern und Reichsrechten seinen Besitz, der sich auch unter seinen Nachfolgern trotz wiederholter Teilungen stets vergrößerte. Nach dem Tode des Markgrafen Christoph I., der sämtliche Lande wieder vereinigt hatte, und seines ältesten Sohnes Philibert I. (1527, 1533) teilten die jüngeren Söhne Bernhard III. und Ernst; in der Linie Baden-Baden (erloschen 1771) wurde die Reformation von Bernhard III. († 1536) eingeführt, aber von seinem Enkel Philibert II. († 1588) wieder beseitigt; in Baden-Durlach führte Karl II. die Reformation ein. (1555) Von seinen Söhnen, die 1584 wiederum teilten, trat Jakob III. zur katholischen Kirche über, und Ernst Friedrich huldigte dem Calvinismus; beide starben aber, ehe sie die lutherische Lehre ganz unterdrücken konnten, und ihr jüngerer Bruder Georg Friedrich stellte diese nicht nur im ganzen durlachschen Gebiete wieder her, sondern auch im badischen, wo er für den verschwenderischen Markgrafen Eduard Fortunat eigenmächtig die Regierung ergriff. (1594) Doch wurde nach seiner Niederlage bei Wimpfen sein Sohn (1622) Friedrich V., dem er das Land überlassen hatte, gezwungen, Baden-Baden an Eduard Fortunats Sohn Wilhelm herauszugeben, der die römische Kirche wiederherstellte. Friedrich gewann mit schwedischer Hilfe noch einmal Baden-Baden zurück, (1633) wurde aber nach der Schlacht von Nördlingen geächtet und erst (1634) im Frieden wieder in den Besitz von Baden-Durlach eingesetzt. (**1648**)

Von anderen Grafen waren 1648 noch übrig die Schenken von Limpurg (am Kocher) und die Truchsessen von Waldburg (westlich der Iller), welche beide von ehemaligen Reichsministerialen abstammten, ferner die Grafen von Öttingen (in der Umgegend von Nördlingen), Hohenzollern (seit 1576 in die Linien Hechingen und Sigmaringen geteilt, die 1623 und 1638 in den Fürstenstand erhoben wurden) und Fürstenberg (an den Quellen der Donau).

Überaus zahlreich waren die Reichsstädte (darunter Ulm, Augsburg, Nördlingen, Hall, Eßlingen, Reutlingen und Biberach, im Elsaß Weißenburg, Straßburg, Schlettstadt und Colmar),

die durch ihren Zusammenschluß zum Schwäbischen Bunde trotz der Niederlage bei Döffingen ihre Unabhängigkeit behauptet hatten.

Geistliche Gebiete waren die Bistümer Augsburg, Konstanz und Straßburg, die Propstei Ellwangen, die Abteien Kempten, Murbach und einige kleinere.

§ 29. Das Gebiet des bayrischen Stammes.

976 Vom alten Herzogtum Bayern war schon 976 (endgültig 995) das Herzogtum Kärnten getrennt worden, von welchem sich zuerst die kärntische Mark (Steiermark), dann Krain, die Grafschaften Görz und Tirol, die Bistümer Trient und Brixen, das Patriarchat Aquileja und die Mark Verona ablösten. Die beiden letzten fielen im 14. Jahrhundert stückweise der Republik Venedig anheim, die kärntische Mark kam noch einmal unter bayrische Lehenshoheit, wurde aber nach 1180 dem Sturze Heinrichs des Löwen als Herzogtum Steiermark selbständig gemacht und 1192 mit dem Herzogtum 1156 Österreich verbunden, das schon 1156 aus der bayrischen Ostmark gebildet worden war.

a) Vom Herzogtum Bayern machten sich auch das Erzbistum Salzburg, die Bistümer Freiburg, Eichstätt, Regensburg und Passau, die Abtei Berchtesgaden und die Stadt Regensburg unabhängig, dazu mehrere Grafschaften, die jedoch später nach und nach an das Herzogtum zurückfielen. Herzog 1180 wurde nach Heinrich dem Löwen Otto I. von Wittelsbach aus dem Hause der Grafen von Scheiern, die sich seit etwa 1115 nach dem Schlosse Wittelsbach an der Paar (nordöstlich von Augsburg) nannten. Sein Sohn Ludwig I. (1183—1231) 1214 erlangte die Würde des Pfalzgrafen am Rhein, mit dem Erzamt des Truchsessen, und für seinen Sohn Otto mit der Hand der Erbin auch die zugehörigen Lande. Ottos II. (1231—53) Söhne Ludwig II. (1253—94) und Heinrich gaben 1255 das erste Beispiel einer fürstlichen Erbteilung in Deutschland; doch erlosch die von Heinrich begründete Linie Nieder-1294 bayern schon 1340 wieder. Ludwigs älterer Sohn Rudolf I. erhielt die Pfalzgrafschaft mit dem Reichserzamt, der jüngere Sohn Ludwig III. (1294—1347) Oberbayern; derselbe wurde 1314 Deutscher König und erwarb nach seinem Siege über den Gegenkönig Friedrich seinem Sohne Ludwig dem Älteren die

zur Zeit herrenlose Markgrafschaft Brandenburg. Im Ver- 1323
trage von Pavia überließ er den Söhnen seines Bruders 1329
Rudolf außer der Pfalz auch den größten Teil des bayrischen
Nordgaues, der nun Oberpfalz genannt wurde, beerbte aber 1340
dafür die niederbayrische Linie. Er verschaffte seinem ältesten
Sohne mit der Hand der Erbin Margarete Maultasch auch
noch die Grafschaft Tirol und belehnte seine eigene Gemahlin, 1342
als Schwester des letzten Grafen Wilhelm III., mit den Graf-
schaften Holland, Seeland, Hennegau und Friesland. 1346

Nach seinem Tode teilten seine sechs Söhne zunächst so,
daß Ludwig IV. (1347—61) mit zwei Brüdern Oberbayern, 1349
Tirol und Brandenburg, Stephan (1347—75) mit den beiden
übrigen Niederbayern und das holländische Erbe erhielt. Ludwig
verzichtete zugunsten seiner Brüder, Ludwigs des Römers und 1351
Ottos des Faulen, auf Brandenburg, mußte ihnen danach aber
auch die Kurwürde überlassen. Mit seinem Sohne Meinhard 1356
(1361—63) starb diese Linie aus, und Tirol fiel an das Haus 1363
Habsburg, Oberbayern aber an Stephan, der Straubing und
Holland seinen beiden jüngeren Brüdern abtrat, von welchen
nur einer Nachkommen hinterließ. Brandenburg ging 1373, 1373
Holland mit seinen Nebenländern beim Aussterben der Strau- 1422
binger Linie dem Hause verloren.

Ober- und Niederbayern aber (zunächst ohne Straubing)
wurde von Stephans Söhnen in die drei Teile Bayern-Ingol- 1392
stadt, Bayern-Landshut und Bayern-München geteilt. Die
Straubinger Linie wurde 1422 von den drei anderen, die
Ingolstädter 1445 von der Landshuter allein beerbt; nach dem
Aussterben der letzteren entstand ein heftiger Erbfolgestreit 1503
zwischen Bayern-München und der Pfalz, welcher das Herzog-
tum Neuburg mit Sulzbach in der Oberpfalz überlassen 1507
werden mußte.

Die übrigen Lande vereinigte Albrecht IV. von Bayern-
München (1460—1508), der nun die Unteilbarkeit einführte. 1506
Ihm folgten Wilhelm IV. (1508—50), ein Gegner der Re-
formation, der im Schmalkaldischen Kriege nach anfänglichem
Zaudern auf die Seite des Kaisers trat, Albrecht V. (1550
bis 1579), der seinem jüngeren Sohne Ernst nach und nach die
Stifter Freising, Hildesheim, Lüttich, Cöln und Münster ver-
schaffte und die Jesuiten nach Bayern rief, Wilhelm V. (1579
bis 1597) und nach dessen Rücktritt sein Sohn Maximilian I.
(1597—1651), der Gründer der Liga und eifrige Vorkämpfer 1609

1623 der Katholiken, der nach der Ächtung Friedrichs V. die pfälzische Kurwürde erlangte und von der eroberten Pfalz im Frieden
1648 wenigstens die Oberpfalz behielt.

1156 b) Österreich war als Herzogtum dem Markgrafen Heinrich IV. übertragen worden, dessen Vorfahren seit 976 das Land als bayrische Ostmark beherrscht hatten, und sein Sohn Leopold V., der den dritten Kreuzzug mitmachte und den heimkehrenden König Richard gefangen nahm, hatte auch das
1192 Herzogtum Steiermark erworben. Nachdem mit Friedrich II.
1246 dies Geschlecht erloschen war, hatte vorübergehend Hermann V. von Baden († 1250) das Herzogtum in Besitz genommen; dann aber hatte König Otakar II. von Böhmen sich von den Ständen wählen lassen und auch Kärnten und Krain erworben. Nach seinem Tode belehnte König Rudolf
1282 seine Söhne mit den vier Herzogtümern, doch überließ er später Kärnten dem verbündeten Grafen Meinhard von Görz und Tirol. Auf Albrecht I. (1282--1308), der sich die deutsche Königskrone erstritt, folgten seine Söhne Friedrich III. († 1330), der gleichfalls zum König gewählt wurde, aber bei Mühldorf
1322 seinem Gegner Ludwig von Bayern erlag, Leopold VII. († 1326), der von den Schweizern am Morgarten geschlagen wurde, und Albrecht II. († 1358), dann dessen Söhne Rudolf IV. († 1365), der auf Grund einer großartigen Urkundenfälschung den Titel eines Erzherzogs annahm,
1363 die Grafschaft Tirol erwarb und die Universität Wien gründete, Albrecht III. († 1395) und Leopold VIII. († 1386).
1379 Die beiden letzteren teilten ihren Besitz: Albrecht begründete die österreichische, Leopold die steirische Linie.

In Österreich folgte auf Albrecht III. sein Sohn Albrecht IV. († 1404); dessen Sohn Albrecht V. erbte von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Siegmund, die Königreiche
1437 Ungarn und Böhmen mit den Nebenländern Mähren, Schlesien und Lausitz und wurde (als Albrecht II.) auch Deutscher König, starb aber jung, und mit seinem nach-
1457 geborenen Sohne Ladislaus erlosch diese Linie.

Von Leopolds Söhnen erbte Ernst († 1424) Steiermark mit Kärnten, Krain und den vorderen (schwäbischen) Ländern, Friedrich († 1439) Tirol; Ernsts älterer Sohn Friedrich IV.
1440 von Steiermark wurde Deutscher König und Römischer Kaiser und verlieh als solcher dem Herzogtum Österreich die schon längst beanspruchte Ausnahmestellung als Erzherzog-

tum. Er beerbte 1457 hier seinen Neffen Ladislaus, 1463 in seinen Erblanden seinen jüngeren Bruder Albrecht, der sein Mitregent gewesen war, und 1490 in Tirol seinen Neffen Sigismund. Sein Sohn Maximilian I., welchem nach ihm die Kaiserwürde zufiel, hatte durch seine Vermählung mit Maria von Burgund die burgundische Freigrafschaft und die Niederlande einschließlich der französischen Grafschaften Flandern und Artois erworben, aber seinem Sohne Philipp überlassen, der sich mit der Erbin von Spanien vermählte, jedoch schon 1506 starb. Von Philipps Söhnen erhielt Karl das spanische und das burgundische Erbe und die Kaiserwürde, Ferdinand I. aber die österreichischen Erbländer und nach dem Tode seines Schwagers Ludwig II. auch die Königreiche Böhmen (mit Mähren, Schlesien und Lausitz) und Ungarn; endlich fiel auch die Kaiserwürde endgültig an die österreichischen Habsburger. Unter Ferdinands Söhnen und Enkeln war das Land geteilt, bis Ferdinand II. von Steiermark das ganze wieder vereinigte.

1493
1477
1521
1526
1558
1619

Zeittafel.

1. Das Reich.

1483, 10. Nov. Luther zu Eisleben geboren.

1493—1519 **Kaiser Maximilian I.**

1503—1513 Papst Julius II.
1513—1521 Papst Leo X. (Medici).

1517, 31. Okt. **Luthers 95 Thesen.**

1518 Reichstag zu Augsburg, die hundert Beschwerden. Luther vor Cajetan. Melanchthon nach Wittenberg.
1519 Disputation zu Leipzig. Vertreibung Ulrichs von Württemberg.

1519—1556 **Kaiser Karl V.**

1520 Luthers 3 reformatorische Schriften. Verbrennung der päpstlichen Bulle.

1521 **Reichstag zu Worms.** Belehnung Ferdinands mit den österreichischen Ländern. Errichtung des Reichsregiments. Matrikel für die Reichsaushebung. Ächtung Luthers.
1521—1526 Erster Krieg gegen Franz von Frankreich.
1522—1523 Papst Adrian VI.
1523—1534 Papst Clemens VII. (Medici).
1525 Schlacht bei Pavia. Franz gefangen.
1526 Friede zu Madrid. Schlacht bei Mohacz; Ferdinand König von Böhmen und Ungarn.
1526—1529 Zweiter Krieg gegen Franz und die heilige Liga.
1527 Erstürmung Roms.
1529 Damenfriede zu Cambrai. Türken vor Wien.
1530 Kaiserkrönung zu Bologna. Dem Johanniterorden wird Malta angewiesen.

1522 Bilderstürmer in Wittenberg.
1523 Niederlage der Reichsritter (Sickingen, Hutten).
1524 Reichstag zu Nürnberg; Auflösung des Reichsregiments. Das Regensburger Bündnis (Ferdinand).
1524—1525 Der Bauernkrieg.
1525 Das Dessauer Bündnis (Georg von Sachsen). Das Ordensland Preußen wird weltliches Herzogtum.

1526 Das Gothaer Bündnis (Johann von Sachsen, Philipp von Hessen). Erster Reichstag zu Speyer.
1527—1529 Kirchenvisitation in Sachsen. Reformation in Hessen, Lüneburg, Ansbach, Anhalt-Zerbst und 14 Städten.
1529 Zweiter Reichstag zu Speyer. Protestation. Religionsgespräch zu Marburg (Luther und Zwingli).

1530 **Reichstag zu Augsburg.** Confessio Augustana.

1531 Bündnis zu Schmalkalden. Ferdinand I. Römischer König. Zwingli fällt bei Kappel.

1532 **Nürnberger Religionsfrieden.** Carolina. Türken vor Günz.

1534—1549 Papst Paul III. (Farnese).
1534 Auflösung des Schwäbischen Bundes. Zurückführung Ulrichs von Württemberg. Reformation in Pommern.
1535 Karls Zug gegen Tunis. Die Wiedertäufer in Münster. Wullenwever in Lübeck.
1536 Wittenberger Konkordie. Schmalkaldische Artikel. Calvin in Genf.
1536—1538 Karls dritter Krieg gegen Franz.
1539 Reformation im Herzogtum Sachsen und in Brandenburg.
1540 Reformation in Braunschweig-Calenberg. Gründung des Jesuitenordens. Karl V. belehnt seinen Sohn Philipp mit Mailand.
1541 Karls Zug gegen Algier.
1542 Reichskriegszug gegen die Türken.
1542—1544 Karls vierter Krieg gegen Franz.
1543 Karl nimmt dem Herzog von Cleve Geldern und Zütphen und erobert Cambrai.

1544 **Friede von Crépy zwischen Karl und Franz.**

1545—1563 Konzil von Trient.
1546, 18. Febr. Luthers Tod.
1546—1547 Schmalkaldischer Krieg.
1547 Karls Elbübergang bei Mühlberg. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen gefangen. Moritz Kurfürst von Sachsen. Unterdrückung der Reformation in Cöln.
1548 Reichstag zu Augsburg. Das Interim. Die Niederlande erhalten als Burgundischer Kreis eine Sonderstellung.
1550—1555 Papst Julius III.
1552 Moritz von Sachsen gegen den Kaiser. Heinrich II. von Frankreich nimmt Metz, Toul und Verdun. Passauer Vertrag.
1553 Moritz fällt bei Sievershausen.

1555 **Augsburger Religionsfriede.** Reichsexekutionsordnung.

1555—1559 Papst Paul IV.

1556—1564 **Kaiser Ferdinand I.**

1556 Reformation in Kurpfalz. Zwist zwischen Melanchthon und Flacius.
1559 Reichsmünzordnung.
1559—1565 Papst Pius IV.

1560 Melanchthons Tod.
1561 Das Gebiet des livischen Schwertordens zwischen Rußland, Polen, Schweden und Dänemark aufgeteilt. Kurland polnisches Lehensherzogtum.
1563 Übertritt der Pfalz zum Calvinismus. Der Heidelberger Katechismus.

1564—1576 Kaiser Maximilian II.

1566—1572 Papst Pius V.
1566 Reichstag zu Augsburg. Unterwerfung der altgläubigen Stände unter die Trienter Beschlüsse. Türkenkrieg. Soliman stirbt vor Szigeth.
1572—1585 Papst Gregor XIII. Collegium Germanicum in Rom. Kalenderreform.
1576 Reichstag zu Regensburg. Tod des Kaisers.

1576—1612 Kaiser Rudolf II.

1580 Die evangelische Konkordienformel.
1581 Die nördlichen Niederlande sagen sich von Spanien und dem Reiche los.
1582 Reichstag zu Augsburg. Beginn des Sessionsstreites.
1582—1584 Der Cölner Krieg: Gerhard Truchseß von Waldburg verliert das Erzbistum an Ernst von Wittelsbach (Bischof von Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster).
1598 Gegenreformation in Aachen.
1604 Der letzte Hansatag.
1607 Vergewaltigung der Reichsstadt Donauwörth.
1608 Evangelische Union (Friedrich V. von der Pfalz).
1609 Katholische Liga (Maximilian von Bayern).
1609—1614 Jülicher Erbfolgekrieg.

1612—1619 Kaiser Matthias.

1618—1648 Der Dreißigjährige Krieg.

1618—1623 Der Krieg in Böhmen und der Pfalz.
1618 Aufstand in Prag. Graf Matthias Thurn. Ernst von Mansfeld.

1619—1637 Kaiser Ferdinand II.

1619 Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt.
1620 Sieg Tillys am Weißen Berge bei Prag. Böhmen in der Hand des Kaisers.
1622 Tilly von Mansfeld bei Wiesloch geschlagen, siegt über Georg Friedrich von Baden bei Wimpfen, über Christian von Halberstadt bei Höchst.
1623 Tilly siegt über Christian bei Stadt Lohn im Münsterschen. Maximilian von Bayern Kurfürst der Pfalz.
1624—1629 Der Krieg gegen Dänemark und seine Verbündeten.
1625 Wallenstein Befehlshaber des kaiserlichen Heeres.
1626 Mansfeld von Wallenstein an der Dessauer Elbbrücke besiegt, zieht nach Ungarn. Christian IV. von Tilly bei Lutter am Barenberge geschlagen.
1628 Wallenstein wird Herzog von Mecklenburg, belagert vergeblich Stralsund.
1629 Friede zu Lübeck. Das Restitutionsedikt.
1630 Wallensteins Absetzung.

1630—1635 Der Krieg gegen Schweden und Sachsen.
1631 Zerstörung Magdeburgs. Tilly von Gustav Adolf bei Breitenfeld geschlagen.
1632 Gustav Adolf siegt über Tilly am Lech, erobert München, bestürmt vergeblich Wallensteins Lager bei Nürnberg, fällt als Sieger bei Lützen.
1634 Wallenstein zu Eger ermordet. Die Schweden bei Nördlingen geschlagen.
1635 Friede zu Prag mit Sachsen und Brandenburg.
1636—1648 Der Krieg gegen Schweden und Franzosen.
1636 Johann von Werth vor Paris.

1637—1657 Kaiser Ferdinand III.

1639 Tod Bernhards von Weimar.
1640 Reichstag zu Regensburg. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
1641 Banérs Tod.
1645 Torstenson siegt bei Jankau.
1646—1647 Gustav Wrangel siegreich in Bayern.

1648 Friede zu Münster und Osnabrück: der Augsburger Religionsfriede wird auf die Calvinisten ausgedehnt; die Reichsstände erhalten volle Landeshoheit. Schweiz und Niederlande als selbständig anerkannt. Frankreich erhält Metz, Toul, Verdun und das österreichische Elsaß. Schweden erhält Vorpommern, Wismar, Bremen und Verden. Brandenburg erhält Hinterpommern mit Cammin, Halberstadt, Magdeburg und Minden; Bayern behält die Oberpfalz und die Kurwürde; die Pfalz bekommt die achte Kur, Mecklenburg Schwerin und Ratzeburg, Hessen-Cassel Hersfeld.

2. Spanien.

711 Ende des Westgotenreiches. Spanien unter maurischer Herrschaft.

10. Jahrh. Entstehung der Königreiche Leon, Kastilien, Navarra und Aragonien.

1037 Vereinigung von Leon und Kastilien.
1099 Tod des Cid.
1143 Bildung des Königreichs Portugal.
1324 Vereinigung von Sardinien mit Aragonien.

1492 Eroberung Granadas, Entdeckung Amerikas für Isabella von Kastilien.

1498 Entdeckung des Seewegs nach Ostindien; portugiesische Kolonien in Ostindien.
1500 Entdeckung Brasiliens für Portugal.

1504 Ferdinand von Aragonien erwirbt Neapel und Sizilien.

1504—1506 Philipp I. von Habsburg (Herrscher in Burgund und den Niederlanden, Ferdinands und Isabellas Schwiegersohn) König von Kastilien.

1506 Karl I., Philipps Sohn, wird König von Kastilien.
1512 Ferdinand erwirbt die Südhälfte von Navarra.

1516—1556 Karl I., König von ganz Spanien (ohne Portugal) mit Burgund, den Niederlanden, Neapel, Sizilien, Sardinien und den Kolonien.

1519 Karl wird Kaiser.
1519—1521 Erdumsegelung des Portugiesen Magalhaes in spanischen Diensten.
1540 Karl belehnt seinen Sohn Philipp mit dem Herzogtum Mailand.
1548 Burgund und die Niederlande erhalten als Burgundischer Kreis eine Sonderstellung.
1554 Vermählung Philipps mit Maria von England.

1556—1598 Philipp II., König von Spanien.

1558 Tod Karls und Marias.
1559 Friede mit Frankreich zu Chateau Cambraisis.
1559—1567 Margarete von Parma Statthalterin der Niederlande.
1566 Kompromiß zu Breda.
1567—1573 Alba in den Niederlanden.
1568 Hinrichtung der Grafen Egmont und Hoorne.

1568—1648 Niederländischer Freiheitskrieg.

1571 Seesieg über die Türken bei Lepanto.
1573—1576 Requesens Statthalter.
1576—1578 Juan d'Austria Statthalter.
1578—1592 Alexander Farnese Statthalter, beschwichtigt die südlichen Provinzen.
1579 Die sieben nördlichen Provinzen schließen die Utrechter Union.

1580—1640 Portugal mit Spanien vereinigt, verliert den größten Teil seiner asiatischen Kolonien an die Niederlande.

1581 Die Generalstaaten der nördlichen Niederlande sagen sich von Spanien los.

1584 Ermordung Wilhelms von Oranien.
1585 Alexander Farnese nimmt Antwerpen. Beginn des Krieges mit England.
1588 Erfolgloser Angriff auf England.
1595—1598 Krieg mit Frankreich. Die Generalstaaten eröffnen den Seekrieg gegen das portugiesische Ostindien.
1598 Philipps Tochter Isabella und ihr Gemahl Albert von Österreich erhalten die südlichen Niederlande als selbständiges Fürstentum.

1598—1621 König Philipp III.

1609—1621 Waffenstillstand mit den Generalstaaten.

1621—1665 König Philipp IV.

1623 Die südlichen Niederlande fallen nach Isabellas Tod an Spanien zurück.
1640 Portugal wieder von Spanien getrennt.

3. Frankreich.

987—1328 **Kapetingische Könige in gerader Linie.**

1066 Herzog Wilhelm von der Normandie erobert England. Die englischen Könige werden übermächtige Vasallen der französischen Krone.
1147—1149 Ludwig VII. nimmt am 2. Kreuzzuge teil.
1190—1191 Philipp II. Augustus nimmt am 3. Kreuzzuge teil.
1214 Demütigung des englischen Vasallen durch den Sieg bei Bouvines.
1248—1254 Ludwig IX. unternimmt den 6. Kreuzzug.
1270 Ludwig IX. stirbt auf dem 7. Kreuzzuge.
1309 Philipp IV. bringt das Papsttum unter französischen Einfluß.

1309—1415 **Päpste in Avignon.**

1328—1589 **Das Haus Valois** (Seitenlinie der Capetinger).

1337—1360 Erster Erbfolgekrieg mit England.
1346 Niederlage bei Crécy (Philipp VI.).
1349 Erwerbung des Dauphiné.
1356 Niederlage bei Maupertuis. Johann II. gefangen.
1369—1389 Siegreicher Krieg gegen England.
1363—1477 Burgundische Nebenlinie des Hauses Valois: Philipp der Kühne, Johann, Philipp der Gute, Karl der Kühne.
1415—1453 Dritter Krieg gegen England.
1415 Niederlage bei Azincourt (Karl VI).
1429 Jeanne d'Arc entsetzt Orleans. Karl VII. in Reims gekrönt, drängt nach und nach die Engländer bis auf Calais zurück.
1477 Tod Karls des Kühnen von Burgund. Heimfall der Bourgogne. Ludwig XI. bricht die Macht der großen Vasallen.
1481 Ludwig XI. erwirbt die Provence.
1495 Karl VIII. erobert Neapel.
1504 Ludwig XII. verliert Neapel an Aragonien.

1515—1547 **Franz I.**

1515 Franz erobert Mailand.
1521—1544 Vier Kriege mit Karl V.: Franz verliert Mailand, behält die Bourgogne.

1547—1559 **Heinrich II.**, vermählt mit Katharina von Medici.

1552 Eroberung von Metz, Toul und Verdun.
1559 Friede zu Chateau Cambraisis mit Spanien.

1559—1589 **Heinrichs Söhne:** Franz II. († 1560), vermählt mit Maria Stuart; Karl IX. († 1574); Heinrich III.

1562—1589 Acht Hugenottenkriege.
1572 Pariser Bluthochzeit.

1589—1792 **Haus Bourbon** (Seitenlinie der Kapetinger).

1589—1610 **Heinrich IV.**

1595—1598 Krieg gegen Spanien.
1598 Das Edikt von Nantes gewährt den Hugenotten Religionsfreiheit.

1610—1643 **Ludwig XIII.**

1624—1642 Kardinal Richelieu leitender Staatsmann.
1635—1648 Frankreichs Beteiligung am Dreißigjährigen Kriege.
1642—1661 Kardinal Mazarin.

1643—1715 **Ludwig XIV.**

1648 **Friede zu Münster.** Frankreich im Besitz von Metz, Toul und Verdun bestätigt, erhält Österreichs Anrechte an das Elsaß.

4. England.

827 **Vereinigung der sieben angelsächsischen Reiche durch Egbert von Wessex.**

871—901 Alfred der Große.
1002 Ermordung der Dänen. Darauf Fremdherrschaft unter König Knut und seinen Söhnen.

1066—1135 **Die normannischen Könige:** Wilhelm I. und II., Heinrich I.

1154—1399 **Das Haus Plantagenet in gerader Linie:**
Heinrich II., Richard I., Johann, Heinrich III., Eduard I., II. und III., Richard II.

1171 Heinrich II., im Besitz der Westhälfte Frankreichs, erobert Irland.
1190—1192 Richard I. nimmt am dritten Kreuzzuge teil.
1214 Johann, Lehensmann des Papstes, verliert durch die Niederlage bei Bouvines den größten Teil der französischen Lehen.
1215 Magna charta libertatum.
1337—1360 Erster Erbfolgekrieg mit Frankreich; Eroberung der Westhälfte.
1346 Eduards III. Sohn siegt bei Crécy.
1356 Sieg bei Maupertuis.
1369—1389 Zweiter Krieg mit Frankreich; Verlust des Eroberten.

1399—1461 **Das Haus Lancaster** (Seitenlinie des Hauses Plantagenet): Heinrich IV., V. und VI.

1415—1453 Dritter Krieg mit Frankreich.
1415 Heinrich V. siegt bei Azincourt.
1429 Die Jungfrau von Orleans.
1453 England behält in Frankreich nur Calais.
1455—1485 Krieg der weißen und der roten Rose.

1461—1485 **Das Haus York** (Seitenlinie des Hauses Plantagenet): Eduard IV., Eduard V., Richard III.

1485—1603 **Das Haus Tudor.**

1485—1509 Heinrich VII.

1509—1547 **Heinrich VIII.**, sechsmal vermählt.

1534 Trennung der englischen Kirche von Rom.
1543—1544 Bund mit Karl V. gegen Frankreich.

1547—1553 Eduard VI., Heinrichs Sohn aus dritter Ehe (mit Johanna Seymour). Eindringen der neuen Lehre.
1553—1558 Maria, Heinrichs Tochter aus erster Ehe (mit Katharina von Aragonien), vermählt mit Philipp II. von Spanien. Blutige Wiederherstellung des alten Glaubens.

1558—1603 **Elisabeth.** Baron von Burghley.
1571 Begründung der anglikanischen Kirche.
1585—1604 Krieg mit Spanien. Leicester unterstützt die Generalstaaten, Drake greift Westindien an.
1587 Hinrichtung der gefangenen Königin Maria Stuart von Schottland.
1588 Untergang der spanischen Armada.

1603—1714 **Das Haus Stuart-Darnley.** Vereinigung Englands und Schottlands.
1603—1625 Jakob I. (Jakob VI. von Schottland), Schwiegervater Friedrichs V. von der Pfalz.
1625—1649 Karl I.

5. Dänemark.

1397 **Union der drei nordischen Reiche zu Kalmar.**
1448 Christian I. von Oldenburg wird König.

1460 **Schleswig-Holstein durch Personalunion mit Dänemark verbunden.**

1523 **Absetzung Christians II. Schweden wird selbständig.**
1523—1533 Friedrich I., Christians Oheim, König von Dänemark und Norwegen mit den schwedischen Landschaften Jämtland und Herjedalen, Halland, Schonen und Blekingen und der Insel Gotland. Beginn der Reformation.
1533—1559 Christian III.
1533—1535 Die Grafenfehde, Krieg gegen den vertriebenen Christian II. und Lübeck.
1537 Durchführung der Reformation durch Bugenhagen.
1559—1588 Friedrich II. Unterwerfung der Dithmarschen.
1561 Dänemark gewinnt die Bistümer Ösel und Kurland.
1563—1570 Krieg gegen Schweden.

1588—1648 **Christian IV.**
1611—1613 Siegreicher Krieg mit Schweden (Kalmarkrieg).

1624—1629 **Dänemarks Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg.**
1624 Christian wird Oberster des Niedersächsischen Kreises.
1626 Niederlage bei Lutter am Barenberge.
1629 Friede zu Lübeck.
1643—1645 Unglücklicher Krieg gegen Schweden. Dänemark verliert den Sundzoll, Jämtland, Herjedalen, Halland, die Insel Gotland, das Bistum Ösel und damit die Herrschaft über die Ostsee.

———

6. Schweden.

1523 Schweden reißt sich von Dänemark los. Dänemark behält Jämtland, Herjedalen, Halland, Schonen und Blekingen und die Insel Gotland.

1523—1654 Das Haus Wasa.

1523—1560 König Gustav I., Wasa. Einführung der Reformation.

1560—1569 Erich XIV., Gustavs ältester Sohn, entthront.
1561 Schweden gewinnt Esthland (ohne das Bistum Ösel).
1563—1570 Krieg gegen Dänemark.
1569—1592 Johann III., jüngerer Sohn Gustavs.
1592—1604 Sigismund von Polen, Johanns Sohn, katholisch, wird entthront.
1604—1611 Karl IX., Gustavs jüngster Sohn.
1611—1613 Krieg gegen Dänemark.

1611—1632 Gustav II. Adolf.

1617 Gustav Adolf gewinnt von Rußland Karelien und Ingermanland.
1629 Gustav Adolf gewinnt von Polen Livland.

1630—1648 Schwedens Teilnahme am Dreißigjährigen Kriege.

1632—1654 Königin Christine, Gustav Adolfs Tochter.

1645 Schweden gewinnt von Dänemark Jämtland, Herjedalen, Halland, Gotland, Ösel und Befreiung vom Sundzoll.

1648 Friede zu Osnabrück. Schweden erhält Vorpommern mit Stettin, Usedom und Wollin, Wismar, Bremen und Verden.

7. Rußland.

862—1598 Das Haus Rurik.

1480 Iwan III., Großfürst von Moskau, befreit Rußland von der Herrschaft der Goldenen Horde (Mongolen). Sein Sohn Wassilij IV. vollendet die Reichseinheit.
1547 Iwan IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche, nennt sich Zar Iwan I. Er erobert Kasan und Astrachan.
1598—1613 Innere Wirren.

1613—1762 Das Haus Romanov.

1617 Ingermanland und Karelien an Schweden abgetreten.

8. Polen.

Bis 1370 das Königshaus der Piasten.

1370—1382 Ludwig I. von Ungarn.

1386—1572 **Das Königshaus der Jagellonen.** Vereinigung von Polen und Litauen.
1561 Polen erhält Livland und die Lehenshoheit über das neue Herzogtum Kurland.

1573—1795 **Polen unter gewählten Königen.**
1573—1574 Heinrich von Anjou (Heinrich III. von Frankreich).
1575—1586 Stephan Bathory von Siebenbürgen.
1588—1669 Könige aus dem Hause Wasa: Sigismund III., Wladislaw IV., Johann II. Kasimir.
1629 Livland an Schweden verloren.

9. Ungarn.

896—1301 **Das Haus Arpad.**
1307—1392 Das Haus Anjou.
1392—1437 Siegmund von Lützelburg.

1437—1439 **Albrecht von Österreich.**
1439—1457 Ladislaus Postumus, Albrechts Sohn.
1457—1490 Matthias Corvinus.
1490—1516 Wladislaw von Böhmen.
1516—1526 Ludwig II.

1526 **Schlacht bei Mohacz. Ungarn fällt an das Haus Habsburg.**

Kleine geschichtliche Bibliothek
aus der **Sammlung Göschen**

Preis: in Leinwand gebd. je 80 Pfg.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moritz Hoernes, Prof. an der Universität Wien. Mit 48 Abbildungen. Nr. 42.

Geschichte des alten Morgenlandes von Dr. Fr. Hommel, Professor an der Universität München. Mit 6 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an der deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Römische Geschichte, neubearbeitet von Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Deutsche Geschichte im Mittelalter (bis 1500) von Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 33.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Dr. F. Kurze, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Berlin. Nr. 34.

Österreichische Geschichte. I.: Von der Urzeit bis 1526 von Hofrat Dr. Franz von Krones, Professor an der Universität Graz. Nr. 104.

Österreichische Geschichte. II.: Von 1526 bis zur Gegenwart von Hofrat Dr. Franz von Krones, Professor an der Universität Graz. Nr. 105.

Französische Geschichte von Dr. R. Sternfeld, Professor an der Universität Berlin. Nr. 85.

Russische Geschichte von Dr. Wilhelm Reeb, Oberlehrer am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

Schweizerische Geschichte von Dr. K. Dändliker, Professor an der Universität Zürich. Nr. 188.

Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

Sächsische Geschichte von Professor Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Nr. 100.

Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Professor am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, ordentl. Honorarprofessor an der Universität Bonn. I.: 1800—1852. Nr. 216.

— — II.: 1852—1900. Nr. 217.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Deutsche Stammeskunde von Dr. Rudolf Much, Privatdozent an der Universität Wien. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhse, Direktor des städtischen Museums in Braunschweig. Mit 70 Abbildungen. Nr. 124.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Professor Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. Mit 1 Tafel und 30 Abbildungen. Nr. 93.

Griechische Altertumskunde von Professor Dr. Rich. Maisch, neu bearbeitet von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch, Dozent an der Universität Zürich. Mit 8 Vollbildern. Nr. 45.

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Privatdozent an der Universität Wien. Nr. 189.

Abriß der Burgenkunde von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Weitere Bände sind in Vorbereitung

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Fortsetzung der 7. Vorsatzseite!

Sammlung Göschen

Je in elegantem Leinwandband 80 Pf.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Leipzig.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Privatdozent an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbild. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 44 Figuren. Nr. 97.

Stilkunde von Karl Otto Hartmann, Gewerbeschulvorstand in Lahr. Mit 7 Vollbildern und 195 Text-Illustrationen. Nr. 80.

Technologie, Allgemeine chemische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

Teerfarbstoffe, Die, mit besonderer Berücksichtigung der synthetischen Methoden von Dr. Hans Bucherer, Privatdozent an der Kgl. Techn. Hochschule Dresden. Nr. 214.

Telegraphie, Die elektrische, von Dr. Lud. Rellstab. M. 19 Fig. Nr. 172.

Textil-Industrie II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- und Gardinenfabrikation und Filzfabrikation von Prof. Max Gürtler, Dir. der Königlichen Techn. Zentralstelle für Textil-Industrie zu Berlin. Mit 27 Fig. Nr. 185.

— **III:** Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

Tierbiologie I: Entstehung und Weiterbildung der Tierwelt, Beziehungen zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Professor an der Universität Leipzig. Mit 33 Abbildungen. Nr. 131.

— **II:** Beziehungen der Tiere zur organischen Natur von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Universität Leipzig. Mit 35 Abbild. Nr. 132.

Tiergeographie, von Dr. Arnold Jacobi, Professor der Zoologie an der Kgl. Forstakademie zu Tharandt. Mit 2 Karten. Nr. 218.

Tierkunde v. Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Gießen. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Berlin. Nr. 228.

Trigonometrie, Ebene und sphärische, von Dr. Gerh. Hessenberg, Privatdoz. an der Techn. Hochschule in Berlin. Mit 70 Figuren. Nr. 99.

Unterrichtswesen, Das öffentliche, Deutschlands i. d. Gegenwart von Dr. Paul Stötzner, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Nr. 130.

Urgeschichte der Menschheit v. Dr. Moriz Hoernes, Prof. an der Univ. Wien. Mit 48 Abbild. Nr. 42.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Prof. an der Univ. Freiburg i. B. Nr. 180.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, Privatdozent an der Univers. Wien. Mit 56 Abbild. Nr. 73.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Jul. Sahr. Nr. 25.

Volkswirtschaftslehre v. Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik von Geh. Regierungsrat Dr. R. van der Borght, vortr. Rat im Reichsamt des Innern in Berlin. Nr. 177.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer a. Realgymnasium i. Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. a. d. Oberrealschule und a. d. Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde, von Dr. Karl Hassack, Professor an der Wiener Handelsakademie. I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Nr. 222.

Wärme. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Universität Wien. Mit 47 Abbild. Nr. 77.

Wäscherei. Textil-Industrie III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe von Dr. Wilh. Massot, Lehrer an der Preuß. höh. Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Fig. Nr. 186.

die,
dür
dur

V

1 El
vo
in
2 El
W
M
3 El
m
H
4 El
F.
5 Ni
to
Ke
Gl
H
M
6 Al
ta
P
7 El
P
b
8 A
v
in
9 A
I. Teil: Gerade, Ebene, Kugel von Professor Dr. Max Simon in Straßburg. M. 4.—.

10 Differentialrechnung von Prof. Dr. Frz. Meyer in Königsberg. M. 9.—.

Karl Kommerell in Heilbronn. M. 4.80.

31 Theorie der algebraischen Funktionen und ihrer Integrale von Oberlehrer E. Landfriedt in Straßburg. M. 8.50.